



Familien- und Jugendhilfebericht Hohenlohekreis



Mit aktualisierten Daten aus dem Jahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Die Sozialräume	4
3	Bevölkerungsstrukturdaten	7
3.1	Gesamtbevölkerung 2015–2020	7
3.2	Bevölkerung U18 2018–2020.....	8
3.3	Bevölkerung U21 2018–2020.....	10
3.4	Bevölkerungsbewegung	14
4	Sozialstrukturelle Daten	16
4.1	Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II.....	16
4.2	Weitere soziale Leistungen	20
4.3	Arbeitslosigkeit	21
5	Familien	25
5.1	Lebensformen	26
5.2	Alleinerzogene Minderjährige.....	27
5.3	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	28
6	Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	29
6.1	Hilfeformen und Leistungsstrukturen	30
6.2	Gesamttabelle 2012–2020.....	31
6.3	Inanspruchnahme der Hilfeformen in den Sozialräumen	34
6.4	Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen je U21 Bewohner*in (in Euro)	41
6.5	Beratungen im Jugendamt und in der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle.....	43
6.6	Inobhutnahmen	45
7	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	48
7.1	Schaubild 2007–2020	49
7.2	Tabelle 2014–2020	50
8	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen	50
8.1	Kinderschutzstandards im Landkreis	51
8.2	Meldungszahlen.....	51
8.3	Altersstruktur und familiäre Situation	53
8.4	Meldungseingänge 2016–2020	55
8.5	Ergebnisse nach Überprüfung der Meldungen 2016–2020.....	56

9	(Ehemalige) Unbegleitete Minderjährige Ausländer	56
9.1	Anzahl und Altersstruktur	57
9.2	Beschulung und Ausbildung	59
9.3	Herausforderungen	60
10	Familien mit Fluchterfahrung.....	60
10.1	Grundinformationen	61
10.2	Bisherige Entwicklungen und Herausforderungen	64
11	Kindertagesbetreuung	66
11.1	Gesetzliche Grundlage	68
11.2	Kinderzahlen und Betreuungsplätze.....	69
11.3	Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	72
11.4	Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3–6 Jahren.....	74
11.5	Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6–14 Jahren.....	75
11.6	Entwicklungen und Ausblick	76
12	Frühe Hilfen.....	77
12.1	Allgemeine Informationen	77
12.2	Angebotsstruktur	78
12.3	Ziele und Wirkung Früher Hilfen.....	81
13	Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.....	83
13.1	Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit	84
13.2	Schulen und Schülerzahlen	91
13.3	Übersicht zur Schulsozialarbeit.....	95
13.4	Entwicklungen und Ausblick	98
14	Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe.....	99
14.1	Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren	100
14.2	Herkunft, Geschlecht und Altersstruktur	102
14.3	Entwicklung der Deliktarten.....	105
15	Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	107
15.1	Corona und Jugendhilfe	111
15.2	Corona-Statistik im Jugendamt.....	112
15.3	Folgen für die Jugendhilfe	115
16	Fazit und Ausblick	116

1 Einleitung

Im Jahr 2010 erschien der erste Familien- und Jugendhilfebericht mit aufbereiteten Daten und Informationen aus dem Jahr 2009. Seither ist die Grundstruktur des Berichts ähnlich aufgebaut. Dargestellt werden die Bevölkerungsstruktur, Arbeitslose und Leistungsempfänger*innen, die Bildungslandschaft und Kinderbetreuung sowie die vom Jugendamt gewährten Hilfen, Maßnahmen und Unterstützungsleistungen. Auf den Zuzug von jungen Geflüchteten und Familien mit Fluchterfahrung wird im Familienbericht ebenso eingegangen, wie auch auf präventive Maßnahmen, die sogenannten Frühen Hilfen. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, welche im Frühjahr 2020 begann, findet im Bericht ebenso Berücksichtigung in Form eines separaten Kapitels. Der Familien- und Jugendhilfebericht informiert somit umfassend über den aktuellen Stand der demografischen Entwicklung, den sozialstrukturellen Wandel und vor allem die Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes. Damit soll ermöglicht werden, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfe der im Landkreis lebenden Familien nachvollziehen zu können, indem die Veränderungen entsprechend dokumentiert und interpretiert werden.

Alle aufgeführten Daten im Familien- und Jugendhilfebericht werden stets anonymisiert dargestellt, sodass in keinem der aufgeführten Fälle betroffene Personen zu identifizieren sind.

Das statistische Material wird mithilfe von Tabellen, Schaubildern und Grafiken dargestellt. Hierbei sind die Tabellen so aufgebaut, dass die Zahlen für den Landkreis und bei Bedarf auch für die Sozialräume und die einzelnen Gemeinden ersichtlich werden.

Erstellt wird der Familien- und Jugendhilfebericht von der Stabstelle Jugendhilfeplanung. Diese Stabstelle ist dem Jugendamt im Landratsamt Hohenlohekreis zugeordnet.

2 Die Sozialräume

Wichtige Kernelemente der Arbeit des Jugendamtes werden durch Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) übernommen. Der ASD ist zuständig für die einzelfallbezogene Arbeit mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien und ist ebenso Ansprechpartner*in für die kooperierenden Institutionen im Sozialraum, wie z. B. Kindergärten, Schulen, Ärzte etc.

Der Hohenlohekreis ist in der Sachbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in zwei Regionalteams unterteilt. Diese beiden Teams haben ihren Sitz jeweils in einer Dienststelle in Künzelsau und Öhringen. Die Regionalteams sind wiederum in insgesamt vier Sozialräume aufgeteilt. Diese Unterteilung wurde aufgrund geografischer und verwaltungstechnischer Erfordernisse gewählt. Das sind die Sozialräume Öhringen/Zweiflingen, Bretzfeld/Pfedelbach, Künzelsau/Hohenloher Ebene sowie Kocher/Jagst. Jedes der vier Sozialraumteams besteht aus Mitarbeiter*innen des ASD, Mitarbeiter*innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie internen und externen ambulanten Fachkräften. Die Mitarbeiter*innen des ASD sind innerhalb des Sozialraumteams für ein bis drei Gemeinden bzw. diverse Stadtteile und Teilorte zuständig. Die Aufteilung der Teams wird anhand der folgenden Tabelle und Karte ersichtlich.

Die Aufteilung der Regional- und Sozialraumteams

Regionalteam Künzelsau		Regionalteam Öhringen	
Sozialraumteam Künzelsau/Hohenloher Ebene		Sozialraumteam Öhringen/Zweiflingen	
Künzelsau	Kupferzell	Öhringen Süd	Öhringen Nord
Waldenburg	Neuenstein	Öhringen West	Öhringen Teilorte Zweiflingen
Sozialraumteam Kocher/Jagst		Sozialraumteam Bretzfeld/Pfedelbach	
Ingelfingen	Niedernhall	Bretzfeld	Pfedelbach
Weißbach	Forchtenberg		
Mulfingen	Dörzbach		
Krautheim	Schöntal		

Die Sozialräume in kartografischer Darstellung



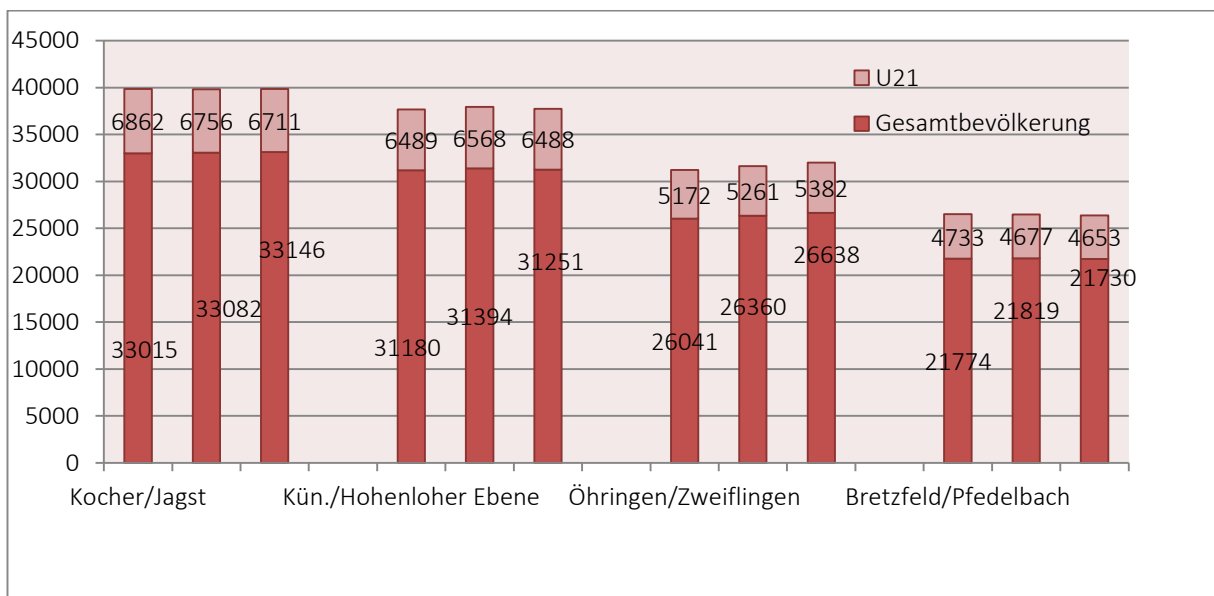
Die folgenden zwei Tabellen zeigen das bevölkerungs- und sozialstrukturelle Profil der vier Sozialräume in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Die Balken für die einzelnen Jahre sind aufsteigend angeordnet; der jeweils linksstehende Balken bezieht sich auf 2018, der mittlere auf 2019 und der rechts stehende Balken auf 2020.

Anhand der ersten Tabelle lässt sich erkennen, dass der Bezirk Kocher/Jagst am bevölkerungsreichsten ist, gefolgt von Künzelsau/Hohenloher Ebene, Öhringen/Zweiflingen und Bretzfeld/Pfedelbach.

Die zweite Tabelle zeigt die Anzahl der sogenannten Regelleistungsberechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Regelleistungsberechtigte sind Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV) oder Sozialgeld. Hier zeigt sich, dass Künzelsau/Hohenloher Ebene die höchste Zahl an Regelleistungsberechtigten aufweist, gefolgt von Öhringen/Zweiflingen, Kocher/Jagst und Bretzfeld/Pfedelbach.

Die Bevölkerungsstruktur in den Sozialräumen 2018–2020

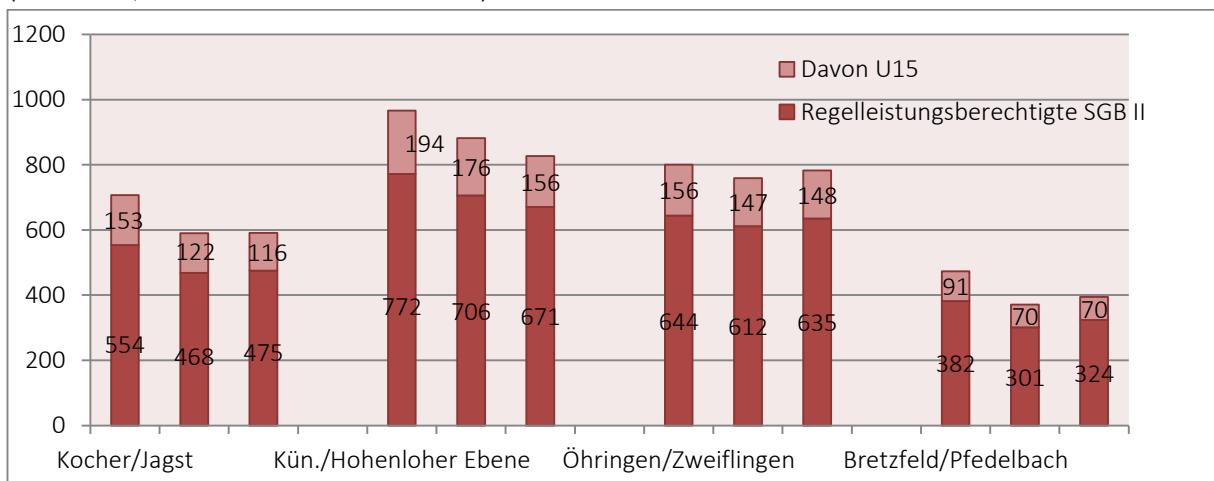
(in Zahlen, jeweils zum Stichtag)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Regelleistungsberechtigte (SGB II) in den Sozialräumen 2018–2020

(in Zahlen, Jahresdurchschnittswerte)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

3 Bevölkerungstrukturdaten

Auf den folgenden Seiten soll anhand ausgewählter demografischer Daten ein Überblick über die Bevölkerungsstruktur im Hohenlohekreis ermöglicht werden.

3.1 Gesamtbevölkerung 2015–2020

Ort	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Hohenlohekreis	110.181	110.689	111.392	112.010	112.655	112.765
Bretzfeld	12.367	12.420	12.598	12.651	12.600	12.552
Dörzbach	2.463	2.470	2.444	2.485	2.476	2.491
Forchtenberg	4.919	5.022	5.077	5.057	5.062	5.141
Ingelfingen	5.516	5.479	5.498	5.480	5.491	5.476
Krautheim	4.542	4.563	4.591	4.613	4.662	4.640
Künzelsau	15.127	15.246	15.349	15.391	15.450	15.389
Kupferzell	6.074	6.079	6.087	6.164	6.247	6.216
Mulfingen	3.700	3.682	3.670	3.643	3.657	3.670
Neuenstein	6.506	6.498	6.478	6.531	6.607	6.621
Niedernhall	4.002	4.068	4.054	4.106	4.091	4.073
Öhringen	23.489	23.771	24.010	24.374	24.663	24.925
Pfedelbach	9.156	9.138	9.143	9.123	9.219	9.178
Schöntal	5.562	5.558	5.608	5.610	5.613	5.633
Waldenburg	3.046	3.030	3.087	3.094	3.090	3.025
Weißbach	2.039	2.029	2.029	2.021	2.030	2.022
Zweiflingen	1.673	1.636	1.669	1.667	1.697	1.713

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die Gesamtbevölkerung steigt seit 2015 kontinuierlich leicht an. Der Bevölkerungszuwachs bzw. -rückgang ist in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt. Seit 2015 ist in den meisten Gemeinden und Städten des Landkreises die Bevölkerung leicht gewachsen; in Ingelfingen, Mulfingen, Waldenburg und Weißbach hingegen ist sie geschrumpft.

Die deutlichsten Zuwächse gab es seit 2015 in Öhringen (+ 1.436 Personen), Künzelsau (+ 262 Personen), Forchtenberg (+ 222 Personen), Bretzfeld (+ 185 Personen), Kupferzell (+ 142 Personen) und Neuenstein (+ 115 Personen).

3.2 Bevölkerung U18 2018–2020 (jeweils zum Stichtag 31.12.)

Ort	2018	2019	2020	U18 Anteil in % zur Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde (2020)
Hohenlohekreis	19.385	19.473	19.632	17,41 %
Bretzfeld	2.291	2.267	2.259	18,00 %
Dörzbach	468	458	469	18,83 %
Forchtenberg	935	930	936	18,21 %
Ingelfingen	894	883	891	16,27 %
Krautheim	754	762	768	16,55 %
Künzelsau	2.543	2.520	2.517	16,36 %
Kupferzell	1.103	1.130	1.129	18,16 %
Mulfingen	632	628	638	17,38 %
Neuenstein	1.220	1.280	1.273	19,23 %
Niedernhall	718	717	704	17,28 %
Öhringen	4.061	4.127	4.272	17,14 %
Pfedelbach	1.689	1.709	1.701	18,53 %
Schöntal	914	915	916	16,26 %
Waldenburg	483	482	489	16,17 %
Weißbach	365	354	350	17,31 %
Zweiflingen	315	311	320	18,68 %

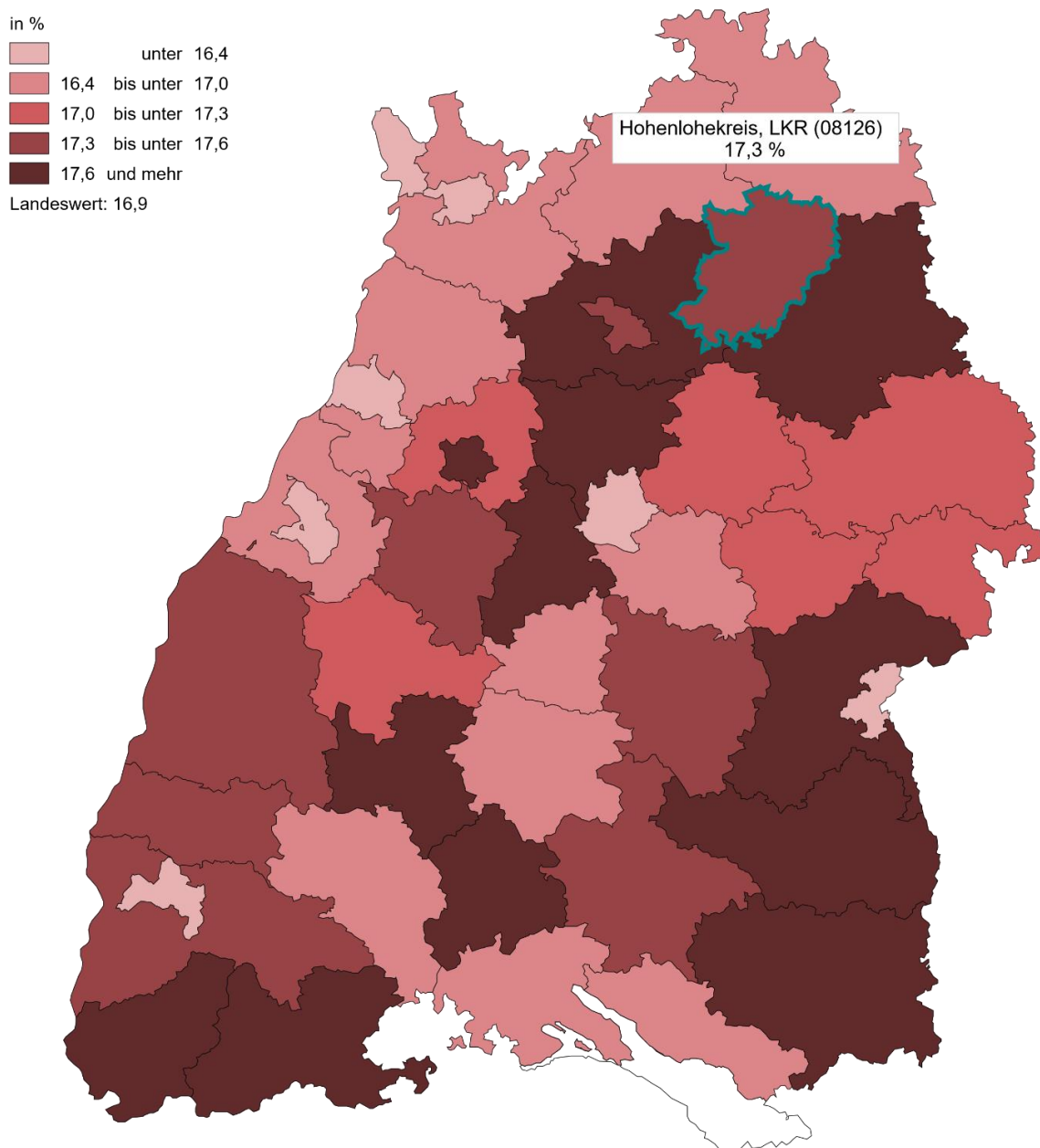
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die Gesamtbevölkerung wächst zwar, mit ihr jedoch nicht der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen. Im Vergleich zu den Vorjahren sank der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung weiter. Einen relativ hohen Anteil an unter 18-Jährigen (über 18 %) gab es

zum Stichtag 31.12.2020 in den Gemeinden Dörzbach, Forchtenberg, Kupferzell, Neuenstein, Pfedelbach und Zweiflingen. Die Gemeinde mit dem niedrigsten Anteil an unter 18-Jährigen (unter 17 %) ist Waldenburg, gefolgt von Schöntal, Ingelfingen, Künzelsau und Krautheim. Die übrigen Gemeinden bewegen sich im Mittelfeld.

Der prozentuale Anteil der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung liegt in Baden-Württemberg bei 16,9 %. Der Hohenlohekreis liegt mit 17,3 % leicht über dem Landesdurchschnitt. Die folgende Karte bezieht sich auf Zahlen vom 31.12.2019.

Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung insgesamt 2019



Datenquelle: Bevölkerungsforschreibung zum 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2021
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.3 Bevölkerung U21 2018–2020 (jeweils zum Stichtag 31.12.)

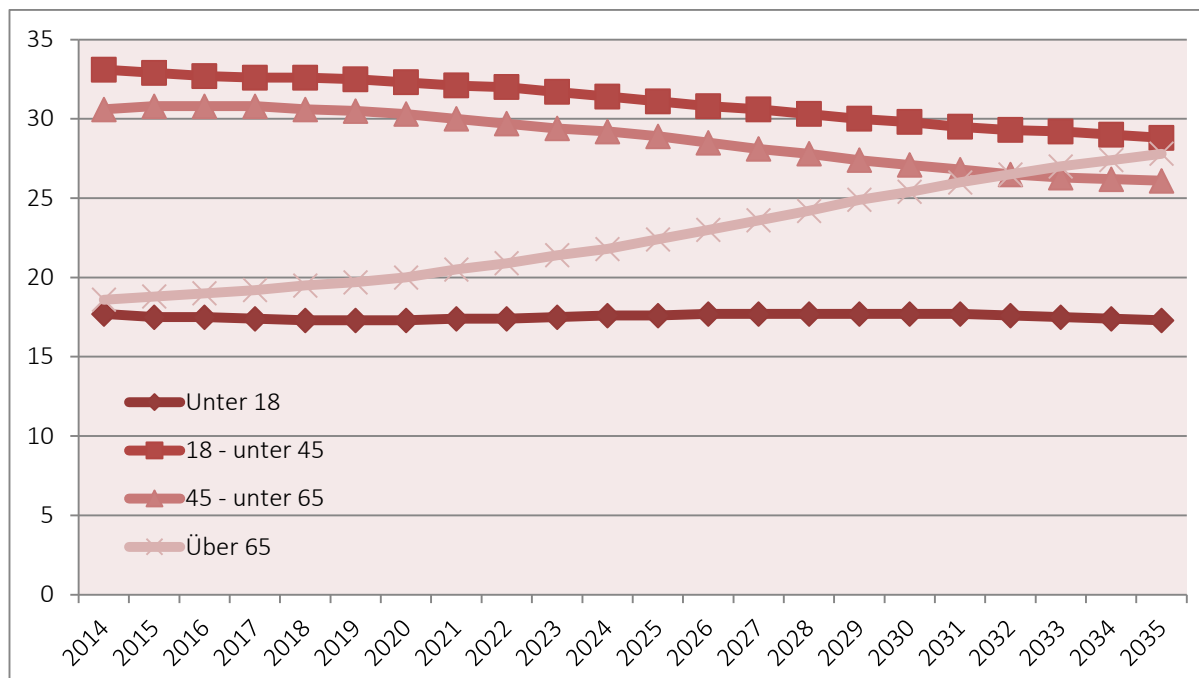
Ort	2018	2019	2020	U21 Anteil in % zur Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde (2020)
Hohenlohekreis	23.256	23.262	23.234	20,60 %
Bretzfeld	2.744	2.676	2.667	21,25 %
Dörzbach	565	551	545	21,88 %
Forchtenberg	1.089	1.076	1.094	21,28 %
Ingelfingen	1.098	1.083	1.075	19,63 %
Krautheim	916	911	912	19,66 %
Künzelsau	3.068	3.091	3.058	19,87 %
Kupferzell	1.303	1.324	1.317	21,19 %
Mulfingen	772	760	755	20,57 %
Neuenstein	1.456	1.506	1.474	22,26 %
Niedernhall	868	858	829	20,35 %
Öhringen	4.797	4.886	4.996	20,04 %
Pfedelbach	1.989	2.001	1.986	21,64 %
Schöntal	1.110	1.090	1.091	19,37 %
Waldenburg	662	647	639	21,12 %
Weißbach	444	427	410	20,28 %
Zweiflingen	375	375	386	22,53 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Beim Bevölkerungsanteil der unter 21-Jährigen liegt der Hohenlohekreis mit 20,65 % nur leicht über dem Landesschnitt von 20,18 % (zum 31.12.2019). Auch hier zeigen sich innerhalb der Gemeinden deutliche Unterschiede. Die höchsten Anteile (über 22 %) an unter 21-Jährigen finden sich in Neuenstein und Zweiflingen. Die niedrigsten Anteile (unter 20 %) finden sich in Ingelfingen, Krautheim, Künzelsau und Schöntal. Die übrigen Gemeinden bewegen sich hierbei im Mittelfeld.

Die Bevölkerungszahl steigt seit 2014 kontinuierlich an. Der Anteil der unter 18- sowie unter 21-Jährigen liegt hierbei nach wie vor leicht über den landesweiten Durchschnittswerten. Im Gesamten betrachtet wird jedoch der Anteil der jungen, erwerbsfähigen Bevölkerung stetig abnehmen und die Zahl der über 65-Jährigen stark ansteigen. Eine sogenannte Überalterung der Gesellschaft würde vor dem Hohenlohekreis nicht Halt machen.

Bevölkerungsvorausrechnung: Anteil der Altersgruppen an der Bevölkerung insgesamt
(Prozentangabe)

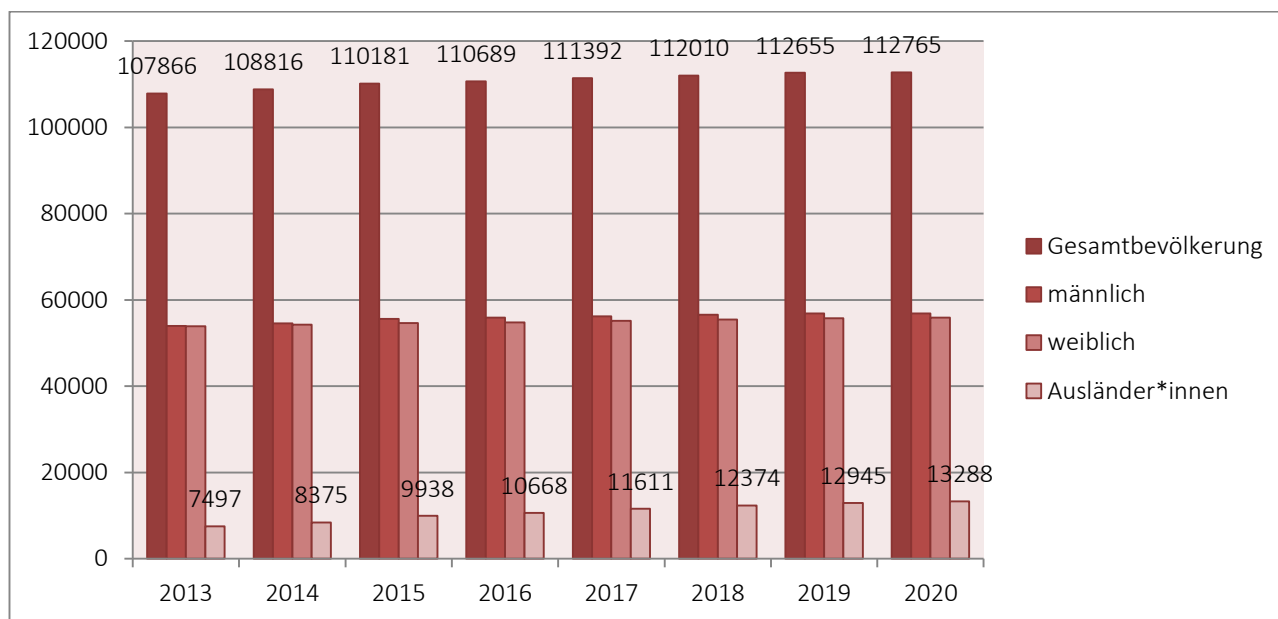


(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Das vorherige Schaubild zeigt deutlich, dass der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (18– unter 65 Jahre) deutlich zurückgehen wird. Um einer zunehmenden Verschiebung der Altersklassen hin zu einer überalternden Bevölkerung entgegen zu wirken, müssen Kommunen zunehmend familienfreundliche Konzepte entwickeln und umsetzen sowie zugleich auch wirtschaftliche Anreize bieten. Entsprechend sollten frühzeitig landesweit Chancen genutzt werden, die familienbezogene Infrastruktur bedarfsgerecht umzubauen und dadurch die Attraktivität für junge Familien und Fachkräfte deutlich zu verbessern. Der ländliche Raum wird wie ganz Baden-Württemberg an Einwohner*innen und insbesondere an jungen Menschen verlieren. Der Hohenlohekreis wird vom demografischen Wandel betroffen sein. Der Wettbewerb um den Zuzug und vor allem auch Verbleib junger Menschen und junger Familien wird entsprechend zunehmen. Für die künftige Attraktivität sind das Arbeitsplatz- und Wohnungsangebot in den Gemeinden und Städten entscheidend, aber auch weitere familienfreundliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören z. B. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder.

Bevölkerung 2015–2020 nach Geschlecht und ausländische Bevölkerung

(in Zahlen, jeweils zum Stichtag 31.12.)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die Geschlechterverteilung der Gesamtbevölkerung ist weitgehend ausgeglichen, wobei der Anteil der männlichen Bevölkerung etwas höher ist, als der Anteil der weiblichen Bevölkerung. Der baden-württembergische Schnitt hingegen zeigt einen leicht höheren Frauenanteil auf. Am ehesten ist dies zurückzuführen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen. Im ländlichen Raum spielen jedoch auch Standortfaktoren eine entscheidende Rolle für die Wohnortwahl.

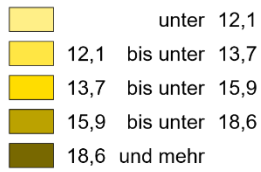
An dieser Stelle ist zu berücksichtigen, dass insbesondere für junge Frauen attraktive Ausbildungsplätze und/oder Studienmöglichkeiten sowie berufliche Aufstiegschancen und umfangreiche Unterstützungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich entscheidend dafür sind, ob sie an ihrem Wohnort verbleiben oder umziehen.

Die leichte Bevölkerungszunahme spiegelt sich auch in den Zahlen zu den Ausländer*innen wieder. So wie die Gesamtbevölkerung wächst, wächst auch der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung. Darunter fallen hierbei alle Personen, die keinen deutschen Pass besitzen; also auch Bürger*innen aus anderen EU-Staaten und aus dem nichteuropäischen Ausland sowie Geflüchtete und Asylbewerber*innen.

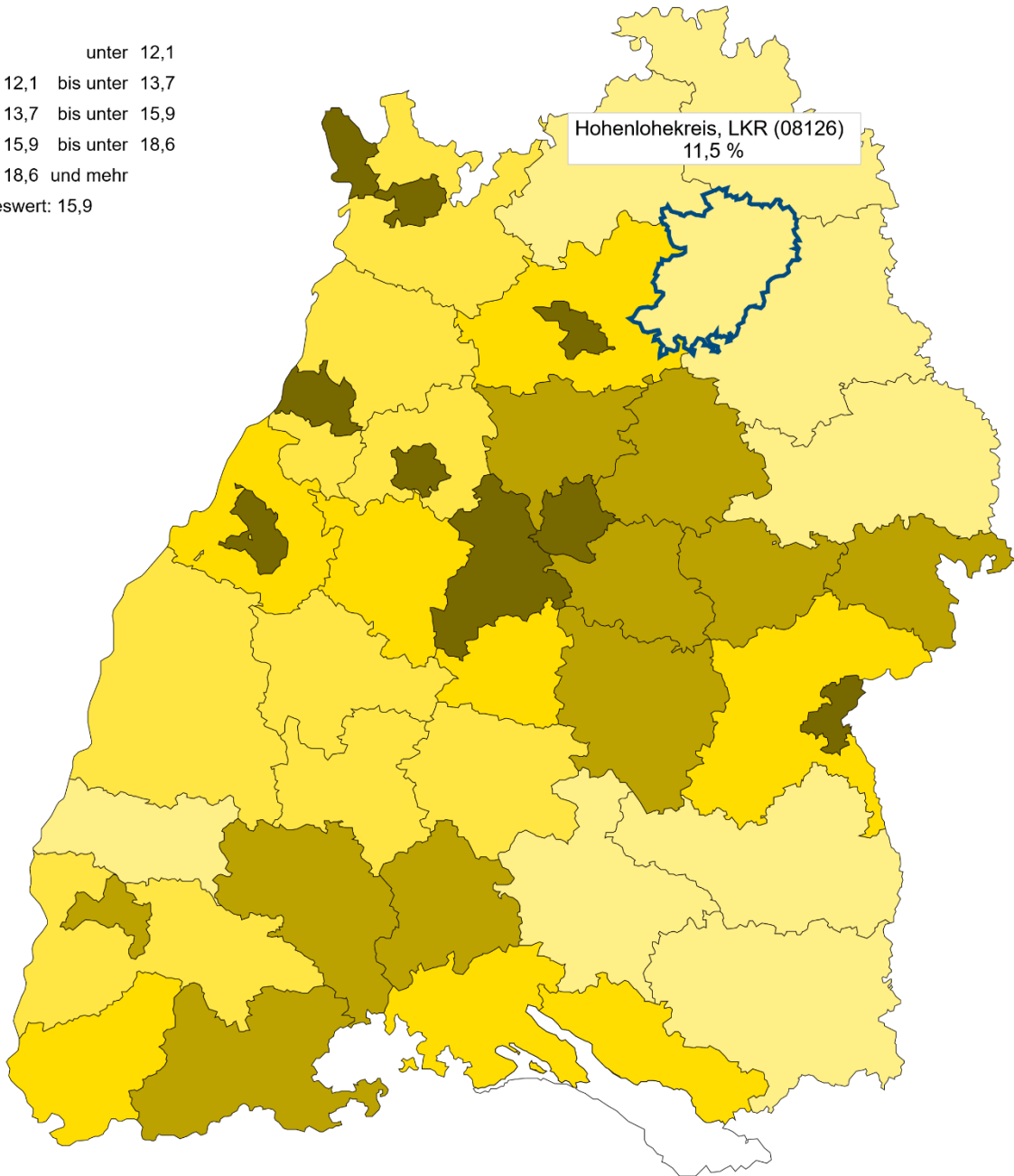
Die folgende Karte veranschaulicht den Ausländer*innenanteil in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Zum 31.12.2019 liegt der Ausländer*innenanteil in der Bevölkerung im Landesdurchschnitt bei 15,9 %. Wie bereits in den vorherigen Jahren liegt der Hohenlohekreis hierbei mit 11,5 % deutlich unter dem Landesschnitt.

Ausländeranteil 2019

in %



Landeswert: 15,9



Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2021
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



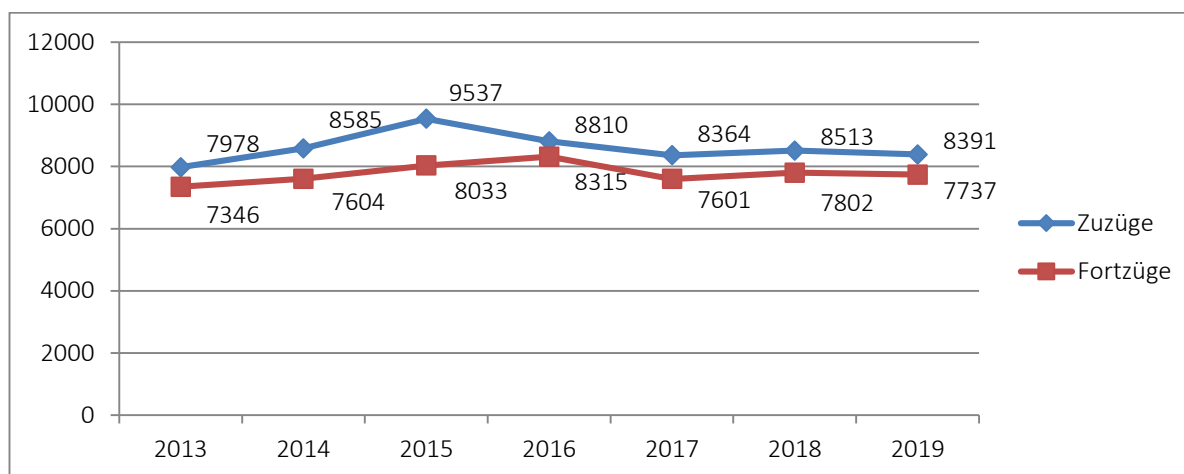
© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

3.4 Bevölkerungsbewegung

Unter „Bevölkerungsbewegung“ werden die Faktoren zusammengefasst, welche die Bevölkerung eines Landkreises zahlenmäßig verändern. Es sind die Geburten und Todesfälle, die zusammen den natürlichen Saldo ergeben und der Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz der Zuzüge und der Fortzüge ergibt. Vom Jahr 2019 auf 2020 ist der Wanderungssaldo drastisch gesunken. Lag der Wert 2019 im Hohenlohekreis noch bei 5,8 je 1.000 Einwohner, so betrug der Wanderungssaldo 2020 nur noch 2,2 je 1.000 Einwohner. Damit liegt der Hohenlohekreis dennoch weiterhin deutlich über dem Landesschnitt Baden-Württembergs. Dieser lag 2019 bei 5,8 je 1.000 Einwohner und im Jahr 2020 bei 1,2 je 1.000 Einwohner. Spitzenreiter mit dem höchsten Wanderungssaldo waren 2020 Baden-Baden (9,2), gefolgt vom Landkreis Schwäbisch Hall (6,7) und dem Landkreis Tuttlingen (6,2). Die niedrigsten Werte finden sich in Heidelberg (- 19,3), Stuttgart (- 9,9) und Karlsruhe (- 9,3).

Zu- und Fortzüge (in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Nach einem starken Anstieg der Zuzüge in 2015 lässt sich ein stagnierender und teils sinkender Trend beobachten. Bedingt wurde der Anstieg der Zuzüge im Jahr 2015 zum Teil durch den vermehrten Zuzug von Geflüchteten. Von 2014 bis 2016 stieg die Zahl der Fortzüge und ist seither schwankend bzw. teils stagnierend. Insbesondere in der Altersaufteilung lassen sich bei den Zu- und Fortzügen Unterschiede feststellen.

Zuzüge nach Altersgruppen (Angabe in Zahlen)

Jahr	Zuzüge insgesamt	Unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	Über 65 Jahre
2018	5.635	697	2.111	1.996	557	254
2019	5.610	658	2.151	1.934	606	261
2020	4.994	642	1.797	1.748	560	247

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Fortzüge nach Altersgruppen (Angabe in Zahlen)

Jahr	Fortzüge insgesamt	Unter 18 Jahre	18 – unter 30 Jahre	30 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 65 Jahre	Über 65 Jahre
2018	4.924	518	2.040	1.649	536	181
2019	4.956	488	2.030	1.708	507	223
2020	4.747	473	1.940	1.570	529	235

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Obwohl 18 bis unter 30-Jährige bei weitem nicht die bevölkerungsreichste Altersgruppe darstellen, ist die Zahl der Zu- und Fortzüge in dieser Altersgruppe besonders hoch und stark ausgeprägt. Dies hängt selbstverständlich mit der Ausbildungssuche, Studium und Eintritt in den Arbeitsmarkt zusammen. Im Jahr 2020 zogen mehr Personen aus der Altersgruppe weg, als neue hinzuzogen. Auch die Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen ist bei den Zu- und Fortzügen stark vertreten. Hier spielen insbesondere die Berufswahl sowie auch Familien-gründung eine Rolle. In dieser Personengruppe gibt es mehr Zu- als Fortzüge. In der Altersgruppe der unter 18-Jährigen sowie der über 50-Jährigen gibt es hingegen deutlich weniger Bewegung.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Zahl der Geburten und Sterbefälle im Hohenlohekreis. Im Jahr 2020 konnte erstmals seit dem Jahr 2000 annähernd dieselbe, hohe Geburtenzahl erreicht werden. 2020 waren jedoch auch die Sterbefälle höher als je zuvor, sodass es trotz hoher Geburtenzahlen ein Geburtendefizit gibt.

Entwicklung der Geburten und Sterbefälle

(natürlicher Saldo; in Zahlen)

Jahr	Lebendgeborene	Gestorbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)
2000	1.148	926	+222
2005	956	958	-2
2010	934	1.010	-76
2015	967	1.105	-138
2020	1.137	1.247	-110

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

4 Sozialstrukturelle Daten

Die soziale Entwicklung von jungen Menschen ist maßgeblich abhängig von Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Es gibt diverse Risikofaktoren, die diese Entwicklung beeinträchtigen können und die familiäre Lebenssituation belasten. Hierzu zählen beispielsweise eingeschränkte finanzielle Ressourcen.

Anhand verschiedener Indikatoren lässt sich das sozialstrukturelle Profil ableiten. Neben der sozioökonomischen Situation werden im darauffolgenden Kapitel auch Familienstrukturen betrachtet. Zur möglichst dezidierten Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien werden die Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II (sog. „Hartz IV“, Arbeitslosengeld II) und die Zahl der Arbeitslosen (bzw. Empfänger*innen von Arbeitslosengeld I) im Landkreis dargestellt. Ergänzend hierzu werden die Empfänger*innen von Wohngeld/Lastenzuschuss und die Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter/Hilfe zum Lebensunterhalt aufgelistet.

4.1 Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II

Das Arbeitslosengeld II ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Arbeitslosengeld II ist anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistung orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger*innen und nicht am letzten Nettolohn. Die Leistungen entsprechen in der Regel dem Niveau der früheren Sozialhilfe.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die kreisweiten Zahlen der sogenannten Regelleistungsberechtigten nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Darunter fallen Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV) und Sozialgeld haben.

Die weiteren Schaubilder zeigen, wieviele Personen Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und wie sich die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der darin lebenden Personen entwickelt haben. Besonders der Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften sowie der Anteil an Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften sind ein wichtiger Indikator für Armutsgefährdung und Chancengleichheit.

Anhand der folgenden Tabelle lässt sich erkennen, dass die Gesamtzahl der Regelleistungsberechtigten von 2016 bis 2020 leicht gesunken ist. Betrachtet man jedoch die Entwicklung in einzelnen Gemeinden, lassen sich teilweise größere Schwankungen erkennen. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass z. B. auch Geflüchtete zur Personengruppe der Regelleistungsberechtigten zählen, sobald deren Aufenthaltsstatus geklärt ist und sie anerkannt sind. Darunter fallen Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte sowie Kontingentflüchtlinge. Asylbewerber*innen und Geduldete hingegen erhalten in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

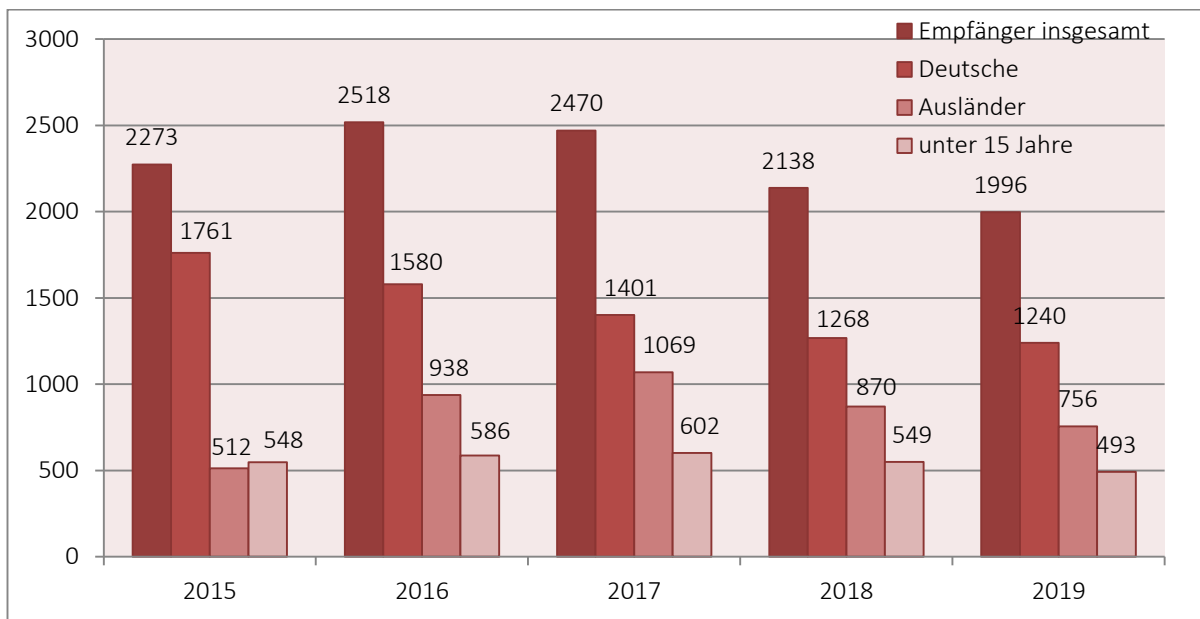
Regelleistungsberechtigte (SGB II) 2016–2020
(in Zahlen, Jahresdurchschnittswerte)

Ort	2016	2017	2018	2019	2020
Hohenlohekreis	2.404	2.400	2.352	2.086	2.104
Bretzfeld	220	217	229	196	221
Dörzbach	82	78	64	57	62
Forchtenberg	80	101	91	78	70
Ingelfingen	71	82	86	80	84
Krautheim	82	76	85	74	71
Künzelsau	492	506	503	447	434
Kupferzell	130	117	93	83	68
Mulfingen	37	39	34	31	38
Neuenstein	113	127	130	143	132
Niedernhall	99	103	99	71	74
Öhringen	689	660	630	603	624
Pfedelbach	162	149	153	105	103
Schöntal	53	49	53	46	47
Waldenburg	53	52	46	33	37
Weißbach	33	33	42	31	29
Zweiflingen	8	11	14	9	11

(Quelle: Agentur für Arbeit)

Anhand der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Empfänger*innen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016 anstieg, was zum Teil auf die erhöhten Flüchtlingszahlen bzw. erhöhte Anzahl von anerkannten Asylbewerber*innen zurückzuführen ist. Ab 2017 sanken die Zahlen dann wieder deutlich.

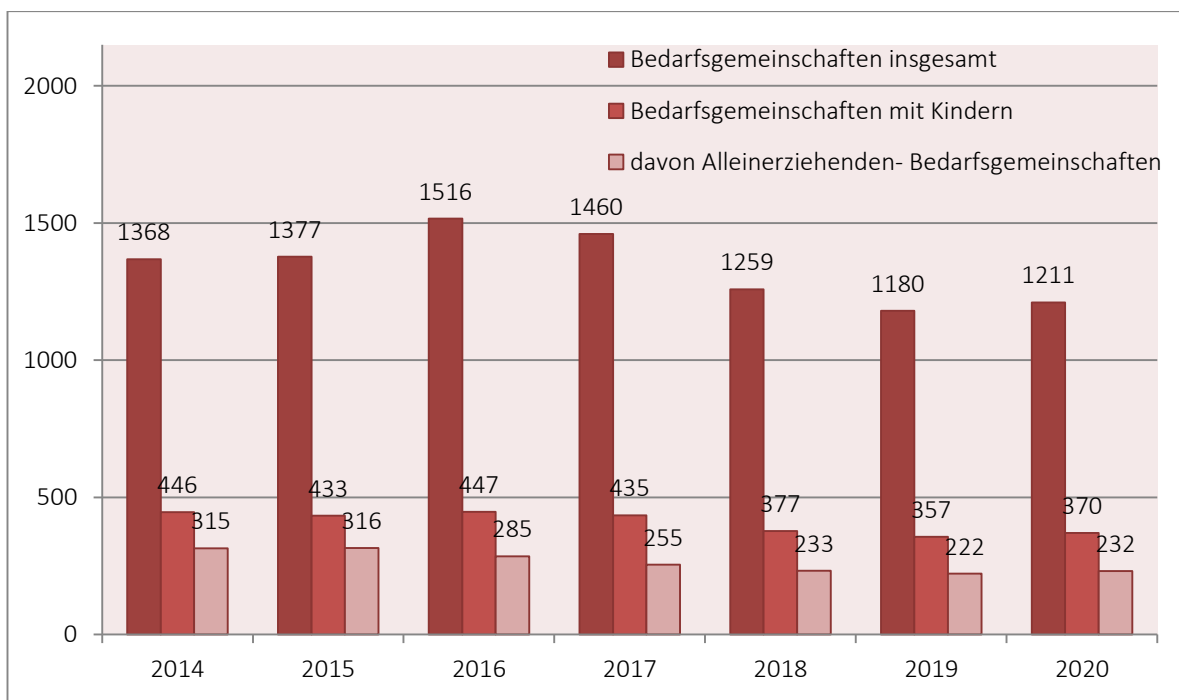
Empfänger*innen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 2015–2019
(Stichtag 31.12.)



(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die folgenden zwei Schaubilder zeigen die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg 2016 durch den vermehrten Zuzug Geflüchteter an und sank ab 2017 wieder merklich. Im Jahr 2020 stieg die Zahl erstmals wieder und mit ihr auch die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern allgemein.

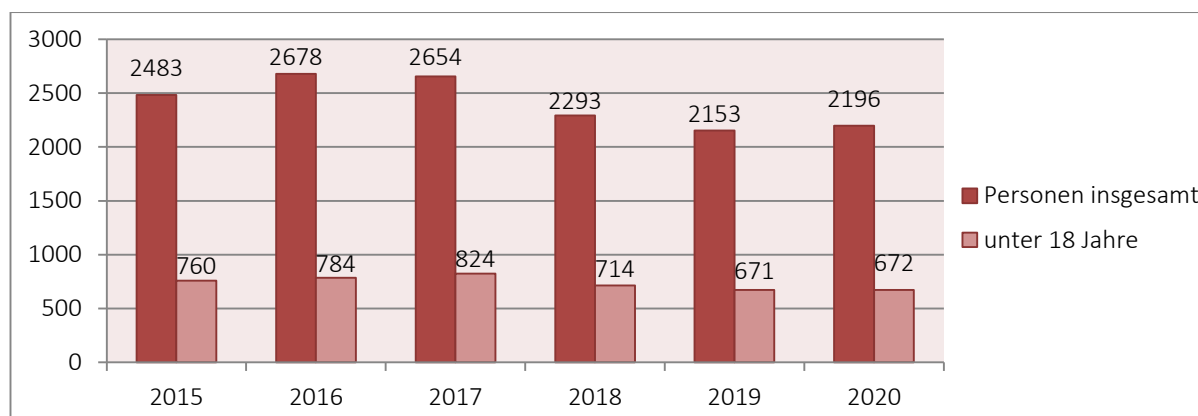
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften 2014–2020
(in Zahlen, jeweils zum 31.12.)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

Von 2017 bis 2019 sank die Anzahl der Personen, welche in Bedarfsgemeinschaften leben, wie aus folgendem Schaubild ersichtlich wird. Der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, sank 2017 bis 2019 jedoch nicht im selben Maß, sondern stieg anteilig zur Gesamtpersonenzahl sogar an. So lag der Anteil an Minderjährigen im Jahr 2016 bei 29,3 % und stieg bis 2019 auf 32,9 %. Trotz im Gesamten sinkender Personenzahlen erhöhte sich also der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Im Jahr 2020 stieg die Gesamtpersonenzahl wieder an.

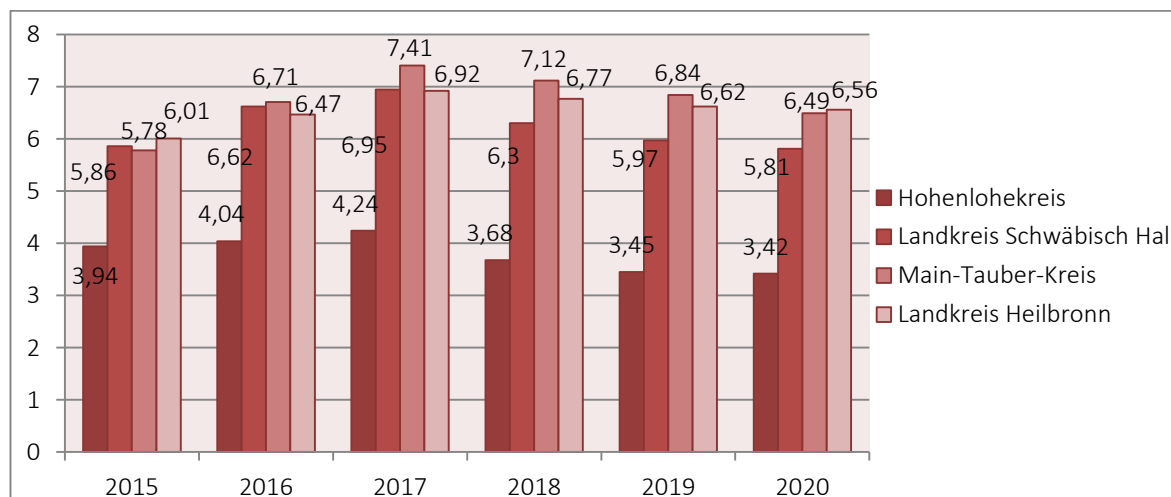
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften 2015–2020
(Angabe in Zahlen, jeweils zum 31.12.)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

Aus dem nachfolgenden Schaubild wird ersichtlich, wieviel Prozent aller Minderjährigen in der Bevölkerung in Bedarfsgemeinschaften wohnen. Kinder, deren Eltern auf Leistungen nach SGB II angewiesen sind, sind um ein vielfaches stärker von Armut bedroht. Insbesondere Alleinerziehende sind hiervon überproportional häufig betroffen. Der Hohenlohekreis weist im Vergleich zur Region relativ niedrige prozentuale Anteile von Minderjährigen auf, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Im Jahr 2018 sank der Anteil sogar signifikant.

Anteil aller Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften wohnen (2015–2020)
(Angabe in Prozent zur U18-Bevölkerung gesamt)



(Quelle: Agentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

4.2 Weitere soziale Leistungen

Wohngeld/Lastenzuschuss

Zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens dient das Wohngeld. Dieses steht all jenen zu, deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für ihre Wohnung selbst aufbringen zu können. Mieter*innen können Wohngeld als sogenannten Mietzuschuss beantragen. Für Eigenheimbewohner*innen gibt es das Wohngeld als sogenannten Lastenzuschuss. Die folgende Tabelle lässt erkennen, dass die Fallzahlen jährlich schwanken. Nach Anpassung des Wohngeldgesetzes (2016) stiegen die Fallzahlen regelmäßig an, weil mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld hatten. Danach sinken die Zahlen wieder, um dann im Jahr 2019 deutlich anzusteigen.

Anzahl Haushalte, die Wohngeld/Lastenzuschuss erhielten

(jeweils zum 31.12.)

Jahr	Haushalte, die Wohngeld erhalten	Davon Haushalte, die einen Lastenzuschuss erhalten
2013	543	38
2014	490	31
2015	418	30
2016	522	40
2017	491	37
2018	419	35
2019	540	65
2020	930	97

(Quelle: Sozialamt Hohenlohekreis)

Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt

Seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab dem 1. Januar 2005 ist das System der Leistungen zur Existenzsicherung dreistufig aufgebaut:

- Erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Vorübergehend nicht erwerbsfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Dauerhaft erwerbsunfähige bedürftige Menschen haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Die „Vermögensfreigrenze“ für Alleinstehende hat sich von 2.600 € auf 5.000 € erhöht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der gewährten Leistungen in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung. Daraus wird ersichtlich, dass die Anzahl der gewährten Leistungen in den letzten Jahren insgesamt angestiegen ist. Insbesondere die Zahl der Grundsicherung ist im Jahr 2020 extrem angestiegen. Die Hilfen zum Lebensunterhalt hingegen sanken im Jahr 2020 deutlich.

Die bundesweite Entwicklung zeigt insgesamt, dass zunehmend mehr Menschen auf zusätzliche staatliche Hilfen und Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Ein großes Problem sind hierbei immer teurere Mieten. Der Preisanstieg hier stellt sowohl für Erwerbslose und Erwerbsgeminderte, aber auch für Erwerbstätige eine große Belastung dar.

Anzahl gewährter Leistungen Hilfen zum Lebensunterhalt (HLU)/Grundsicherung
(jeweils zum 31.12.)

Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung (außerhalb Einrichtungen)
2013	43	521
2014	54	551
2015	64	560
2016	62	566
2017	75	567
2018	93	599
2019	88	620
2020	65	775

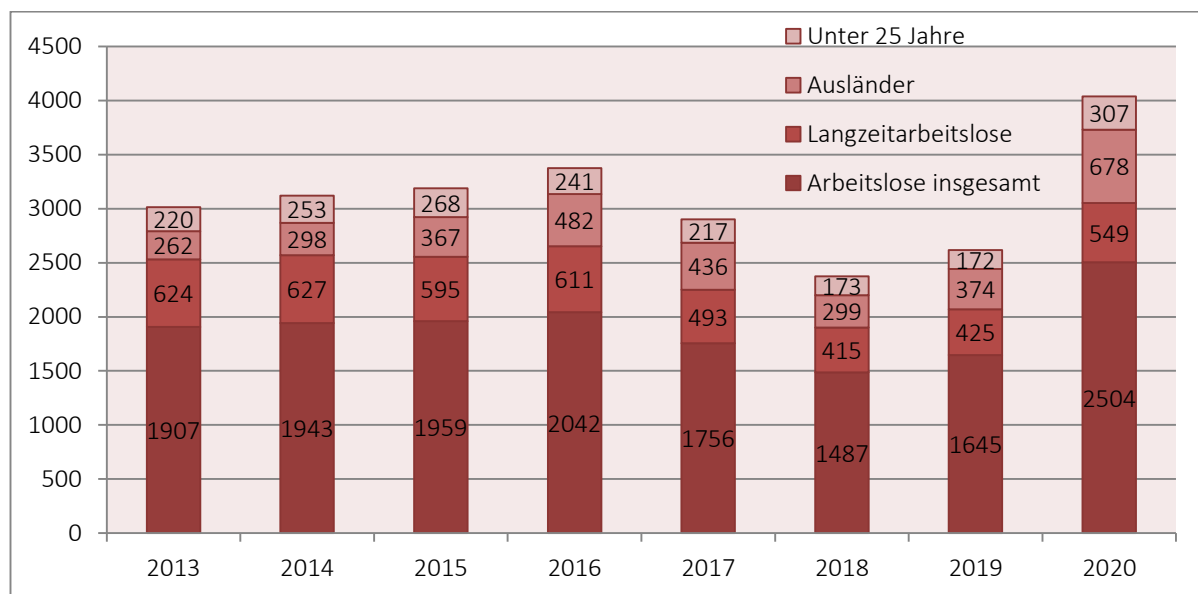
(Quelle: Sozialamt Hohenlohekreis)

4.3 Arbeitslosigkeit

Ein weiterer, wichtiger Indikator für die sozioökonomische Situation ist der Anteil an Arbeitslosen. Es zeichnet sich seit Jahrzehnten eine durchweg niedrige Arbeitslosenquote ab. In den Jahren 2017 und 2018 sind die Arbeitslosenzahlen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken und stiegen daraufhin im Jahr 2019 wieder leicht an. Im Jahr 2020 stiegen die Arbeitslosenzahlen schlagartig sehr stark an, was bereits durchaus auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Strukturmerkmalen von 2013 bis 2020.

Arbeitslose nach Strukturmerkmalen

(jeweils zum 30.09.)



(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den Arbeitslosenzahlen sowie auch zur Arbeitslosenquote, aufgeteilt nach den Rechtsbereichen SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung), den gemeldeten Arbeitsstellen und der Unterbeschäftigung. Die Zahlen zeigen eine kontinuierliche Reduzierung der Arbeitslosen seit 2016 bis 2019. Dieser Trend wurde 2020 deutlich unterbrochen; insbesondere die Zahl der Arbeitslosen nach dem Rechtsbereich SGB III stieg sprunghaft an.

Überblick zum Arbeitsmarkt

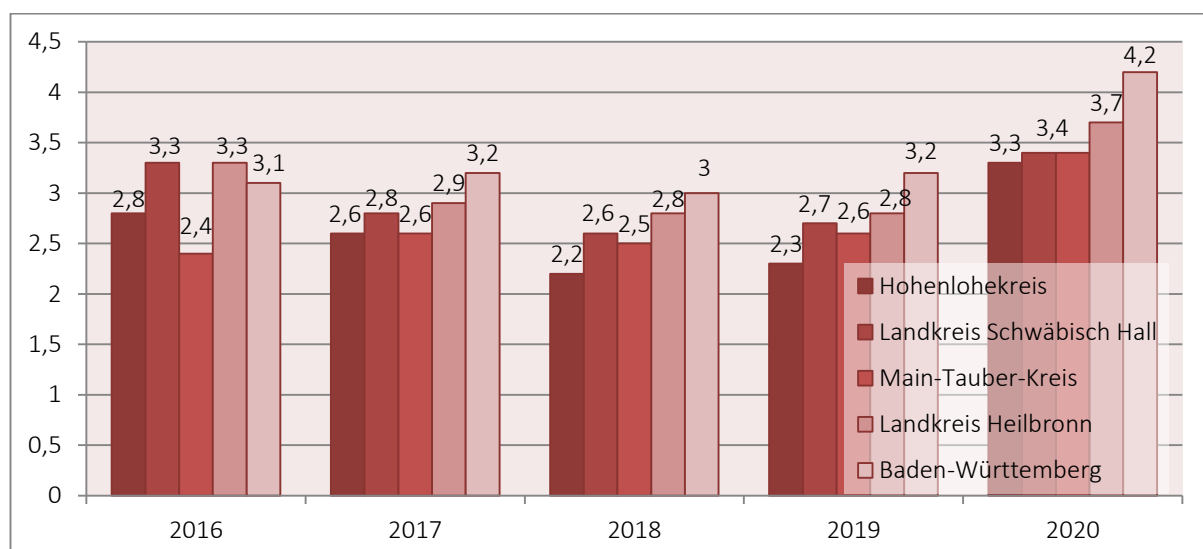
(jeweils zum 31.12.)

Kategorie	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitslose insgesamt	1.916	1.973	1.726	1.462	1.578	2.266
Arbeitslose SGB III	926	965	936	815	959	1.582
Arbeitslose SGB II	990	1.008	790	647	619	684
Arbeitslosenquote insg.	2,9	2,8	2,6	2,2	2,3	3,3
Gemeldete Arbeitsstellen	1.008	1.188	1.508	1.336	856	843
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.266	2.464	2.180	1.992	2.051	2.720
Unterbeschäftigungsquote	3,5	3,8	3,3	3,0	3,0	4,0

(Quelle: Agentur für Arbeit)

Arbeitslosenquoten in der Region 2016–2020

(jeweils zum 31.12.)

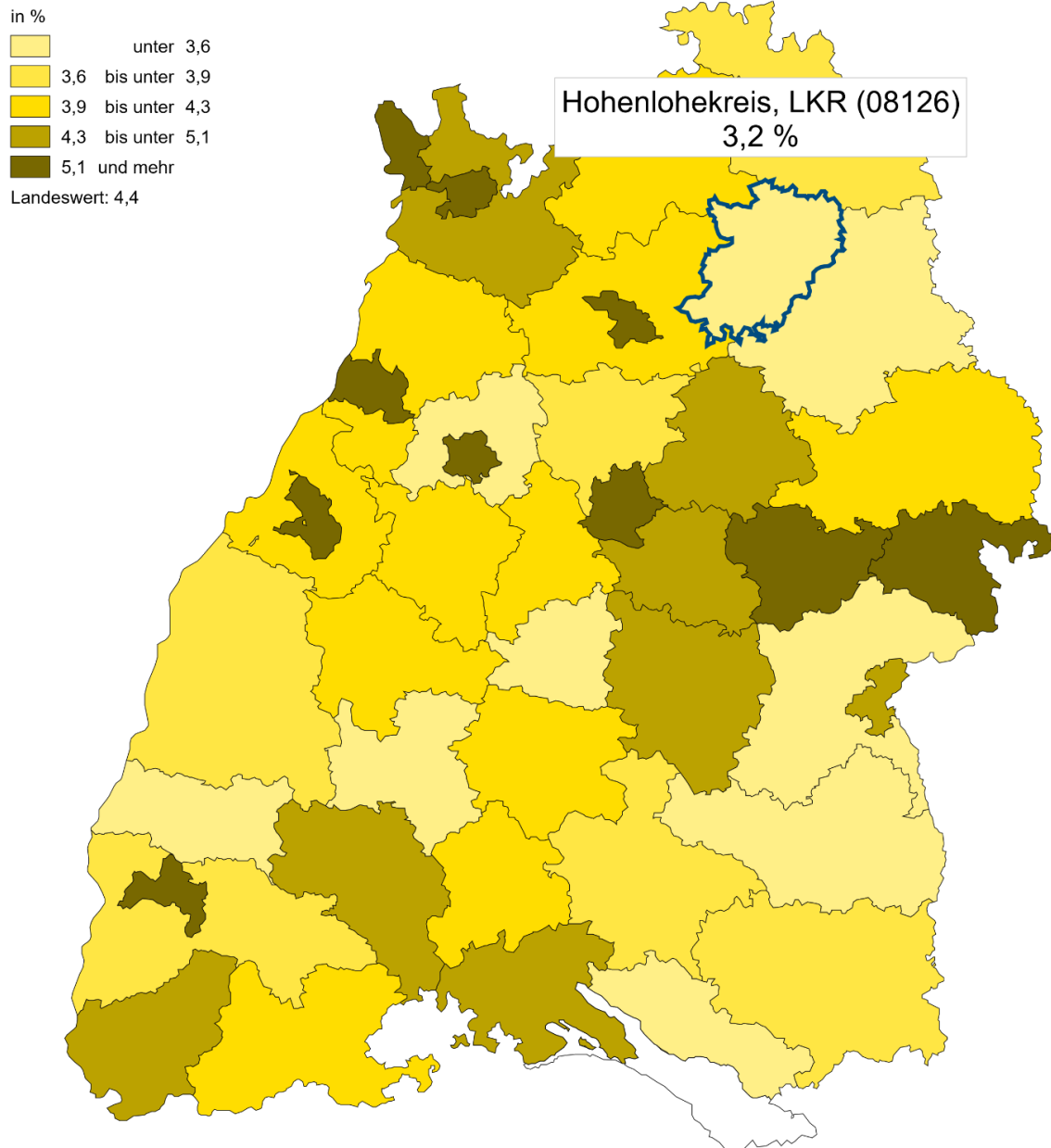


(Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Das vorangehende Schaubild zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Region im Vergleich zum Landesschnitt in Baden-Württemberg. Daraus wird ersichtlich, dass die Arbeitslosenquote in der gesamten Region seit 2017 unter dem Landesschnitt liegt. Der Hohenlohekreis hatte in den Jahren 2018 und 2019 die niedrigste Arbeitslosenquote in der Region. 2020 stiegen die Zahlen, vor allem bedingt durch die Covid-19-Pandemie, auf 3,2 %. Dieser Wert ist für den Landkreis zwar hoch, in der Gesamtbetrachtung in Baden-Württemberg jedoch niedrig. Damit belegt der Hohenlohekreis im landesweiten Vergleich zusammen mit dem Bodenseekreis den vorletzten Platz.

Die folgende, gelb gefärbte Karte veranschaulicht Arbeitslosenquote im landesweiten Vergleich. Der Hohenlohekreis unterschreitet mit 3,2 % nach wie vor deutlich den Landes-schnitt von 4,4 %. Eine niedrigere Arbeitslosenquote zeigt lediglich der Landkreis Biberach (2,8 %) auf. Die höchsten Arbeitslosenquoten lassen sich in einigen städtischen Ballungsge-bieten verzeichnen, allen voran in Pforzheim (7,7 %), Mannheim (7,5 %) und dem Stadtkreis Heilbronn (6,5 %).

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 2020



Datenquelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum 30.06.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2021
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

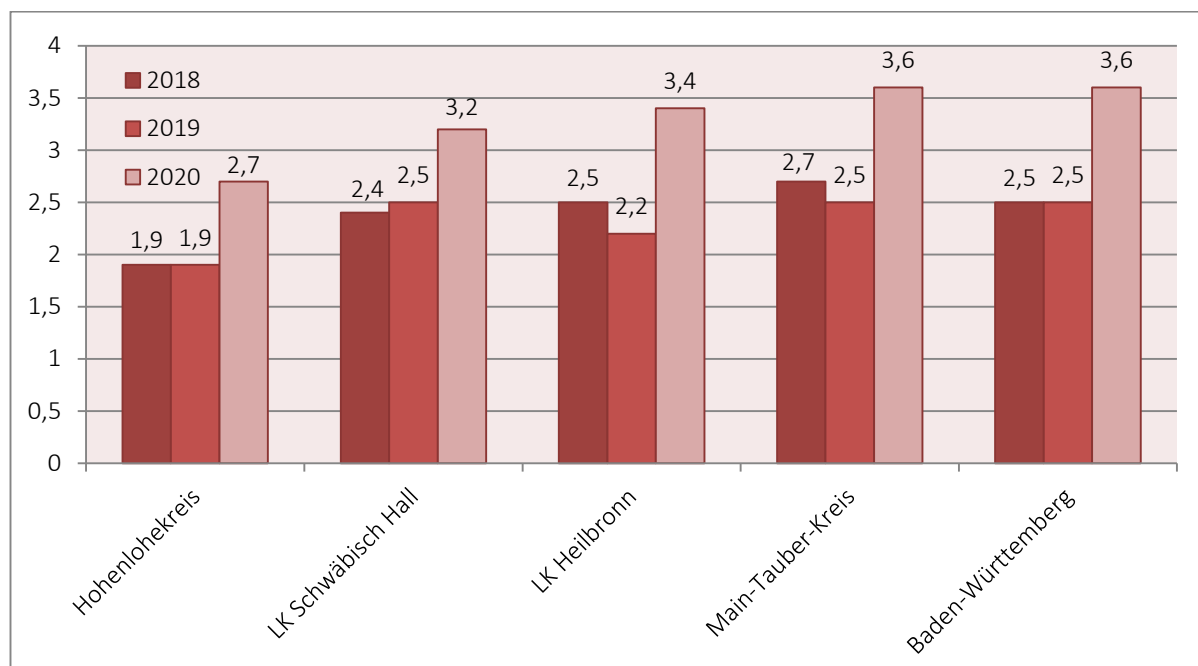


© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Das folgende Schaubild zeigt die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von 15– unter 25 Jahren. Der Hohenlohekreis hat hierbei eine deutlich geringere Quote als der Landesschnitt. In der gesamten benachbarten Region liegt die Quote unter bzw. im Baden-Württembergischen Durchschnitt.

Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt 2018–2020 (Angabe in Prozent)



(Quelle: Agentur für Arbeit)

Der Anteil der Arbeitslosen unter 25-Jährigen an den Arbeitslosen insgesamt lag 2020 hingegen leicht über dem Landesschnitt; so sind 11,1 % aller Arbeitslosen im Landkreis unter 25 Jahre alt, im Landesschnitt sind es 9,9 %. Da sich diese Zahl jedoch in Relation aus allen zivilen Erwerbspersonen ergibt, ist sie im Hinblick auf die sogenannte Jugendarbeitslosigkeit nicht aussagekräftig. Der Hohenlohekreis hat somit, wie aus dem obigen Schaubild und anhand der vorangehenden Karte ersichtlich wird, landesweit sowohl eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten insgesamt, als auch eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten bei den unter 25-Jährigen.

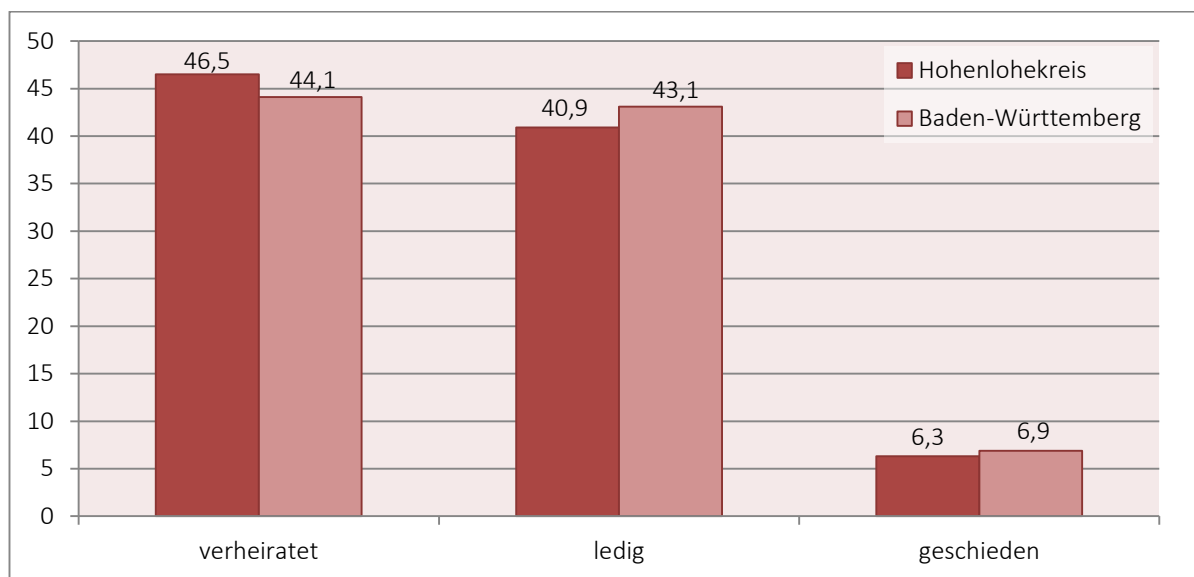
5 Familien

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der familiären Situation der Menschen. Anhand der Indikatoren Lebensformen, Haushaltsstrukturen und Trennungs- und Scheidungsberatungen wird versucht, weitere Einflüsse auf das Lebensfeld von Familien darzustellen.

Das folgende Schaubild zu den Lebensformen zeigt, dass im Hohenlohekreis mehr Paare verheiratet und weniger Ehepaare geschieden sind, als im Landesdurchschnitt. Für ländlichere Gebiete ist dies nicht ungewöhnlich. Die höchste Rate an Verheirateten gibt es im Jahr 2020 mit 48,3 % im Enzkreis, die meisten Geschiedenen leben im Stadtkreis Baden-Baden (9,2 %).

5.1 Lebensformen

(Prozentangaben, zum Stichtag 31.12.2020)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Ein wichtiger Faktor für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist die familiäre Situation, in welcher sie sich befinden. Der *Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V.* schreibt hierzu in der Handreichung „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“, dass in Deutschland mit 1,5 Millionen fast jede fünfte Familie mit minderjährigen Kindern in Deutschland eine Einelternefamilie sei. Ferner heißt es: „Rund 2,2 Millionen Kinder unter 18 Jahren leben bei einem alleinerziehenden Elternteil, zu 88 Prozent bei ihren Müttern. Zählt man die volljährigen Kinder noch dazu, gibt es über 3,7 Millionen Kinder in den Haushalten von Alleinerziehenden. Familie ist nicht statisch, derzeit werden etwa 300.000 Personen pro Jahr alleinerziehend. Der Trend zur Einelternefamilie hat in den letzten Jahren zugenommen und wird es wahrscheinlich auch weiterhin – immer mehr Eltern trennen sich oder entscheiden sich von vornherein für ein alleiniges Zusammenleben mit dem Kind.“ Zur finanziellen Situation Alleinerziehender wird geschrieben: „Die gesellschaftliche Anerkennung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass über ein Drittel aller Einelternefamilien von Sozialtransfers leben. Haushalte von Alleinerziehenden weisen mit 44 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen auf. Die Armut von Kindern Alleinerziehender ist in Deutschland am größten: Von den 1,92 Millionen Minderjährigen im Hartz-IV-Bezug leben 968.750, also etwa die Hälfte, in Alleinerziehendenhaushalten“ (Alleinerziehend – Tipps und Informationen, 23. überarbeitete Auflage, 2019, S. 11).

Alleinerziehende Elternteile sind großen Belastungen ausgesetzt, wie z. B. der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und der zeitgleichen Angewiesenheit auf ein geregeltes, ausreichendes Einkommen. Sind Alleinerziehende von Arbeitslosigkeit oder einem zu geringen Einkommen betroffen, steigert dies auch die Belastung für die betroffenen Kinder um ein Vielfaches. Zudem geht das Aufwachsen in einer sogenannten Stiefelternkonstellation nicht selten mit besonderen Schwierigkeiten einher.

So ist die Hilfewahrscheinlichkeit für eine stationäre Jugendhilfe für Kinder von Alleinerziehenden um das 18-fache und das von Kindern, die in einer Stiefelternkonstellation leben, um das 54-fache erhöht. Diese Familienkonstellationen gewinnen kontinuierlich an Bedeutung, weshalb ein weiterer Anstieg des relativen Hilfebedarfs je 1.000 der 0– unter 21-Jährigen zu

erwarten ist (KVJS Berichterstattung „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2018“ S. 291). Für Kinder in solchen familiären Konstellationen überlappen sich häufig verschiedene Problemlagen; sie haben u. U. den Trennungsprozess der leiblichen Eltern miterlebt, der häufig mit Konflikten einhergeht, sie spüren Loyalitätskonflikte und müssen im Rahmen der Stieffamilie ihre Position finden.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Minderjährigen, welche mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen. Bundesweit lag die Quote in Deutschland im Jahr 2017 bei rund 17 % (in den neuen Bundesländern, einschließlich Berlin, bei 25 %). Der Hohenlohekreis lag 2018 mit durchschnittlich 15,53 % deutlich unter dem bundesweiten Wert. Der prozentuale Anteil an alleinerzogenen minderjährigen Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden des Landkreises ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. In Öhringen und Pfedelbach ist die Quote am höchsten (über 17 %), in Mulfingen, Schöntal und Zweiflingen am niedrigsten (9 – 11 %).

5.2 Alleinerzogene Minderjährige (zum Stichtag 31.12.2018)

Ort	Bevölkerung U18	Alleinerzogene Minderjährige	
Hohenlohekreis	19.694	3.059	15,53 %
Bretzfeld	2.300	368	16,00 %
Dörzbach	467	68	14,56 %
Forchtenberg	931	136	14,61 %
Ingelfingen	894	135	15,10 %
Krautheim	752	115	15,29 %
Künzelsau	2.543	431	16,95 %
Kupferzell	1.099	164	14,92 %
Mulfingen	637	70	10,99 %
Neuenstein	1.222	186	15,22 %
Niedernhall	1.041	131	12,58 %
Öhringen	4.040	719	17,80 %
Pfedelbach	1.689	290	17,17 %
Schöntal	914	84	9,19 %
Waldenburg	479	78	16,28 %
Weißbach	367	49	13,35 %
Zweiflingen	319	35	10,97 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

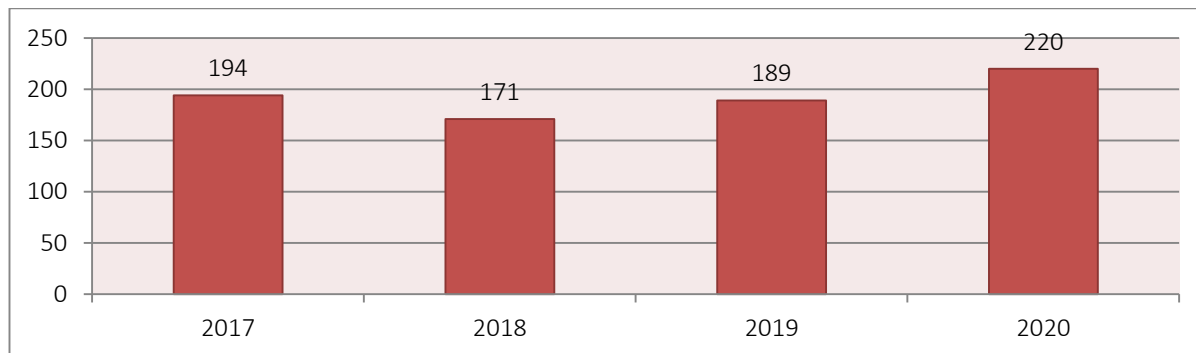
5.3 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Ein wichtiger Aufgabenbereich des Jugendamts besteht in der Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Laut § 17 SGB VIII haben Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben. Die Beratung soll helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen und Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung soll die Beratung dabei helfen, die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen. Die Beratung erfolgt hierbei grundsätzlich freiwillig, wobei Ausnahmen möglich sind (z. B. durch eine Weisung des zuständigen Familiengerichts).

Die in den folgenden Schaubildern aufgeführten Beratungsfälle repräsentieren nicht die reine Anzahl an Scheidungsanträgen, sondern stellen lediglich die Anzahl der Fälle dar, die vom Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) begleitet werden. Dies können Scheidungsfälle sein, bei denen minderjährige gemeinsame und/oder Stiefkinder betroffen sind, aber ebenso Trennungsfälle mit involvierten minderjährigen Kindern von nicht verheirateten Paaren. Es werden auch Eltern beraten und begleitet, die bereits länger getrennt leben und die Beratung oder Begleitung in Sachen Umgangsrecht des Kindes benötigen.

Die Anzahl der Beratungen durch das Jugendamt im Bereich der Fragen rund um Partnerschaft, Trennung und Scheidung sind seit Jahren recht schwankend. Anhand der Zahlen der letzten drei Jahre lässt sich jedoch ein gleichbleibend hohes Niveau erkennen.

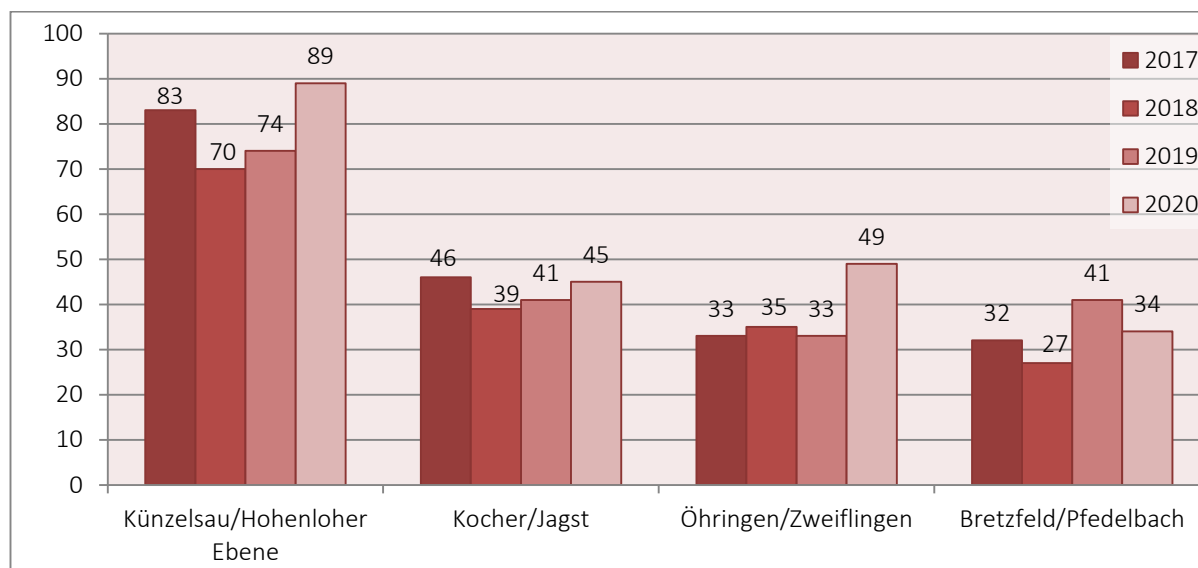
Im jeweiligen Jahr laufende Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Die Anzahl der Beratungen in den einzelnen Sozialräumen (zweites Schaubild) ist hierbei sehr unterschiedlich ausgeprägt. „Spitzenreiter“ ist hierbei seit Jahren der Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene, wie das folgende Schaubild verdeutlicht.

Anzahl der laufenden Beratungen verteilt auf die Sozialräume 2017–2020 (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

6 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Das Jugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien ein und ist deren Ansprechpartner. Handlungsgrundlage ist hierbei das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Hilfen zur Erziehung (§§ 27–35 SGB VIII) bilden die Grundlage der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Hinzu kommen die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a SGB VIII) sowie Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Diese Jugendhilfeleistungen stehen jeder Familie, jedem Kind, Jugendlichen und Heranwachsenden zur Verfügung; unabhängig von Herkunft, Sprache oder Geschlecht.

Durch unterschiedliche Unterstützungsangebote werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert; hierbei hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität (§ 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Familien werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und in vielfältigen Lebenssituationen beraten. Ziel der Arbeit ist es, Kinder, Jugendliche und Familien bei Bedarf zu unterstützen und zu möglichst guten Bedingungen für ein positiv gestaltetes Leben beizutragen.

Die Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes erheben gemeinsam mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien den jeweiligen Hilfebedarf. Der Kontakt zum Jugendamt kommt hierbei auf unterschiedliche Art zustande. Oftmals macht ein Familienmitglied oder ein*e Familienangehörige*r den ersten Schritt oder es finden im Vorfeld gemeinsame Gespräche, z. B. im Kindergarten oder in der Schule, statt.

6.1 Hilfeformen und Leistungsstrukturen

Um die folgenden Tabellen und Schaubilder zu den verschiedenen Hilfeformen und Leistungsstrukturen besser verstehen und einordnen zu können, werden in diesem Unterkapitel die einzelnen Hilfen anhand einer kurzen Beschreibung erklärt. Alle aufgeführten Hilfen und dazugehörigen Paragraphen finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

§ 27 Hilfe zur Erziehung:

Hierunter fallen allgemeine Unterstützungsleistungen, wie z. B. die Teilnahme des Kindes an einem Gruppenangebot in Kooperation mit der Schule (z. B. Flexible Hilfen).

§ 29 Soziale Gruppenarbeit:

Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein gruppenpädagogisches Konzept an mehreren Schulen zur Stärkung der sozialen Kompetenz.

§ 30 Erziehungsbeistand:

Mithilfe dieser individuellen Hilfeform sollen junge Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt und die Verselbstständigung gefördert werden.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe:

Durch die individuelle intensive Betreuung und Begleitung von Familien sollen diese unterstützt werden bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, Alltagsproblemen, Konflikten und/oder Krisen. Grundvoraussetzung ist hierbei die aktive Mitarbeit der Familie; das übergeordnete Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe:

Dieses Gruppenangebot ist eine teilstationäre Hilfe zur Förderung der Entwicklung des Kindes durch soziales Lernen, schulische Förderung sowie Elternarbeit. Dadurch soll der Verbleib des Kindes in der Familie gesichert werden.

§ 33 Vollzeitpflege:

Dies ist eine stationäre Hilfeform, bei welcher das Kind mittel- oder langfristige seinen Lebensmittelpunkt außerhalb seiner Herkunftsfamilie hat. Dies kann entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe sein oder eine auf Dauer angelegte Lebensform in einer Pflegefamilie.

§ 34 Heimerziehung:

Wie auch die Vollzeitpflege ist dies eine kurz-, mittel- oder langfristig angelegte Lebensform für Kinder und Jugendliche, die aufgrund verschiedener Umstände/Problemlagen nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können. Die Hilfe wird in sogenannten Jugendhilfeeinrichtungen (Heimen) erbracht.

§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Kinder oder Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dadurch beeinträchtigt wird/ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese Hilfeform wird in einem separaten Abschnitt genauer beleuchtet.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige:

Je nach individueller Situation eines jungen Menschen kann diesem zur Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortlichen Lebensführung eine Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus gewährt werden (maximal bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres).

6.2 Gesamttabelle 2012–2020

In den folgenden Tabellen wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung von 2012–2020 vermittelt. Die Zahl der Inanspruchnahme setzt sich aus allen im jeweiligen Jahr begonnenen, laufenden und beendeten Hilfen zusammen. Im Gegensatz zu Stichtagszahlen, die nur einen punktuellen Eindruck bieten, wird somit ein vollständiges Bild der Hilfestellung innerhalb eines Jahres gewährleistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) nicht enthalten sind. Die Hilfezahlen dieser Zielgruppe werden gesondert dargestellt (siehe Kapitel 7).

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Hilfen zur Erziehung, welche im Verlauf der vergangenen Jahre in Anspruch genommen wurden. Hierbei sind zur besseren Lesbarkeit die ambulanten Hilfen gelb gekennzeichnet, die teilstationäre Hilfe orange, die stationären Hilfen grün, die Eingliederungshilfe rosa und die Hilfen für junge Volljährige blau.

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige 2012–2020 (in Zahlen)

	§27	§29	§30	§31	§32	§33	§34	§ 35 a			§ 41		Gesamt
								Amb.	Teil.	Stat.	Amb.	Stat.	
2012	43	153	37	78	12	67	49	39	4	12	5	11	510
2013	49	149	35	96	13	55	57	58	6	14	10	16	558
2014	58	155	37	123	22	68	56	81	6	25	17	18	666
2015	62	112	30	109	19	55	47	85	5	19	12	18	573
2016	74	103	31	81	27	59	45	80	4	26	13	20	563
2017	68	112	31	75	24	67	46	98	5	30	10	26	592
2018	71	137	31	67	19	57	38	95	6	22	7	22	572
2019	72	114	37	67	21	51	41	103	7	22	10	19	565
2020	58	103	42	88	22	48	40	111	5	26	10	19	572

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Ambulante Hilfen

Die Zahlen der ambulanten Hilfen in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) waren seit 2016 deutlich rückläufig. Dieser Rückgang war gewollt und das Ergebnis präventiver Hilfeansätze. So konnte mithilfe der Einführung von sogenannten Externen Fachkräften in den Sozialraumteams ein signifikanter Rückgang erwirkt werden. Innerhalb dieses Kapitels wird das Konzept der Externen Fachkraft erläutert werden. Im Jahr 2020 stieg die Zahl jedoch wieder sehr stark an, was insbesondere auf die belastende Situation für viele

Familien aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist. Auch die Anzahl der Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) ist nach jahrelanger Kontinuität 2019 und 2020 wieder deutlich gestiegen. Die gruppenbezogenen Angebote, wie z. B. Flexible Hilfen (§ 27 SGB VIII) und Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), unterliegen hingegen stetigen Schwankungen und sind zum Teil das Ergebnis niedrigschwelliger Hilfeansätze. Entsprechend können insbesondere im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit recht schnell und unkompliziert neue Kinder in die Gruppe aufgenommen, aber Hilfen ebenso beendet werden. Auch im landesweiten Vergleich zeigt sich, dass es hier erhebliche Schwankungen in den Städten und Gemeinden gibt.

Teilstationäre Hilfen

Die teilstationäre Hilfe im Form der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) wurde 2018 und 2019 etwas weniger häufig in Anspruch genommen, als es nach einem stärkeren Anstieg 2016 und 2017 der Fall war. 2020 erfolgte eine ganz leichte Steigerung. Der Hohenlohekreis folgt hierbei dem Landestrend. Landesweit ist im Bereich der teilstationären Hilfen ein leichter Rückgang der Fälle zu verzeichnen.

Stationäre Hilfen

Die stationären Hilfen sind im Gesamten betrachtet seit 2012 deutlich rückläufig. Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung und in Vollzeitpflege sind auch im Jahr 2020 leicht gesunken. Eine längerfristige mögliche Auswirkung der Corona-Pandemie bleibt hierbei noch abzuwarten. Ein vorübergehender Anstieg oder eine vorübergehende Senkung der Vollzeitpflegefälle (§ 33 SGB VIII) lassen sich manchmal auf den Umstand zurückführen, dass teilweise mehrere Geschwisterkinder in Pflegefamilien untergebracht werden müssen. Insbesondere jüngere Kinder leben eher in Vollzeitpflege, als in einer Jugendhilfeeinrichtung. Da die Fallzahlen aufgrund der Größe des Landkreises verhältnismäßig klein sind, können kinderreiche Familien und/oder zugezogene Familien mit Hilfebedarf kurzfristig die Hilfezahlen beeinflussen. Die reine Anzahl an Vollzeitpflegefällen lässt keine Rückschlüsse auf die Betreuungsintensität der Pflegefamilien durch das Jugendamt zu. So bemüht sich der Pflegekinderdienst im Jugendamt um eine intensive und enge Begleitung der Pflegefamilien, da diese Hilfeform insbesondere für jüngere Kinder gut geeignet und für Kleinkinder oder Säuglinge unabdingbar ist. Die *Orientierungshilfe Vollzeitpflege* des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird seit dem 01.01.2019 umgesetzt und findet seither bei allen Beteiligten großen Anklang. Dadurch kann der Pflegekinderdienst des Jugendamts eine intensivere Beratung und Betreuung der Pflegefamilien sowie Begleitung der Vollzeitpflegeverhältnisse gewährleisten.

Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) steigen wie auch im restlichen Land seit Jahren sehr stark an. Insbesondere im ambulanten Bereich benötigen immer mehr Kinder eine Schulbegleitung und/oder zusätzliche heilpädagogische Hilfen. Laut gesetzlichem Auftrag muss die Jugendhilfe dafür Sorge tragen, dass seelisch behinderten/von seelischer Behinderung bedrohten Kindern eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht wird. So gab es auch 2020 wieder eine erhebliche Steigerung im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen. Die Spannweite ist groß, wobei am häufigsten nach wie vor Schulbegleitungen in Anspruch genommen werden. Daneben gibt es noch Integrationshilfen in Kitas, Legasthenie- oder Dyskalkulietraining, Soziales Kompetenz Training, Eingliederungsberatung sowie heilpädagogische Einzelförderung und heilpädagogische Gruppen. Es wird somit deutlich, dass sich die Hilfebedarfe für seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohter Kinder immer weiter ausdifferenzieren und die Inklusion mit denen im Bildungssystem vorhandenen Strukturen

bislang unzureichend ermöglicht wird. Durch die zunehmenden seelischen, psychischen und körperlichen Belastungen sowie Herausforderungen im Zuge der Covid-19-Pandemie ist ein weiterer, deutlicher Anstieg an Hilfebedarfen zu erwarten. Auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe sind die Fallzahlen steigend. Oftmals leben seelisch behinderte Kinder und deren Eltern bereits so lange in einer stark belasteten Situation, dass eine vollstationäre Hilfemaßnahme erforderlich wird und bisher ambulant begleitete Kinder/Jugendliche in eine vollstationäre Hilfeform übergehen. Der Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen bleibt in den meisten Fällen auch nach der Volljährigkeit bestehen, sodass die Zahlen der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ebenso ansteigen.

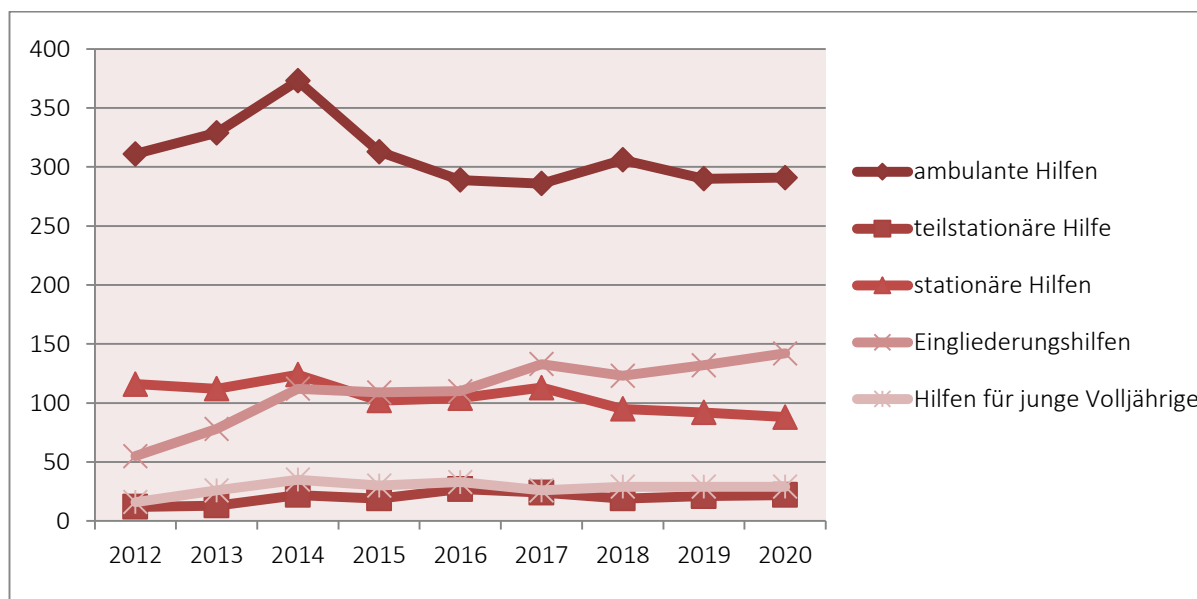
Hilfen für junge Volljährige

Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige ist in den vergangenen beiden Jahren konstant. Die Entwicklung ist hierbei recht schwankend. Erhöhungen lassen sich in einigen Fällen auf die vermehrte Notwendigkeit von Eingliederungshilfen auch nach Erreichen der Volljährigkeit zurückführen. Hinzu kommt, dass viele junge Menschen eine verzögerte Entwicklung aufweisen, was z. B. ihre Verselbstständigung oder den Bildungsweg betrifft. Das Jugendalter verschiebt sich zunehmend nach vorne und die Adoleszenz verschiebt sich weiter nach hinten, sodass das Erreichen der Volljährigkeit in geringem Maße einen Rückschluss auf die Entwicklung und Selbstständigkeit des jungen Menschen zulässt. Jugendliche und junge Heranwachsende brauchen mehr und vor allem engere Begleitung über die Volljährigkeit hinaus. In den vergangenen Jahren fand in der Fachwelt hierzu ein intensiver Diskurs zum Thema „Care leavers“ statt – jungen Erwachsenen also, die keine Hilfen mehr erhalten, aber weiterhin Betreuung und Begleitung benötigen.

Konzept der Externen Fachkraft

Seit 2015 gibt es in jedem Sozialraumteam, zuvor bestehend aus den jeweils für den Bezirk zuständigen Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie internen ambulanten Fachkräften, zusätzlich je zwei Mitarbeiter*innen von freien Trägern der Jugendhilfe (externe Fachkräfte; im folgenden EFK). Diese EFK sind Teil der Sozialraumteams und somit bestimmten Bezirken zugeordnet. Durch die enge Zusammenarbeit mit den internen Mitarbeiter*innen des Jugendamts ist es möglich, dass die EFK schnell, niedrigschwellig und flexibel in Familien eingesetzt werden können. Somit lässt sich im Einzelnen eine längere Phase der Bedarfsfeststellung innerhalb der Familien überbrücken, sodass die Situation selbst in belasteten Zeiten nicht zwangsläufig eskaliert. Ebenso können die EFK kurzfristig zur aufsuchenden Beratung in Familien eingesetzt werden, sodass in vielerlei Fällen eine Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gar nicht erst notwendig wird. Dieser präventive, flexible Ansatz hat sich in der Arbeit mit Familien bewährt.

Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

6.3 Inanspruchnahme der Hilfeformen in den Sozialräumen

Die folgenden Schaubilder zeigen, dass die Inanspruchnahme verschiedener Hilfeformen in bestimmten Sozialräumen wesentlich stärker oder schwächer ausgeprägt ist. Dies liegt zum einen an den individuellen Bedarfen der jeweiligen Familien, zum anderen an den jeweils vor Ort vorhandenen Angebotsstrukturen. Weitere Faktoren sind ländlich oder eher städtisch geprägte Lebensräume, Betreuungsangebote, Kooperationen mit Schulen, Kindergärten, Ärzten etc. sowie demografische Entwicklungen.

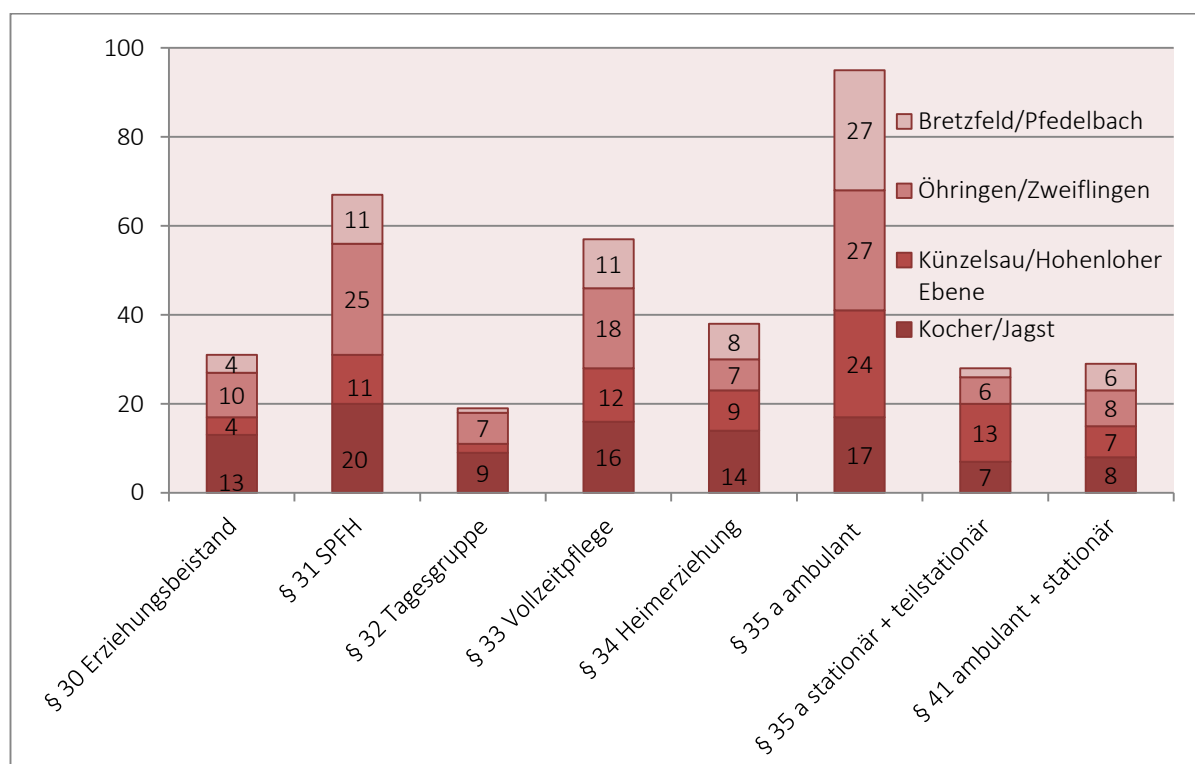
An den folgenden drei Schaubildern zu den Jahren 2018, 2019 und 2020 zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme verschiedener Hilfen zur Erziehung in den vier Sozialräumen sehr unterschiedlich gestaltet. Anhand der Höhe der einzelnen Balken lässt sich auf einen Blick erkennen, welche Hilfearten am häufigsten gewährt werden.

Im Schaubild für das Jahr 2018 zeigt sich, dass die Bezirke Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst die meisten ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft, SPFH) aufweisen.

Auch die Zahlen der Tagesgruppe und der Vollzeitpflege sind in diesen beiden Bezirken die höchsten. Die meisten stationären Hilfen in Form von Heimerziehung gibt es in Kocher/Jagst und Künzelsau/Hohenloher Ebene. Die ambulanten Eingliederungshilfen sind insbesondere in Öhringen/Zweiflingen und Bretzfeld/Pfedelbach stark ausgeprägt, wohingegen die teil- und vollstationären Eingliederungshilfen eher in Kocher/Jagst und Künzelsau/Hohenloher Ebene häufiger in Anspruch genommen werden. Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige sind in allen vier Bezirken recht ausgeglichen.

Verteilung der Hilfeformen in den Sozialräumen 2018

(Angabe in Zahlen)

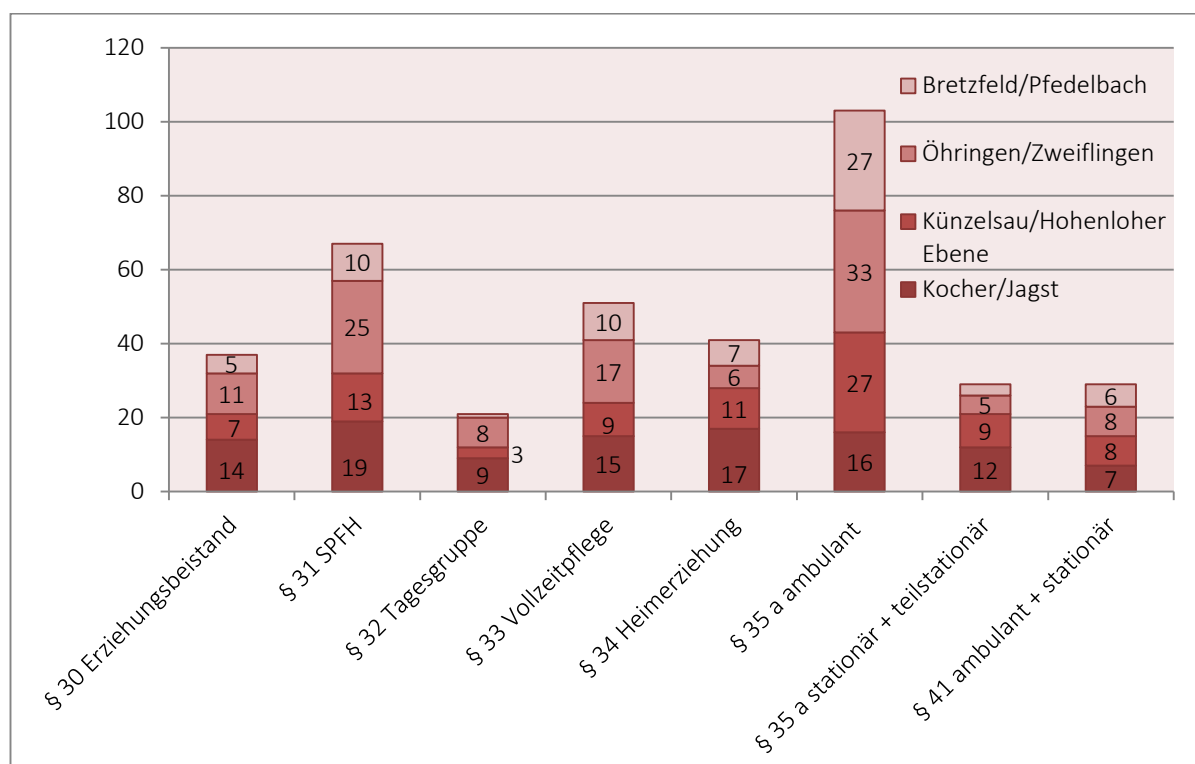


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im folgenden Schaubild für das Jahr 2019 zeigt sich, dass die Bezirke Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst nach wie vor die meisten ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft, SPFH) aufweisen. Auch die Zahlen der Tagesgruppe und der Vollzeitpflege sind in diesen beiden Bezirken wie bereits im Vorjahr die höchsten. Im Bereich der stationären Hilfen in Form von Heimerziehung gibt es keine eklatanten Unterschiede zum Vorjahr. Die ambulanten Eingliederungshilfen sind in Öhringen/ Zweiflingen und Künzelsau/Hohenloher Ebene stark angestiegen; die Zahl in Bretzfeld/Pfedelbach ist dieselbe und in Kocher/Jagst sank die Zahl sogar. Die Zahlen der teil- und vollstationären Eingliederungshilfen sind nach wie vor in Kocher/Jagst und Künzelsau am höchsten. Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige sind, wie auch schon im Jahr 2018, in allen vier Bezirken recht ausgeglichen.

Verteilung der Hilfformen in den Sozialräumen 2019

(Angabe in Zahlen)

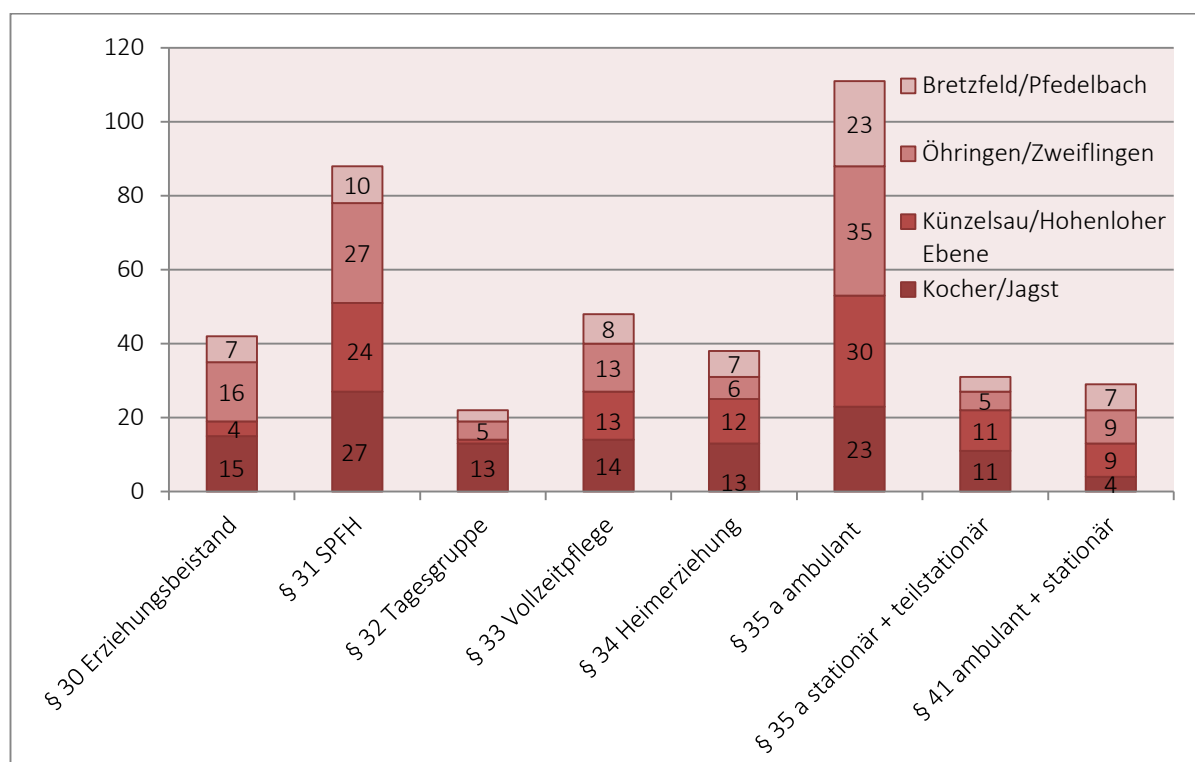


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im nachfolgenden Schaubild für das Jahr 2020 zeigt sich, dass im Bereich der ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistandschaft, SPFH) zwar nach wie vor die Bezirke Öhringen/Zweiflingen und Kocher/Jagst die „Spitzenreiter“ sind, jedoch der Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene einen starken Zuwachs an SPFHs zu verzeichnen hat. Bei den Tagesgruppen gibt es 2020 eine deutliche Änderung; die Zahlen in Öhringen/Zweiflingen sanken, wohingegen sie in Kocher/Jagst stiegen. Im Bereich der Vollzeitpflege sind im Jahr 2020 die Bezirke Öhringen/Zweiflingen, Künzelsau/Hohenloher Ebene sowie Kocher/Jagst gleichauf. Bei den Heimerziehungen sind die meisten Fälle auf Kocher/Jagst und Künzelsau/Hohenloher Ebene verteilt. Die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) sind, wie auch in den beiden Vorjahren, in allen Bezirken sehr hoch. Die meisten Fälle sind hierbei in Öhringen/Zweiflingen zu verzeichnen, gefolgt von Künzelsau/Hohenloher Ebene. Mit etwas Abstand folgen Bretzfeld/Pfedelbach und Kocher/Jagst mit gleich hohen Zahlen. Die stationären Eingliederungshilfen sind hingegen vor allem in Künzelsau/Hohenloher Ebene sowie Kocher/Jagst ausgeprägt. Die ambulanten und stationären Hilfen für junge Volljährige werden in Öhringen/Zweiflingen und Künzelsau/Hohenloher Ebene etwas verstärkter in Anspruch genommen.

Verteilung der Hilfeformen in den Sozialräumen 2020

(Angabe in Zahlen)



Kosten für Jugendhilfemaßnahmen

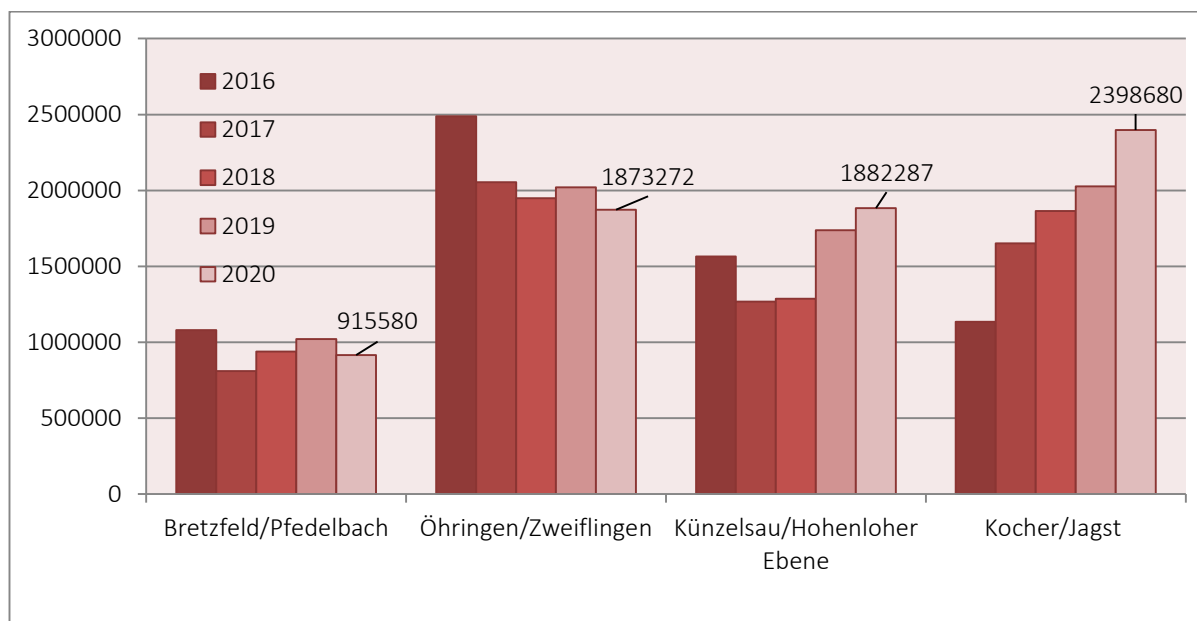
Die folgenden Schaubilder und Tabellen beinhalten Übersichten zu Kosten für Jugendhilfemaßnahmen. Wichtig ist hierbei zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten Zahlen bzw. Kosten nicht die Gesamtsumme aller im Jugendamt getätigten Aufwendungen repräsentieren.

Die dargestellten Kosten setzen sich zusammen aus den summierten Kosten folgender in Anspruch genommener Hilfen zur Erziehung: §§ 27-35 SGB VIII (ausgenommen: § 27 Flexible Hilfen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 33 Vollzeitpflege) sowie § 35 a SGB VIII, § 41 SGB VIII und 42 SGB VIII. Dies sind die Hilfeformen, bei deren Gewährungsprozess der Allgemeine Soziale Dienst von Anfang an eingebunden ist und den Hilfeprozess begleitet. Diese Hilfen sind somit ein Stück weit „steuerbar“ und nicht so unkalkulierbar, wie z. B. die Zahlen im Bereich der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII).

Die Kostenentwicklung gestaltet sich innerhalb der vier Sozialräume sehr unterschiedlich. Im Sozialraum Bretzfeld/Pfedelbach sind die Kosten gleichbleibend niedrig und schwanken seit 2017 nur leicht nach oben und unten. Im Sozialraum Öhringen/Zweiflingen lässt sich ein leichter Abwärtstrend erkennen; waren im Jahr 2016 hier die Kosten mit Abstand am höchsten, so sind die nur vier Jahre später im Jahr 2020 an dritter Stelle. Der Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene war 2016 bis 2018 relativ niedrig im Bereich der Ausgaben; im Jahr 2019 und 2020 stiegen die Kosten jedoch sprunghaft an und überholten 2020 erstmals die Kosten für den Sozialraum Öhringen/Zweiflingen. Die deutlichste Entwicklung ist im Sozialraum Kocher/Jagst sichtbar. Hier steigen die Kosten seit 2016 kontinuierlich an und überholten bereits 2019 den bis dato aufwandsstärksten Sozialraum Öhringen/Zweiflingen. Im Jahr 2020 ist der Abstand zu Öhringen/Zweiflingen sowie Künzelsau/Hohenloher Ebene besonders groß.

Kosten für Jugendhilfemaßnahmen in den vier Sozialräumen 2016–2020

(in Euro)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen für 2019 und 2020 eine Aufschlüsselung der Kosten heruntergebrochen auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Hohenlohekreis. Aufgrund der verhältnismäßig niedrigen Fallzahlen aufgrund der geringen Größe des Landkreises sind die Zahlen nur mit Bedacht zu bewerten, da bereits wenige neue Fälle einen eklatanten Unterschied in der Summe verursachen können.

Die Tabelle soll dennoch eine grobe Orientierung dafür sein, wie sich die prozentualen Anteile der unter 21-jährigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis im Verhältnis zu den prozentualen Ausgaben im Verhältnis zu den Gesamtkosten im Landkreis bewegen.

Betrachtet man beispielsweise Bretzfeld, so lässt sich erkennen, dass die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben deutlich unter dem Landkreisschnitt liegen. Werden die beiden rechten Spalten betrachtet, lässt sich sehen, dass in Bretzfeld zwar über 11 % aller unter 21-Jährigen im Landkreis wohnen, jedoch nur rund 9 % der getätigten Jugendhilfeaufwendungen auf diese Gemeinde zurückzuführen sind.

Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2019

	Ausgaben insgesamt	Ø Pro-Kopf-Ausgaben je U21-Bewohner*in	Ausgaben anteilig in % zum gesamten Landkreis	U21 Bevölkerung anteilig in % zum gesamten Landkreis
Hohenlohekreis	6.807.162 €	303,92 €	100 %	100 %
Bretzfeld	625.978 €	204,91 €	9,20 %	11,5 %
Dörzbach	182.427 €	214,49 €	2,68 %	2,37 %
Forchtenberg	534.272 €	468,85 €	7,85 %	4,63 %
Ingelfingen	314.708 €	247,00 €	4,62 %	4,66 %
Krautheim	105.364 €	312,12 €	1,55 %	3,92 %
Künzelsau	847.174 €	332,97 €	12,45 %	13,29 %
Kupferzell	598.595 €	325,50 €	8,79 %	5,69 %
Mulfingen	391.683 €	677,42 €	5,75 %	3,27 %
Neuenstein	208.306 €	145,60 €	3,06 %	6,47 %
Niedernhall	272.566 €	505,29 €	4,00 %	3,69 %
Öhringen	1.959.308 €	372,98 €	28,78 %	21,0 %
Pfedelbach	395.611 €	183,52 €	5,81 %	8,6 %
Schöntal	133.157 €	175,20 €	1,96 %	4,69 %
Waldenburg	82.933 €	313,45 €	1,22 %	2,78 %
Weißbach	92.956 €	198,59 €	1,37 %	1,84 %
Zweiflingen	62.124 €	135,60 €	0,91 %	1,61 %

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2020

	Ausgaben insgesamt	Ø Pro-Kopf-Ausgaben je U21-Bewohner*in	Ausgaben anteilig in % zum gesamten Landkreis	U21 Bevölkerung anteilig in % zum gesamten Landkreis
Hohenlohekreis	7.069.819 €	304,28 €	100 %	100 %
Bretzfeld	548.354 €	205,60 €	7,76 %	11,48 %
Dörzbach	118.188 €	216,85 €	1,67 %	2,35 %
Forchtenberg	504.485 €	461,13 €	7,14 %	4,71 %
Ingelfingen	267.507 €	248,84 €	3,78 %	4,63 %
Krautheim	284.344 €	311,78 €	4,02 %	3,93 %
Künzelsau	1.029.240 €	336,57 €	14,56 %	13,16 %
Kupferzell	430.970 €	327,23 €	6,10 %	5,67 %
Mulfingen	514.841 €	681,90 €	7,28 %	3,25 %
Neuenstein	219.274 €	148,76 €	3,10 %	6,34 %
Niedernhall	433.544 €	522,97 €	6,13 %	3,57 %
Öhringen	1.822.421 €	364,77 €	25,78 %	21,50 %
Pfedelbach	367.226 €	184,90 €	5,19 %	8,55 %
Schöntal	190.969 €	175,04 €	2,70 %	4,70 %
Waldenburg	202.803 €	317,37 €	2,87 %	2,75 %
Weißbach	84.802 €	206,83 €	1,20 %	1,76 %
Zweiflingen	50.851 €	131,73 €	0,72 %	1,66 %

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Bei der Betrachtung der vorangehenden beiden Tabellen fällt auf, dass sich viele der 16 Städte und Gemeinden im „Soll“ bzw. Mittelfeld bewegen. Es gibt jedoch auch einige Ausreißer nach oben und unten (mit einer Differenz von über 3 %). Zu diesen zählen Bretzfeld, Neuenstein und Pfedelbach, die allesamt deutlich geringere anteilige Ausgaben hatten, als es im Verhältnis dazu potenzielle Hilfeempfänger*innen unter 21 Jahren gibt. Höhere Ausgaben hingegen finden sich in Forchtenberg und Öhringen.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen je U21-Bewohner*in innerhalb der einzelnen Städte und Gemeinden; also nicht in Relation zur U21-Gesamteinwohnerzahl im Hohenlohekreis, sondern nur jeweils in Relation zur unter 21-Jährigen Bevölkerung in der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

6.4 Pro-Kopf-Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen je U21 Bewohner*in (in Euro)

	2016	2017	2018	2019	2020
Hohenlohekreis	268,73 €	247,29 €	259,68 €	303,92 €	304,28 €
Bretzfeld	306,60 €	222,29 €	236,69 €	204,91 €	205,60 €
Dörzbach	199,20 €	329,10 €	441,51 €	214,49 €	216,85 €
Forchtenberg	78,06 €	291,06 €	457,74 €	468,85 €	461,13 €
Ingelfingen	216,26 €	227,94 €	250,54 €	247,00 €	248,84 €
Krautheim	235,38 €	105,65 €	100,04 €	312,12 €	311,78 €
Künzelsau	315,43 €	251,23 €	272,28 €	332,97 €	336,57 €
Kupferzell	143,64 €	134,04 €	127,46 €	325,50 €	327,23 €
Mulfingen	260,03 €	439,08 €	410,75 €	677,42 €	681,90 €
Neuenstein	196,73 €	125,67 €	99,98 €	145,60 €	148,76 €
Niedernhall	79,20 €	151,09 €	184,15 €	505,29 €	522,97 €
Öhringen	499,81 €	418,81 €	392,30 €	372,98 €	364,77 €
Pfedelbach	125,36 €	101,58 €	145,39 €	183,52 €	184,90 €
Schöntal	106,23 €	223,16 €	143,36 €	175,20 €	175,04 €
Waldenburg	188,77 €	205,40 €	212,14 €	313,45 €	317,37 €
Weißbach	170,60 €	119,98 €	254,75 €	198,59 €	206,83 €
Zweiflingen	246,39 €	107,38 €	179,50 €	135,60 €	131,73 €

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der Liste zu den Pro-Kopf-Ausgaben lässt sich erkennen, dass es nach einer Senkung der Zahlen im Jahr 2017 wieder zu einem stetigen Anstieg bis 2020 kam. Betrachtet man die einzelnen Gemeinden, so wird ersichtlich, dass es zum Teil große Differenzen gibt. Einen enormen Anstieg der Pro-Kopf-Kosten gab es zwischen 2016 und 2020 in Forchtenberg,

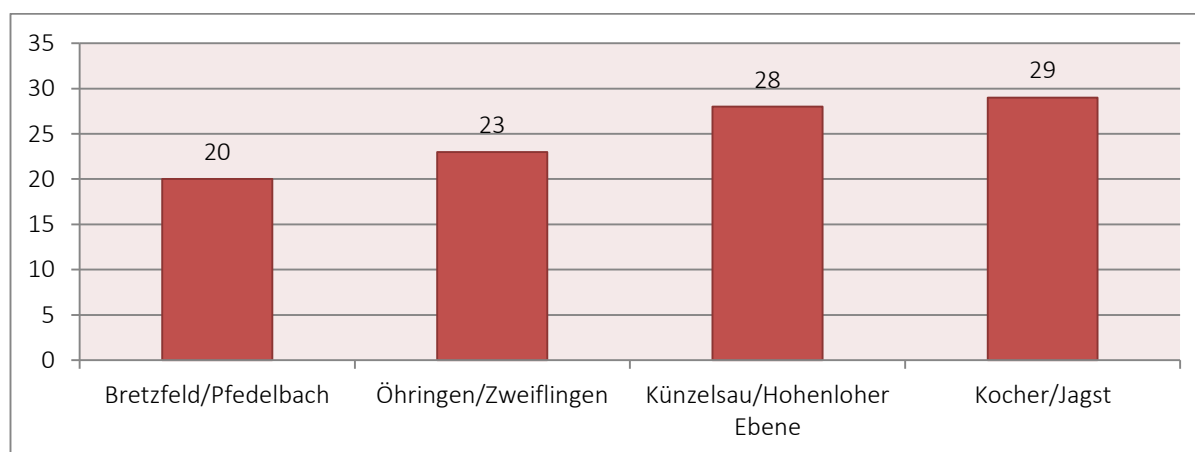
Kupferzell, Mulfingen und Niedernhall. Deutliche Senkungen gab es hingegen in Bretzfeld, Öhringen und Zweiflingen. In den restlichen Städten und Gemeinden waren die Zahlen im Verlauf der Jahre entweder konstant oder von Jahr zu Jahr schwankend.

Für das Jahr 2020 lässt sich festhalten, dass die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben in Relation zur jeweiligen U21-Bevölkerung innerhalb der jeweiligen Stadt/Gemeinde in Mulfingen getätigt wurden, gefolgt von Forchtenberg und Niedernhall. Alle drei Städte/Gemeinden gehören zum Sozialraum Kocher/Jagst. Die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben finden sich 2020 in Zweiflingen, gefolgt von Neuenstein und Schöntal. Diese drei Städte/Gemeinden gehören allesamt unterschiedlichen Sozialräumen an.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist im Gesamten hervorzuheben, dass eine Verschiebung der Fallzahlen und Kosten innerhalb der vier Sozialräume zu beobachten ist (siehe S. 36). Waren jahrelang die beiden „städtisch“ geprägten Sozialräume mit Öhringen und Künzelsau „Spitzenreiter“ in puncto Fallzahlen und Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen, lässt sich nun eine andere Entwicklung feststellen. Die Städte und Gemeinden im Bezirk Kocher/Jagst haben bereits seit 2017 Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene an zweiter Stelle nach Öhringen abgelöst. Im Jahr 2020 hat Kocher/Jagst den Bezirk Öhringen/Zweiflingen überholt und steht nun mit weitem Abstand vorne.

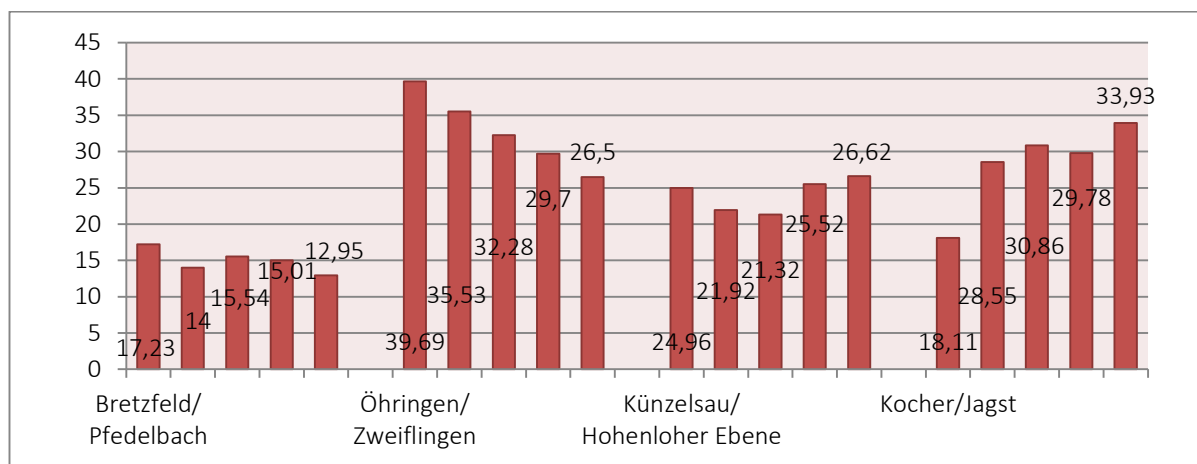
Die folgenden beiden Schaubilder zeigen, dass rund 29 % der unter 21-Jährigen in Kocher/Jagst wohnen und hier jedoch beinahe 34 % aller Ausgaben getätigt werden. Im Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene wohnen beinahe genauso viele unter 21-Jährige (28 %) und es werden hier ca. 27 % aller Ausgaben getätigt. In Öhringen/Zweiflingen wohnen nur 23 % aller unter 21-Jährigen im Landkreis, jedoch werden hier rund 26 % der Jugendhilfeausgaben getätigt. In Bretzfeld/Pfedelbach findet sich sowohl der geringste Anteil an unter 21-jähriger Bevölkerung (20 %), als auch der geringste Anteil an den Gesamtausgaben im Landkreis (13 %).

Durchschnittlicher Anteil der U21 Bevölkerung in den Sozialräumen (2016 – 2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anteilige Ausgaben für Jugendhilfemaßnahmen in den Sozialräumen 2017–2020 (Prozentangabe)



Summe aus folgenden Hilfen: §§ 27-35 SGB VIII (ohne § 27 Flexible Hilfen, § 29 Soziale Gruppenarbeit, § 33 Vollzeitpflege) sowie § 35 a SGB VIII, § 41 SGB VIII und 42 SGB VIII.

Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt

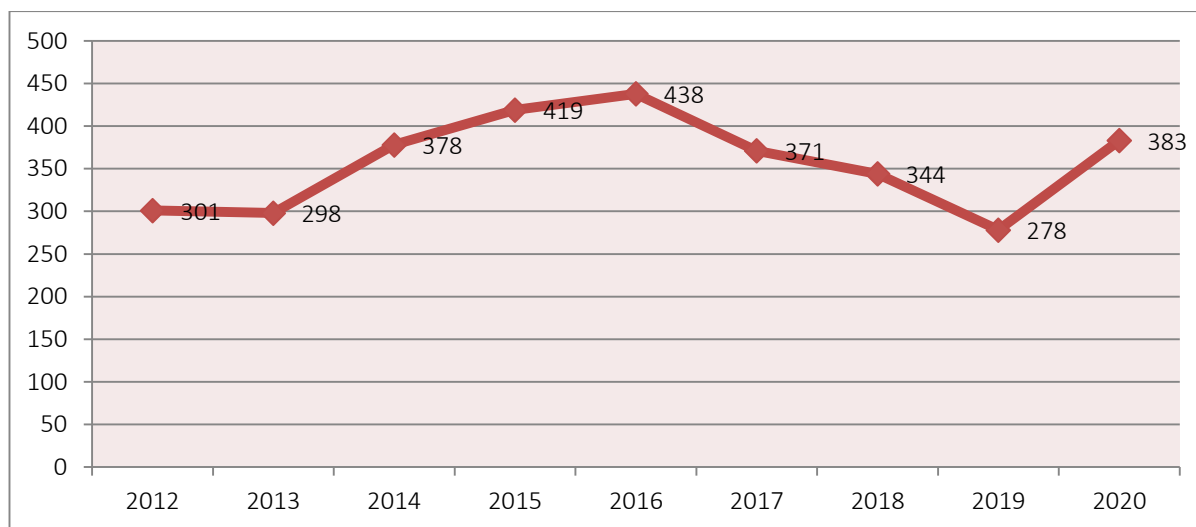
Die Steigerung der Kosten im Sozialraum Kocher/Jagst machen sich auch in den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung, Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen bemerkbar. Auch im Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene lässt sich eine zunehmende Dynamik verzeichnen. So gibt es in diesem Bezirk überdurchschnittlich viele Kindeswohlgefährdungsmeldungen (näheres dazu in Kapitel 8). Dieser Bezirk weist zudem den höchsten Anteil an SGB II-Empfänger*innen sowie Trennungs- und Scheidungsberatungen und Allgemeinen Beratungen auf. Dies könnte auf teils verdichtete Problemlagen in Familien und damit einhergehend erhöhte Risikofaktoren schließen lassen. Generell lässt sich feststellen, dass sich Familienformen und Lebenskonzepte zunehmend differenzieren und bestimmte Lebensformen mit erhöhten Belastungslagen einhergehen. Auch sozioökonomische Faktoren spielen bei den Risikofaktoren für Familien eine bedeutsame Rolle. Der Sozialraum Öhringen/Zweiflingen war jahrelang zwar „Spitzenreiter“ in Sachen Jugendhilfekosten und Fallzahlen, diese Dynamik scheint nun jedoch endgültig durchbrochen zu sein. Es lässt sich ein deutlicher Abwärtstrend beobachten. Der Sozialraum Bretzfeld/Pfedelbach ist bereits seit Jahren einer der „stabilsten“ Sozialräume, mit gleichbleibend niedrigen Fallzahlen und Jugendhilfekosten. Dies ist kein reiner Zufall, sondern Ergebnis jahrelanger sozialraumorientierter Arbeit und enger Kooperation mit verschiedensten Akteuren im Gemeinwesen.

6.5 Beratungen im Jugendamt und in der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle

Ein weiterer wichtiger Bereich der Allgemeinen Jugendhilfe ist die sogenannte Erziehungsberatung. Gesetzlich ist diese verankert in § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ sowie in § 18 „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“. Die Beratungszahlen lassen sich dem ersten Schaubild entnehmen. Das zweite Schaubild bezieht sich auf die Beratungszahlen der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle. Diese leistet einen elementaren Beitrag im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 17 SGB VIII) sowie der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII). Zweiteres dient zur Unterstützung und Beratung von Jugendlichen und Familien bei der Klärung und Bewältigung individueller und/oder familiärer Probleme, soll zur Lösung von Erziehungsfragen beitragen und unterstützend wirken.

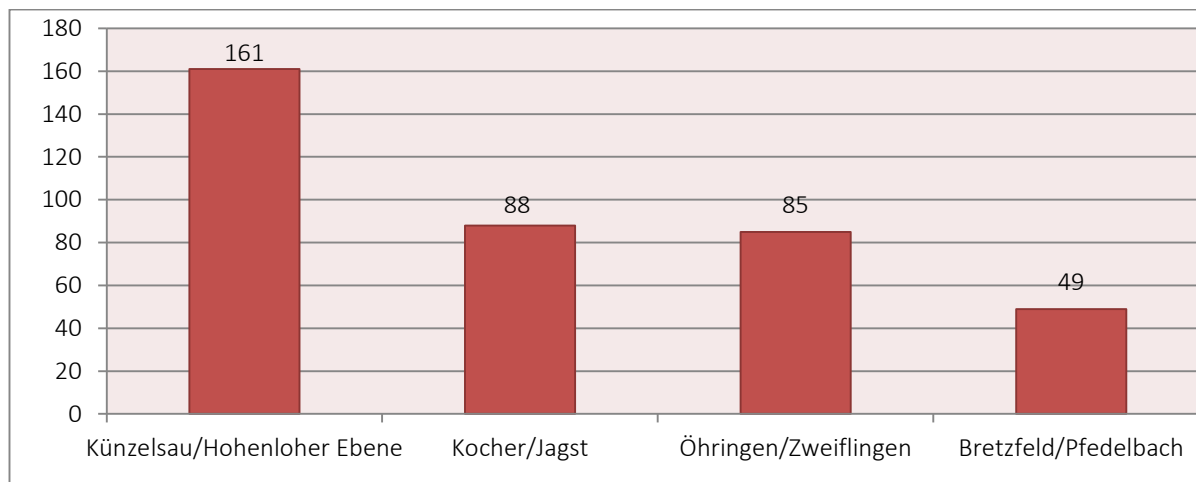
Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Zahl der neu begonnenen Beratungen im Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nach einem enormen Hoch im Jahr 2016 wieder deutlich gesunken ist, um dann im „Corona-Jahr“ 2020 wieder drastisch anzusteigen. Abgebildet sind hier nur die neu begonnenen Beratungen; addiert mit den bereits laufenden und z. B. im jeweiligen Vorjahr begonnenen Beratungen wären die Zahlen entsprechend höher. Im Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene wurden im Jahr 2020 mit Abstand die meisten neuen Beratungen begonnen.

Anzahl der im jeweiligen Jahr neu begonnenen Beratungen im Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII
(Angabe in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anzahl der im Beratungen im Jugendamt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nach § 16 SGB VIII im Jahr 2020 – verteilt nach Sozialräumen
(Angabe in Zahlen)

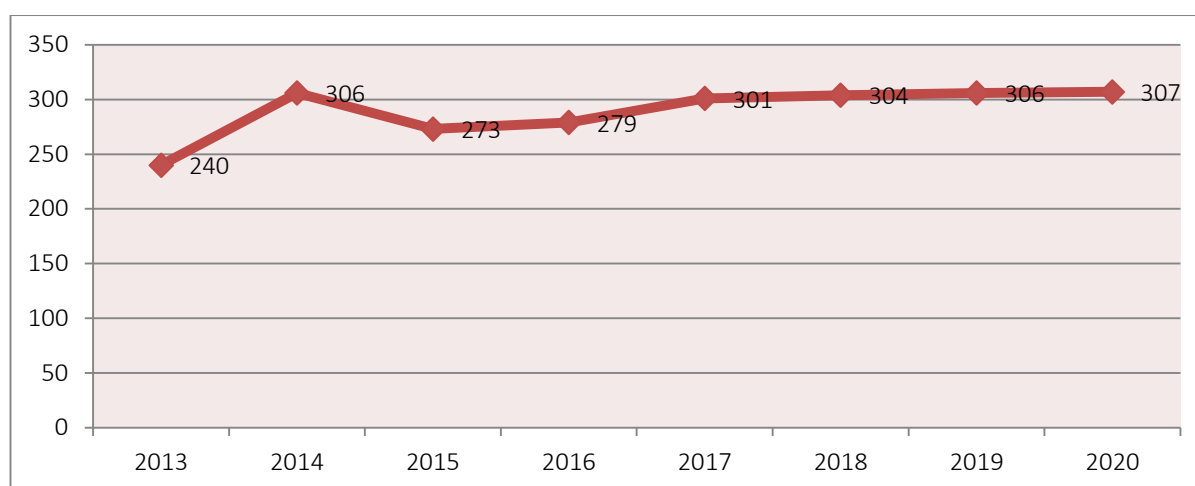


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

In der folgenden Tabelle ist zu sehen, dass die Anzahl der Fälle in der Erziehungsberatungsstelle relativ konstant auf einem hohen Niveau sind. Die Anzahl der Wiederaufnahmen wurden erst ab 2014 mit in die Statistik aufgenommen, sodass die Fallzahl im Jahr 2013 niedriger ausfällt. Es werden nur die Neu- und Wiederaufnahmen abgebildet, nicht jedoch die bereits laufenden Fälle. Würden die bereits in den jeweiligen Vorjahren begonnen Fälle hinzuaddiert werden, fielen die Zahlen entsprechend höher aus.

Anzahl der im jeweiligen Jahr begonnenen Beratungen in der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle nach § 28 SGB VIII

(Summe aus den Wieder- und Neuaufnahmen; Angabe in Zahlen)



(Quelle: Daten der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle Hohenlohekreis)

Die häufigsten Ursachen dafür, dass der Kontakt zum Jugendamt oder der Jugend- und Erziehungsberatungsstelle aufgenommen wird, liegen in Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte, gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten und/oder seelischen Problemen des jungen Menschen und, dies ist eine neue Entwicklung, die vermehrt zu beobachten ist, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z. B. psychische Erkrankung eines/beider Elternteile, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung). Sehr häufig werden zudem intensivere Beratungsfälle im Bereich Trennung- und Scheidungsverfahren vom Jugendamt an die Erziehungsberatungsstelle verwiesen.

Die Beratungs-/Falldauer ist abhängig von unterschiedlichen Faktoren. So ist in manchen Fällen eine Beratung über die Dauer von ca. einem halben bis zu einem Jahr ausreichend, um Konflikte weitestgehend zu lösen. In anderen Fällen hingegen reicht eine Beratung nicht aus und dient eher als Kontaktaufbau zur Familie, um mit intensiveren Maßnahmen in Form einer Hilfe zur Erziehung schwerwiegendere Problemlagen zu entzerren oder zu lösen.

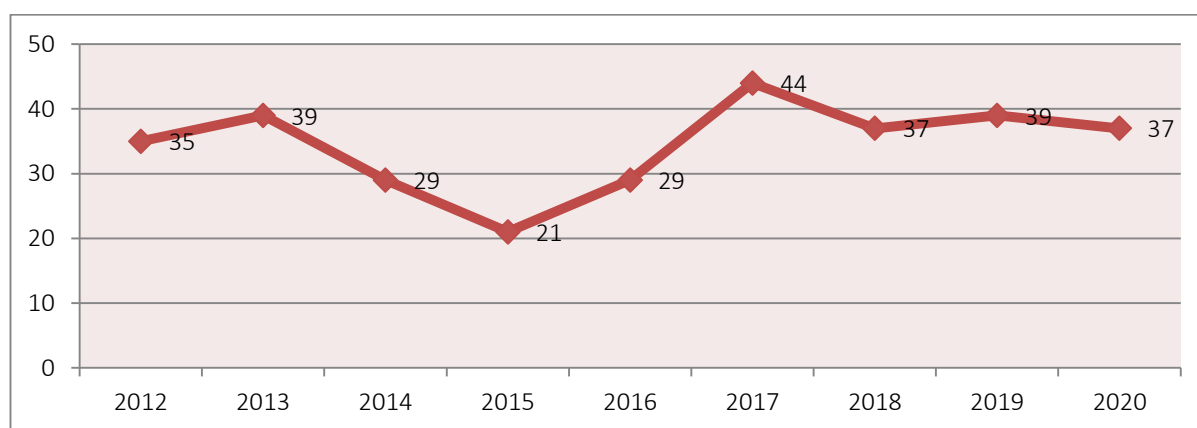
6.6 Inobhutnahmen

Oftmals gibt es Situationen in Familien, die kurzfristig nicht tragbar sind für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Um Eskalationen zu vermeiden und eine tragfähige Lösung für alle Beteiligten zu finden, lässt sich eine Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt nicht immer vermeiden. Das Jugendamt ist laut § 42 SGB VIII berechtigt und zugleich auch verpflichtet, ein Kind oder eine*n Jugendliche*n in Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder

der*die Jugendliche selbst darum bittet und/oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des*der Jugendlichen besteht. Gegen den Willen der Eltern kann dies nur mittels einer entsprechenden familiengerichtlichen Entscheidung geschehen. Die Ursachen, welche letztendlich zu einer Inobhutnahme führen, sind sehr unterschiedlich. Ebenso sind auch die Maßnahmen nach Beendigung der Inobhutnahme in ihrer Art und Intensität verschieden.

Anhand der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl der Inobhutnahmen nach 2015 wieder kontinuierlich steigt. Erhöhte Werte in einzelnen Jahren lassen sich zum Teil auch auf mehrfache Inobhutnahmen innerhalb einer Familie zurückführen. Die Anzahl der untenstehenden Inobhutnahmen ist somit nicht mit der Anzahl betroffener Kinder und Jugendliche gleichzusetzen, da manche Kinder und Jugendliche mehrmals innerhalb eines Jahres in Obhut genommen werden.

Anzahl der Inobhutnahmen im Hohenlohekreis 2012–2020*
(Angabe in Zahlen)

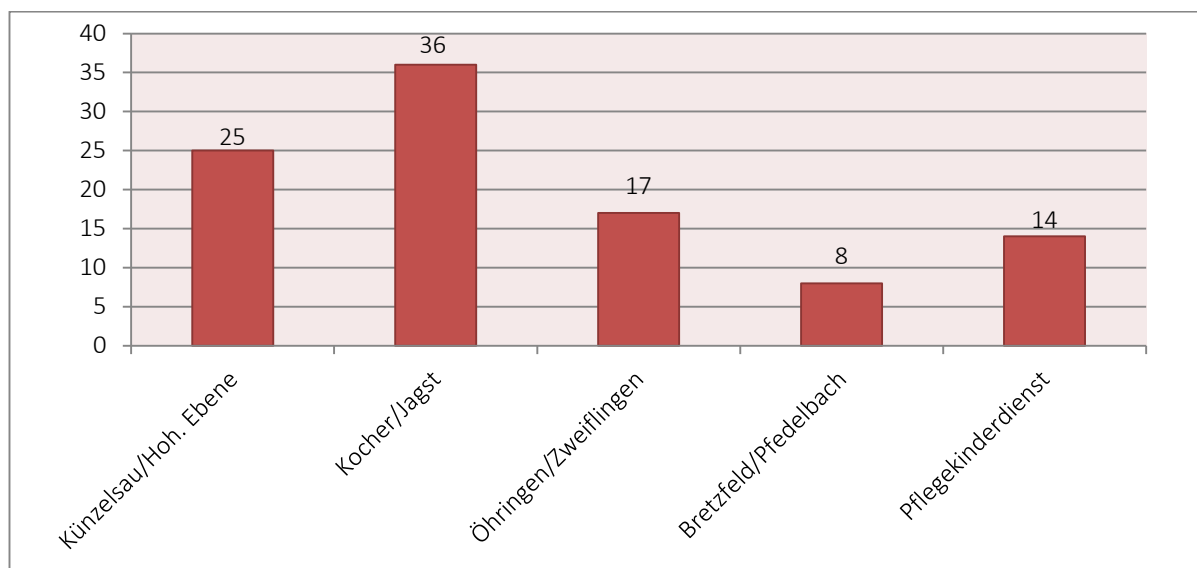


*ohne minderjährige Flüchtlinge (Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Wie zuvor schon erwähnt, gibt es oftmals Kinder und Jugendliche, die mehrmals in Obhut genommen werden. 2017 wurden drei Jugendliche jeweils zwei Mal in Obhut genommen. 2018 wurden ebenfalls zwei Jugendliche insgesamt fünf Mal in Obhut genommen. 2019 wurden drei Kinder und Jugendliche insgesamt acht Mal in Obhut genommen. 2020 stieg die Zahl der mehrfachen Inobhutnahmen erneut; es wurden vier Kinder und Jugendliche insgesamt elf Mal in Obhut genommen. Die Inobhutnahmehzahlen lassen also keine Rückschlüsse auf die Anzahl betroffener Familien, Kinder und Jugendlicher zu und bilden lediglich die Anzahl durchgeführter Inobhutnahmen ab.

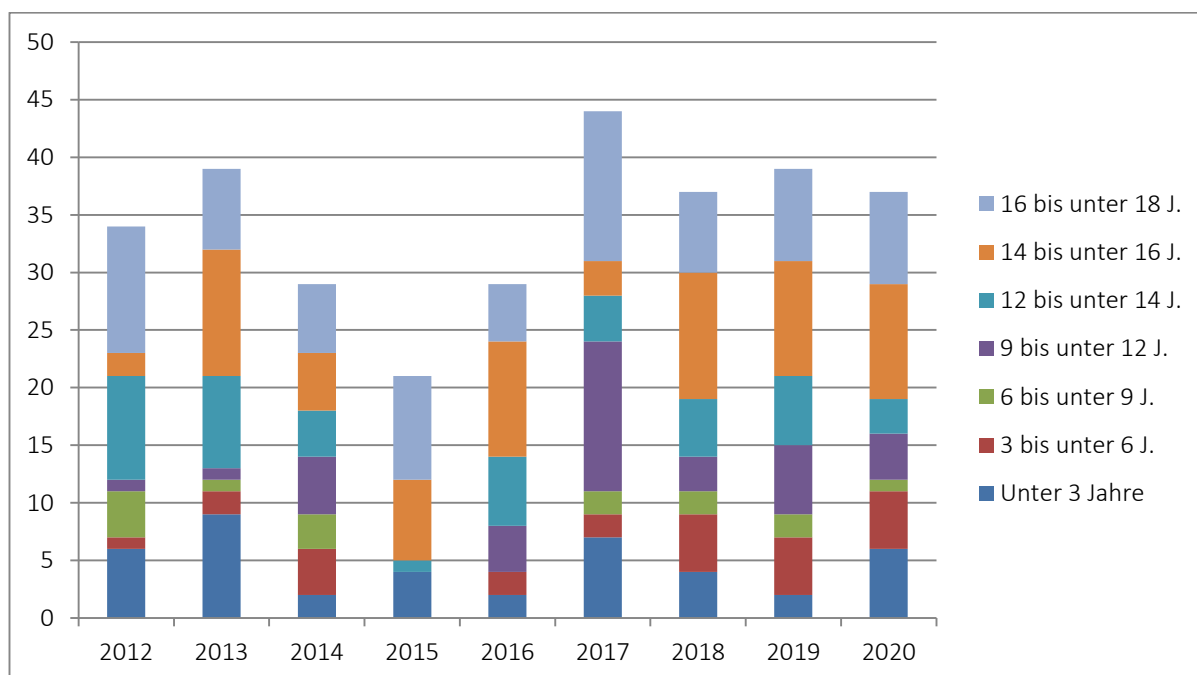
Die folgende Tabelle zeigt, wie die Inobhutnahmen im Jahr 2020 auf die verschiedenen Sozialräume und den Pflegekinderdienst aufgeteilt sind. Wie bereits bei den Jugendhilfekosten erwähnt, sind im Bezirk Kocher/Jagst die meisten Inobhutnahmen zu verzeichnen, gefolgt vom Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene. Mit deutlichem Abstand folgen Öhringen/Zweiflingen und der Pflegekinderdienst. Schlusslicht ist Bretzfeld/Pfedelbach.

Inobhutnahmen im Jahr 2020 – verteilt nach Sozialräumen (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Altersstruktur der Kindes/Jugendlichen bei Beginn der Inobhutnahme 2012–2020 (in Zahlen, Jahreswerte)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand des mehrfarbigen Schaubilds lässt sich erkennen, dass die Altersstruktur der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche im Lauf der letzten drei Jahre variiert. 2017 waren ein Großteil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche zwischen 16 bis unter 18 sowie 9 bis unter 12 Jahre alt. Die Zahl der in Obhut genommenen unter dreijährigen Kleinkinder und Säuglinge war 2017 relativ hoch. In den Jahren 2018 und 2019 hingegen verschob sich die Altersklasse der am häufigsten in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche. Ein Großteil der in Obhut genommenen Kinder und Jugendliche waren 2018 und 2019 zwischen 14 bis unter 16

Jahre alt. Dieser Trend setzt sich auch 2020 fort. Auffallend ist im gesamten Verlauf der letzten Jahre die sehr geringe Anzahl an Grundschulkindern zwischen 6 bis 9 Jahren, die in Obhut genommen werden. Hier stellt sich fachlich die Frage, ob der Bedarf tatsächlich nicht gegeben ist oder die entsprechenden Fälle nicht bis zum Jugendamt vordringen. Die Anzahl der Inobhutnahmen von 3 bis unter 6-Jährigen stieg 2018 und 2019, wohingegen die Inobhutnahmen von 0 bis unter 3-Jährigen erfreulicherweise sanken. 2020 stieg die Zahl der in Obhut genommenen Säuglinge und Kleinkinder unter 3 Jahren jedoch wieder merklich an. Insbesondere in dieser Altersspanne erfolgen Inobhutnahmen vor allem zum Schutz des Kindes und zur Abwendung drohender Gefahren, wohingegen bei über 14-Jährigen die Inobhutnahmen auch vom Jugendlichen bewusst eingefordert und gewollt sein können.

7 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

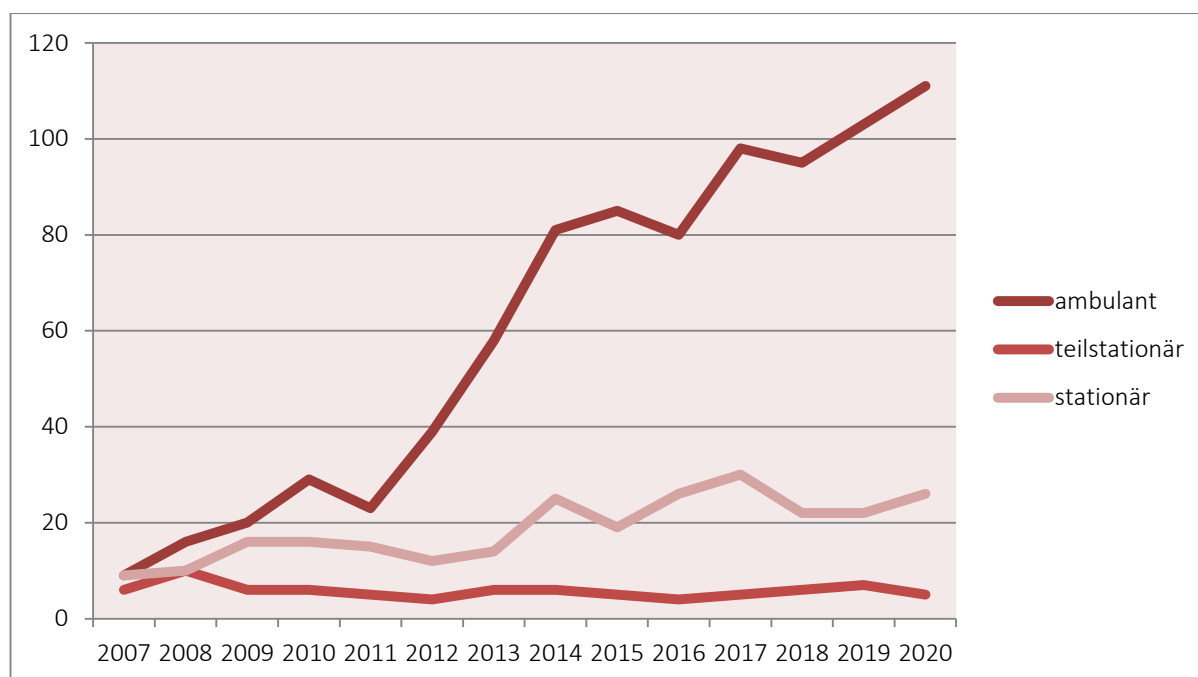
Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird in diesem Abschnitt nochmals separat betrachtet, da es sich hierbei nicht um eine originäre Hilfe zur Erziehung handelt, die auf einer allgemeinen defizitären Entwicklung des Kindes und/oder familiären Problemlagen und/oder Erziehungsschwierigkeiten basiert. Die Eingliederungshilfe ist eine Rehabilitationsleistung. Die öffentliche Jugendhilfe wird hierbei als Rehabilitations-träger tätig. Für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII bedarf es spezieller Voraussetzungen. Dazu gehört eine fachärztliche Diagnostik für das betroffene Kind oder den*die betroffene*n Jugendliche*n. Aus der Diagnostik wird ersichtlich, ob und inwieweit die seelische Gesundheit des Kindes oder des*der Jugendlichen länger als sechs Monate von dem für sein*ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht. Eine (drohende) seelische Behinderung kann hierbei unterschiedliche Ursachen haben. Häufig sind Kinder und Jugendliche betroffen, die an einer Autismusspektrumsstörung leiden (z. B. frühkindlicher Autismus, Asperger Syndrom), traumatisiert sind und/oder psychische Erkrankungen haben (z. B. Depressionen, Angststörungen, Essstörungen etc.).

Hinzu kommt, dass mithilfe einer Bedarfserhebung seitens des*der zuständigen Mitarbeiter*in des ASD festgestellt werden muss, ob und inwieweit eine Teilhabe einschränkung am Leben in der Gesellschaft besteht. Die Teilhabe einschränkung muss in direktem Zusammenhang mit dem vorhandenen Störungsbild stehen. Zur Abklärung dienen hierzu Fragen zur Situation in der Familie, den Sozialkontakten und sozialräumlichen Bedingungen, der Schule oder dem Kindergarten, der Entwicklung der Persönlichkeit, der Eigenverantwortlichkeit, der Alltagsbewältigung sowie Interessen und Freizeitaktivitäten des Kindes oder des*der Jugendlichen.

Das primäre Ziel der Eingliederungshilfe ist immer, dem Kind oder dem*der Jugendlichen wieder möglichst weitgehend die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Die verschiedenen Hilfeformen gliedern sich in einen ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Ambulante Eingliederungshilfen gibt es in Form von Eingliederungsberatung für Eltern, Erziehungsbeistandschaft, heilpädagogische Förderung, heilpädagogische Gruppe, integrative Hilfe im Kindergarten, Legasthenie-/Dyskalkulietraining, Schulbegleitung und SKT (Soziales Kompetenz Training). Zu den teilstationären Hilfen zählt die Erziehung in einer Tagesgruppe. Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung, Vollzeitpflege sowie Erziehungsstellen und in vereinzelt Fällen auch BJW (Betreutes Jugendwohnen).

Das folgende Unterkapitel gibt einen Überblick zur Dynamik im Bereich der Eingliederungshilfe in den vergangenen Jahren. Zudem wird betrachtet, welche Schwerpunkte sich bilden und mit welchen Herausforderungen dies verbunden ist. Die folgenden Tabellen und Schaubilder veranschaulichen eine deutliche, kontinuierliche Steigerung der Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII. Besonders die Anzahl der in Anspruch genommenen ambulanten Eingliederungshilfen haben sich zwischen 2007 und 2020 mehr als verzehnfacht. Diese Entwicklung schreitet seit Jahren voran und verdeutlicht eine Zunahme/Verlagerung entsprechender Krankheitsbilder im Kindes- und Jugendalter.

7.1 Schaubild 2007–2020 (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren bis auf wenige Ausreißer stetig gestiegen sind. Insbesondere die ambulanten Hilfen sind massiv angestiegen. Die stationären und teilstationären Hilfen sind gleichbleibend auf einem hohen Niveau. Auch die Fallzahlen im Bereich der Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) in Verbindung mit Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) steigen an. Im Jahr 2020 stieg hier insbesondere der ambulante Hilfebedarf für junge Volljährige, die Eingliederungshilfe erhalten. Im Hinblick auf stationäre Hilfemaßnahmen gibt es keine Steigerungen im Jahr 2020. Es ist häufig so, dass junge Menschen bereits vor ihrer Volljährigkeit stationär untergebracht waren. Auch nach Eintritt der Volljährigkeit ändert sich bei vielen dieser jungen Menschen nicht das primäre Problem der Teilhabebeeinträchtigung, sodass die Hilfe nach Erreichen der Volljährigkeit fortgeführt wird. Somit sind zukünftig weitere Anstiege im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfen zu erwarten. Die landesweite Entwicklung zeigt über die Jahre eine zunehmende Fallzahlensteigerung im Bereich der Eingliederungshilfen.

7.2 Tabelle 2014–2020
(in Zahlen)

Hilfeart	§ 35 a SGB VIII			§ 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII	
	ambulant	teilstationär	stationär	ambulant	stationär
2014	81	6	25	2	6
2015	85	5	19	2	8
2016	80	4	26	5	8
2017	98	5	30	2	9
2018	95	6	22	2	5
2019	103	7	22	0	8
2020	111	5	26	4	8

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Die Hilfebedarfe für seelisch behinderte/von seelischer Behinderung bedrohter Kinder steigen. Ohne eine Schulbegleitung ist einigen Kindern die Teilnahme am Schulunterricht und damit die Teilhabe am schulischen und sozialen Leben kaum möglich. Dadurch zeigt sich, dass die Inklusion mit denen im Bildungssystem vorhandenen Strukturen bislang unzureichend ermöglicht wird. Des Weiteren nehmen die stationären Eingliederungshilfen zu, da seelisch behinderte Kinder und deren Eltern oftmals bereits so lange in einer stark belasteten Situation leben, dass eine vollstationäre Hilfemaßnahme erforderlich wird, um das Familiensystem zu entlasten und dem Kind/dem Jugendlichen bestmögliche Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen. Parallel zu den Eingliederungshilfen steigen zudem die Hilfen für junge Volljährige, da insbesondere junge Menschen mit einer seelischen Behinderung sehr häufig über die Volljährigkeit hinaus auf Unterstützung in Form von Eingliederungshilfen angewiesen sind.

8 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, ist es verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Sollte es den Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährden, sind bei der Einschätzung auch die Erziehungsberechtigten miteinzubeziehen. Der*die zuständige Mitarbeiter*in des Allgemeinen Sozialen Dienstes muss sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und dessen persönlichen Umgebung machen und der Familie zur Abwendung der Gefährdung geeignete Hilfen zur Erziehung anbieten. Je nach Gefährdungslage und Kooperationsbereitschaft seitens der Erziehungsberechtigten wird das Familiengericht informiert. In besonders dringlichen Fällen mit akuter Gefahr für Leib und Leben des Kindes erfolgt eine Inobhutnahme des Kindes (siehe Kapitel 6.6).

8.1 Kinderschutzstandards im Landkreis

Das Jugendamt hat eine eigene Kinderschutzfachkraft, welche dem Allgemeinen Sozialen Dienst zugeordnet ist. Diese Fachkraft ist mitunter zuständig für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts. Der Leitgedanke dieses Konzepts besteht darin, dass die hier lebenden Kinder gut, gesund und sicher aufwachsen können. Dieses Ziel wird sowohl von den Familien selbst, als auch allen, die mit Kindern und Familien zusammenarbeiten, verfolgt.

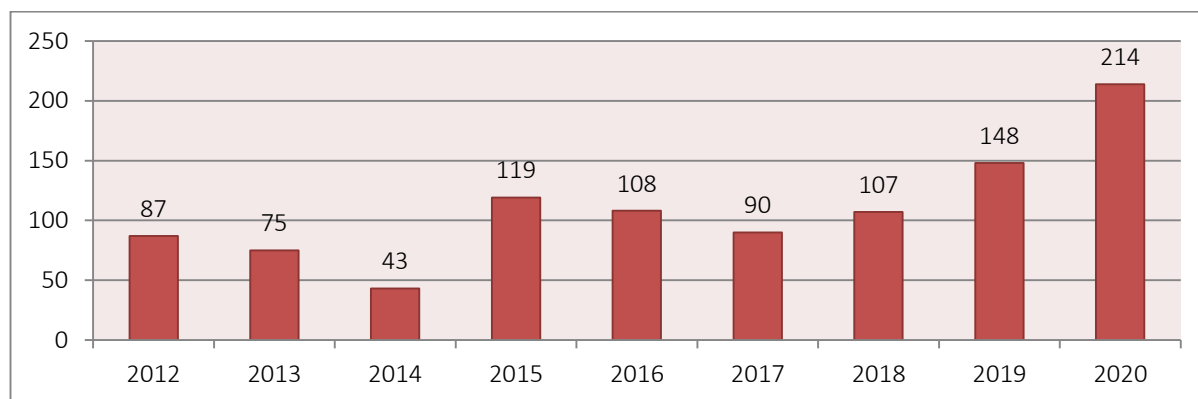
Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Prävention. So gibt es unterschiedliche präventive Angebote und Maßnahmen für Familien, deren Kinder sowie Institutionen und Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten. Einen weiteren wichtigen Baustein stellen Vereinbarungen zum Kinderschutz dar. Der gesetzliche Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist es, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Kinderschutz zu schließen. Die Vereinbarungen beinhalten sogenannte „Checklisten“ und Verfahrensabläufe im Einzelfall, eine Unterstützung zur Einschätzung einer konkreten Situation sowie die Selbstverpflichtung der Leistungserbringer*innen, die eigenen Mitarbeiter*innen im Bereich Kinderschutz zu schulen. Solche Vereinbarungen betreffen vor allem freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie auch im Bereich der Kindertagesbetreuung, Schulen und die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Kinderschutz ist hierbei jedoch kein reiner Maßnahmenkatalog des Staates. Um wirksam sein zu können, bedarf es vor allem Unterstützungsangebote, die so früh wie möglich greifen, damit eine Kindeswohlgefährdung gar nicht erst entsteht oder zumindest frühzeitig abgewendet werden kann. Eine Vielzahl von guten und hilfreichen Unterstützungsangeboten gibt es bereits von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und anderen familienbezogenen Dienstleister*innen. Durch eine Vernetzung dieser Angebote und Fachkräfte ist es möglich, den Kinderschutz kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

8.2 Meldungszahlen

Im Folgenden wird auf die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jugendamt eingegangen werden. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass eine Meldung nicht automatisch mit einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung (im Folgenden mit KWG abgekürzt) gleichzusetzen ist. Dennoch wird jede Meldung im Jugendamt aufgenommen und dahingehend geprüft, ob letztendlich eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. In vielen Fällen liegt glücklicherweise keine Gefährdung des Kindes, jedoch ein Unterstützungsbedarf der Familie vor. In wenigen Fällen liegt weder eine Gefährdung, noch ein Hilfebedarf in der Familie vor.

Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2012–2020 (in Zahlen)



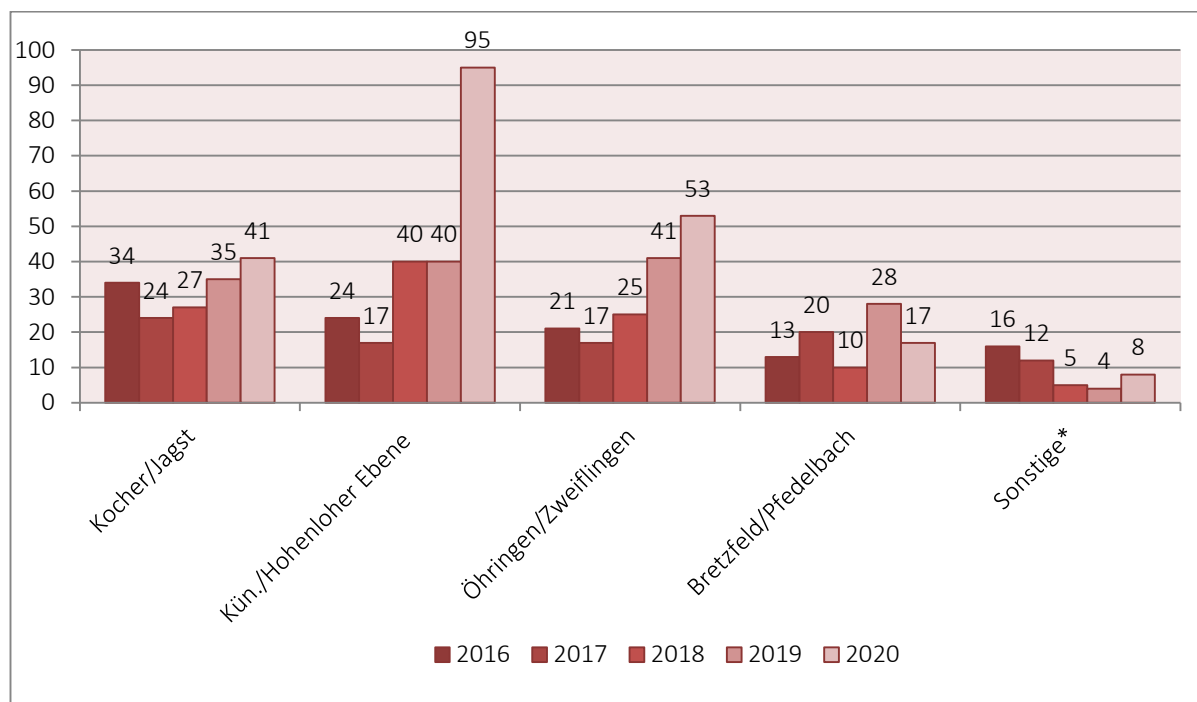
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Bei diesem Schaubild ist zu berücksichtigen, dass 2014 eine neue Erfassungssystematik eingeführt wurde, sodass es hier zu Verzerrungen der Anzahl von bearbeiteten Kindeswohlgefährdungsmeldungen kommt. Unter Berücksichtigung dessen ist dennoch eine starke Steigerung der KWG-Fälle in 2015 und 2016 zu vermerken. 2017 sanken die Zahlen, stiegen jedoch in 2018 und insbesondere in 2019 wieder stark an. Im Jahr 2020 gab es eine noch nie dagewesene, enorme Steigerung der Meldungszahlen.

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es weitaus mehr gefährdete Kinder gibt, als den dargestellten Zahlen entnommen werden können. Jedoch kann das Jugendamt nur entsprechend reagieren, wenn mögliche Gefährdungen auch gemeldet werden. Eine gute Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Krippen, Ärzt*innen und weiteren beratenden/unterstützenden Institutionen ist enorm wichtig, um möglichst präventiv arbeiten zu können.

Das folgende Schaubild zeigt die Fallverteilung innerhalb der verschiedenen Sozialräume. Anhand dessen wird deutlich, dass die Verteilung über die Bezirke sehr unterschiedlich ist. So ist die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Bezirk Kocher/Jagst gleichbleibend hoch, im Bezirk Künzelsau/Hohenloher Ebene sind die Zahlen bereits 2018 und 2019 stark in die Höhe geschossen und erreichen 2020 dann einen aktuellen Höchststand an Meldungszahlen. Eine kontinuierliche und deutliche Steigerung der Meldungszahlen gab es 2019 und 2020 auch in Öhringen. In Bretzfeld/Pfedelbach gab es 2019 Steigerungen und sanken 2020 wieder. Festzuhalten bleibt, dass es 2020 in drei von vier Sozialräumen erhebliche Steigerungen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen gab. Am stärksten betroffen war hierbei der Sozialraum Künzelsau-Hohenloher Ebene; von den 95 Meldungen betrafen alleine 76 Meldungen die Stadt Künzelsau mit Teilorten/Stadtteilen.

Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen in den Sozialräumen 2016–2020 (in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

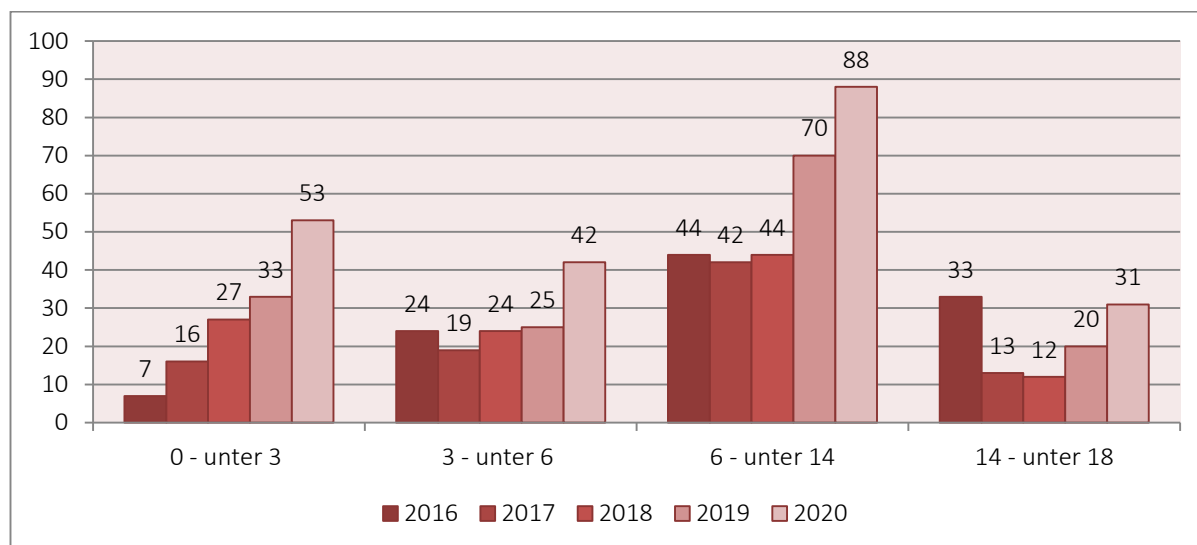
*Sonstige: Pflegekinderdienst und Sonstige

8.3 Altersstruktur und familiäre Situation

Das folgende Schaubild zeigt die Altersklasse der betroffenen Kinder. Hier zeigt sich, dass im Verlauf der letzten Jahre die Zahl der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren kontinuierlich und zuletzt im Jahr 2020 stark angestiegen ist. Diese Entwicklung ist insofern positiv zu betrachten, da Kleinkinder und vor allem Säuglinge besonders gefährdet und in hohem Maß schutzbedürftig sind. Mehr Meldungen bedeuten nicht zugleich mehr tatsächlich gefährdete Säuglinge und Kleinkinder, sondern dass das Umfeld aufmerksamer war und Hinweise auf Missstände erkannt hat. Die Zahl der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren, also den sogenannten Kindergartenkindern, ist gleichbleibend niedrig und zuletzt 2020 deutlich gestiegen. Die am häufigsten betroffene Altersklasse sind die sogenannten „Schulkinder“ von 6 bis unter 14 Jahren; hier gab es in den Jahren 2019 und 2020 erhebliche Steigerung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Die Meldungen, welche Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 betreffen, sind hingegen sehr fluktuativ.

Alter der betroffenen Kinder 2016–2020

(in Zahlen)

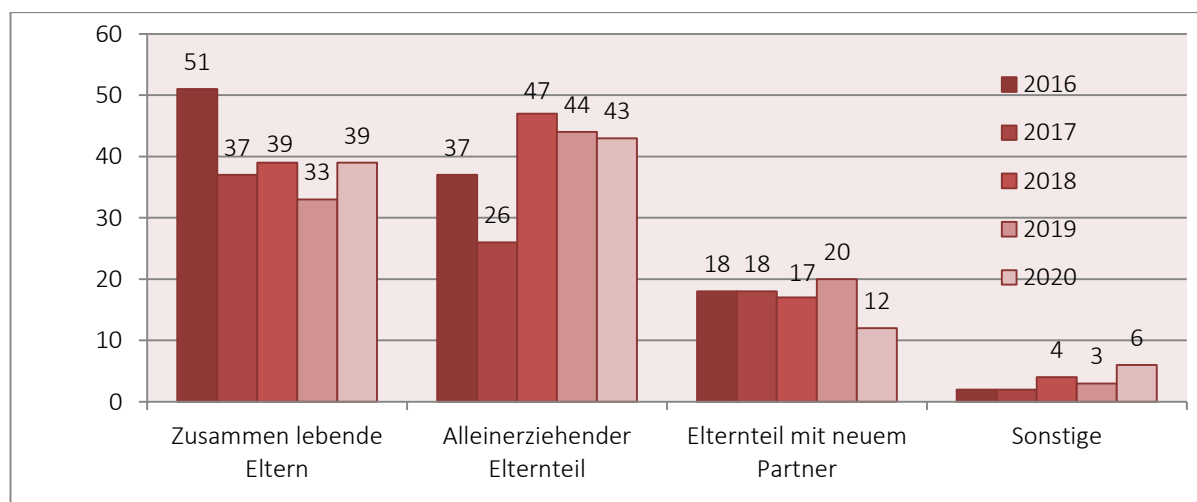


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Das folgende Schaubild zeigt die familiäre Situation der betroffenen Kinder. 2018 übertraf der Anteil an Alleinerziehenden erstmalig den Anteil an zusammenlebenden Eltern und ist seither konstant hoch geblieben. Der Anteil an betroffenen Kindern, die mit beiden Elternteilen zusammenleben, stieg 2020 wieder leicht an und erreichte damit das Niveau von 2018. Der Anteil der sogenannten Stiefelternkonstellation, also Elternteil mit einem*r neuen Partner*in, ist im Lauf der Jahre konstant geblieben und sank 2020 deutlich.

Familiäre Situation der betroffenen Kinder 2016–2020

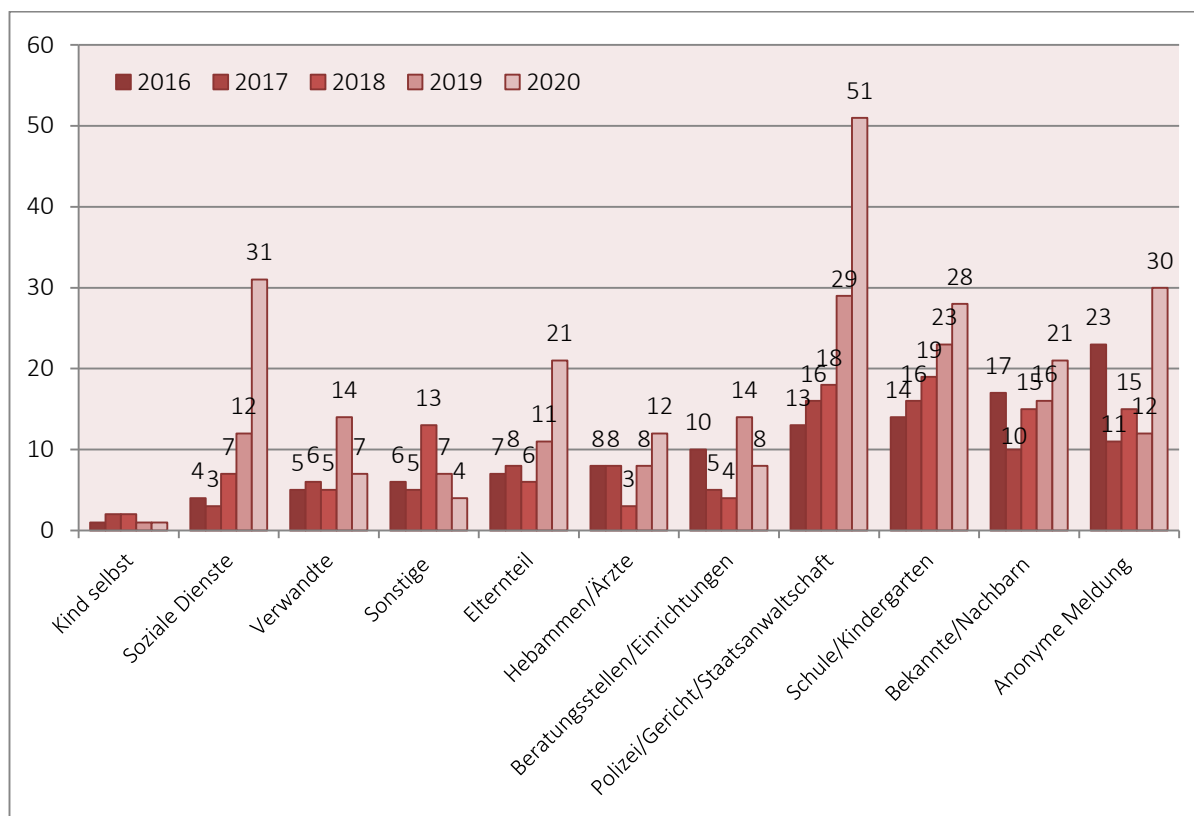
(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

8.4 Meldungseingänge 2016–2020

(in Zahlen)

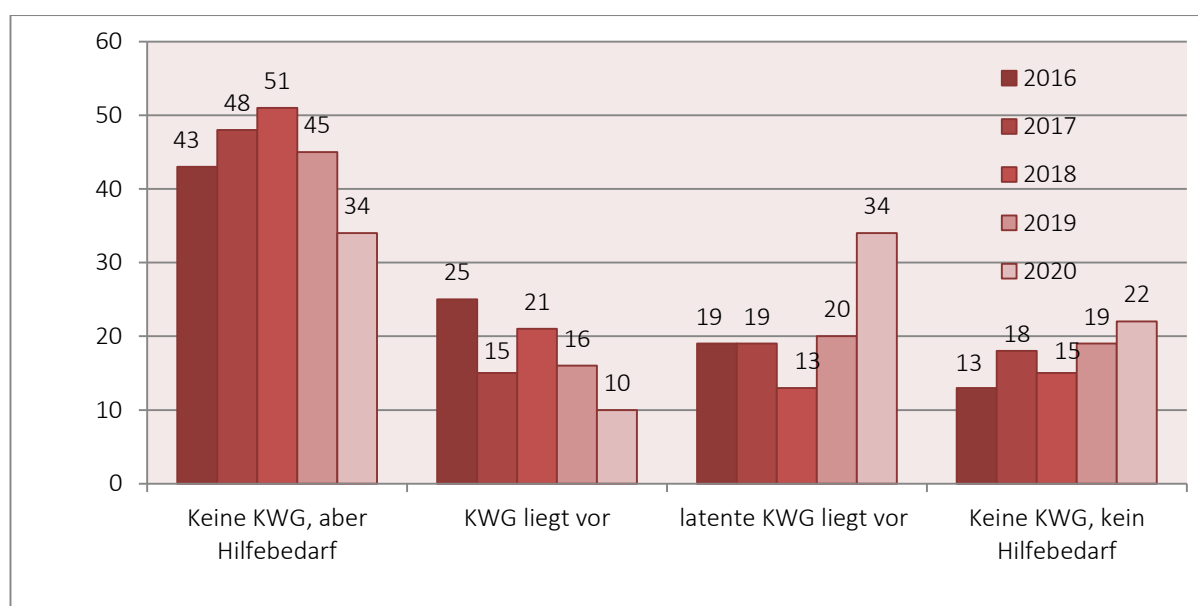


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Wie im obigen Schaubild zu sehen ist, gingen 2020 eine überwiegende Mehrzahl an Meldungen von der Polizei/Staatsanwaltschaft ein. Von anderen Sozialen Diensten und der Schule/dem Kindergarten gingen ebenfalls eine hohe Anzahl an Meldungen ein. Der Anteil anonymer Meldungen stieg 2020 wieder enorm an, nachdem diese in den Jahren zuvor recht niedrig waren. Ebenso stiegen 2020 die Meldungen von Elternteilen sowie von Bekannten/Nachbarn und von der Schule/dem Kindergarten ein. Die Zahl der Meldungen von Hebammen und Ärzt*innen ist im Jahr 2020 merklich gestiegen. Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich somit eine veränderte Meldungssystematik erkennen. Ein Großteil aller Meldungen kommen mittlerweile aus einem institutionalisierten Rahmen (Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Soziale Dienste, Schulen, Kindergärten). Dies verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig es ist, dass alle im Umfeld von Familien tätigen Personen und Einrichtungen hinreichend sensibilisiert sind, um etwaige Missstände wahrnehmen und melden zu können. Zeitgleich zeigt es, dass verstärkte Kooperationsbemühungen aller Seiten Früchte tragen und die Institutionen und das Jugendamt eine zunehmend engere, verlässliche und transparente Zusammenarbeit aufweisen. Doch auch das soziale Umfeld ist wichtig; so werden relativ viele Meldungen von Bekannten und Nachbarn abgegeben. Meldungszahlen von Hebammen, Ärzten, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen sind hingegen relativ schwankend und auf einem etwas niedrigeren Niveau; möglicherweise gilt es hier, verstärkt ins Gespräch zu gehen. Anonyme Meldungen, Meldungen eines Elternteils oder aus der Verwandtschaft sind hingegen sehr dynamisch und wechseln von Jahr zu Jahr. Meldungen vom Kind selbst sind verschwindend gering; dies kann auch als Auftrag verstanden werden, verstärkt Hemmschwellen zum Jugendamt abzubauen und Meldemöglichkeiten für Kinder selbst zu erleichtern. Ein wichtiger Faktor ist hierbei auch wieder das soziale Umfeld und/oder die Schule und der Kindergarten: gibt es im Umfeld des Kindes eine erwachsene Vertrauensperson, der sich das Kind

anvertrauen kann? Wird es dann auch ernst genommen und führen die Schilderungen des Kindes zu einer Meldung beim Jugendamt? Eine deutlich verringerte Anzahl anonymer Meldungen sowie weniger Meldungen aus dem sozialen Umfeld könnten bedeuten, dass einige Familien sozusagen abgeschottet leben und/oder das Umfeld sich vermeintlich nicht einmischen möchte. Gute Kooperationen mit institutionellen Partnern, aber auch die Sensibilisierung des Umfelds sind sehr wichtig, da das Jugendamt auf Meldungen angewiesen ist, um reagieren und das Kind vor Gefahren schützen zu können.

8.5 Ergebnisse nach Überprüfung der Meldungen 2016–2020 (Prozentangaben)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Nach umfassender Überprüfung aller eingehender Kindeswohlgefährdungsmeldungen zeigt sich, dass bei einem deutlichen Großteil der Meldungen keine tatsächliche Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf in den Familien vorliegt. Im Jahr 2020 liegen der Anteil an Hilfebedarfen sowie latenten Kindeswohlgefährdungen erstmals gleichauf. Es sank der Anteil der akuten Kindeswohlgefährdungen. Insbesondere der Anteil der latenten Kindeswohlgefährdungen stieg sehr stark. Einer sogenannten latenten Kindeswohlgefährdung wird im Rahmen eines Schutzkonzepts und/oder einer Hilfe zur Erziehung (§§ 27–35, 35 a SGB VIII) entgegengetreten, um mögliche Gefährdungen abzuwenden, die familiäre Belastung zu reduzieren und somit die Situation des Kindes zu bessern. Die Eltern sollten hierbei zum Wohl des Kindes möglichst auf freiwilliger Basis kooperieren. Es kann jedoch bei fehlender Kooperationsbereitschaft oder gravierender bzw. akuter Kindeswohlgefährdung zu einer vorübergehenden Herausnahme des Kindes (§ 42 SGB VIII) durch das Jugendamt kommen.

9 (Ehemalige) Unbegleitete Minderjährige Ausländer

Laut BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) gelten Kinder und Jugendliche im deutschen Asylverfahren unter 18 Jahren als minderjährig. Reisen diese Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten ein oder werden ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen (UMA). Zunächst werden

die UMA durch das vor Ort zuständige Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. In Baden-Württemberg sind hiervon vor allem die grenznahen Jugendämter betroffen, wie z. B. Lörrach, Freiburg und Karlsruhe. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme werden die UMA bei einer geeigneten Person (z. B. Verwandte, Pflegefamilien) oder in einer geeigneten Einrichtung (z. B. Jugendhilfeeinrichtung, spezielle Clearinghäuser) untergebracht. Während der vorläufigen Inobhutnahme findet das sogenannte Erstscreening statt. Der allgemeine Gesundheitszustand wird ebenso überprüft, wie auch das Alter der Minderjährigen. Bestehen im Hinblick auf das Kindeswohl keine Bedenken, werden die UMA anschließend zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Das bundesweite Verteilungsverfahren wird innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme durchgeführt. Nach dieser Verteilung ist das jeweils aufnehmende Jugendamt für die weitere Inobhutnahme und folgende Hilfeformen zuständig. Sobald die UMA im jeweiligen Landkreis untergebracht sind, kümmert sich das Jugendamt um die Beantragung einer Vormundschaft, weitere medizinische Untersuchungen, die Ermittlung des Erziehungsbedarfs sowie eine Klärung des Aufenthaltsstatus. Zahlreiche UMA sind nun bereits seit mehreren Jahren hier und mittlerweile volljährig, sodass parallel zur fortschreitenden Integration und Verselbstständigung dieser jungen Menschen auch die Hilfearten variieren. Standen zu Beginn des vermehrten Zuzugs von UMA noch die reine Versorgung und Unterbringung im Fokus, so ging und geht es in der Zeit danach um die Realisierung verschiedener Lebensperspektiven. Viele UMA sind somit nicht mehr in einem stationären Hilfesetting, sondern werden ambulant durch eine Erziehungsbeistandschaft betreut. Im Folgenden fallen auch bereits volljährig gewordene Geflüchtete unter die Bezeichnung UMA, da sie sich zuvor schon als Minderjährige in der Obhut des Jugendamtes befanden.

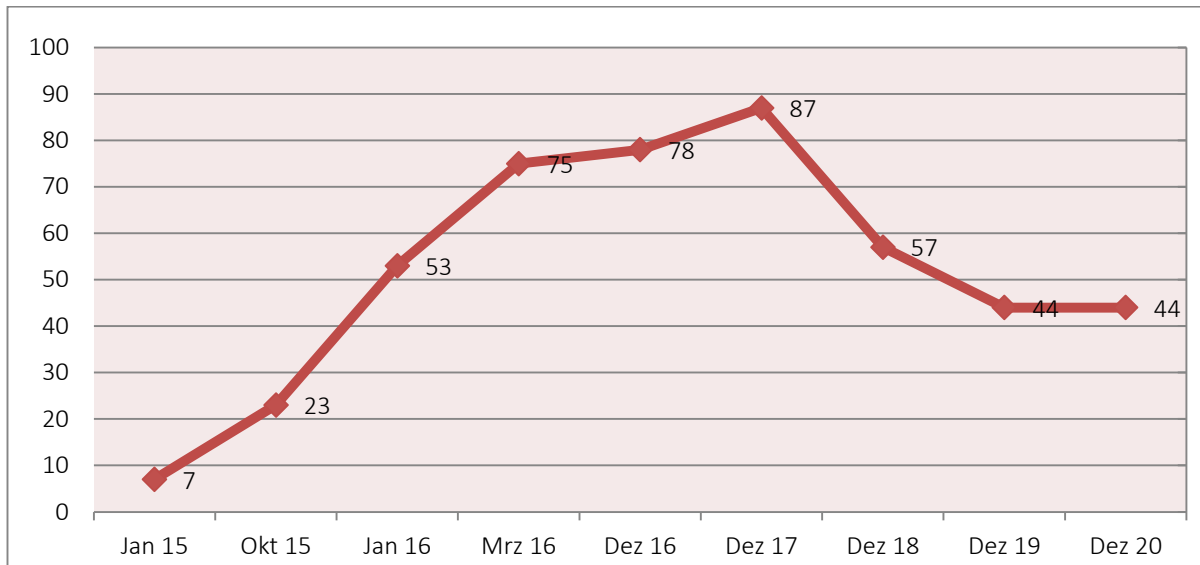
9.1 Anzahl und Altersstruktur

Zum Stichtag 31.12.2019 gab es 44 UMA. Ein Teil dieser UMA waren bzw. sind in den hiesigen Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht (St. Josefspflege Muldingen, Evangelische Jugendhilfe Friedenshort Öhringen, Albert-Schweitzer-Kinderdorf Waldenburg). Ein wachsender Teil der UMA erhalten anschließend ambulante Hilfen und/oder befinden sich in der Verselbstständigung, womit auch die Zahl benötigter Wohnungen steigt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 44 laufende Hilfen für UMA vom Jugendamt begleitet sowie insgesamt 12 UMA (vorläufig) in Obhut genommen.

Ferner gibt es jedoch auch UMA, die zuvor nicht in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren und dennoch vom Jugendamt betreut werden. Hierunter fallen z. B. junge Flüchtlinge, die ambulante Hilfen erhalten sowie Beratungsfälle und Fälle von UMA, die zwar mit ihren Verwandten, jedoch ohne die sorgeberechtigten Eltern in Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Im nachfolgenden Schaubild wird ersichtlich, wie sich die UMA-Fallzahlen im zeitlichen Verlauf gesteigert hatten. Die erhebliche Steigerung der Fallzahlen nach 2015 und insbesondere 2016 stellte eine große Herausforderung für die Jugendhilfe dar. Nach 2017 sanken die Zahlen wieder deutlich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen nicht wieder im selben Maß wie 2015/2016 steigern werden.

UMA-Fallzahlen im zeitlichen Verlauf
(Angabe in Zahlen zum jeweiligen Stichtag)



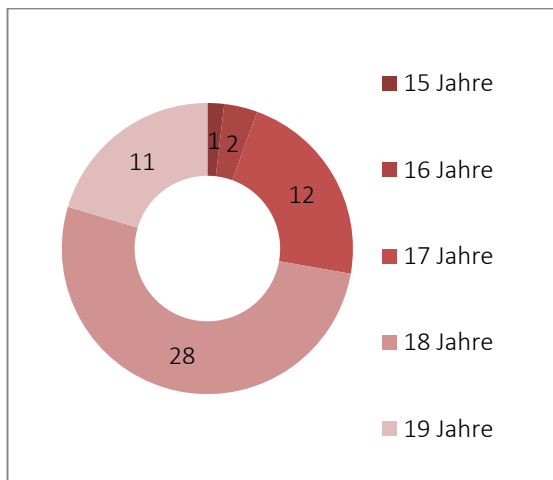
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Altersstruktur der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer*innen 2017 und 2019

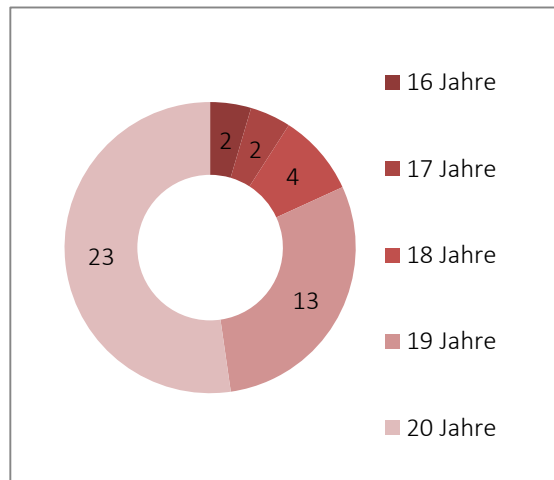
Ein überwiegender Großteil der ab 2015 eingereisten UMA waren bei der Einreise zwischen 15 bis 17 Jahre alt. Entsprechend wurden in den letzten Jahren immer mehr UMA volljährig und wurden nach und nach aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit entlassen. Eine große Mehrheit der UMA stammt aus Syrien, Afghanistan und Afrikanischen Ländern.

Die folgenden Grafiken veranschaulichen die Altersstruktur und Herkunftsländer der UMA.

Altersstruktur UMA 2017
(in Zahlen, zum Stichtag 31.12.2017)



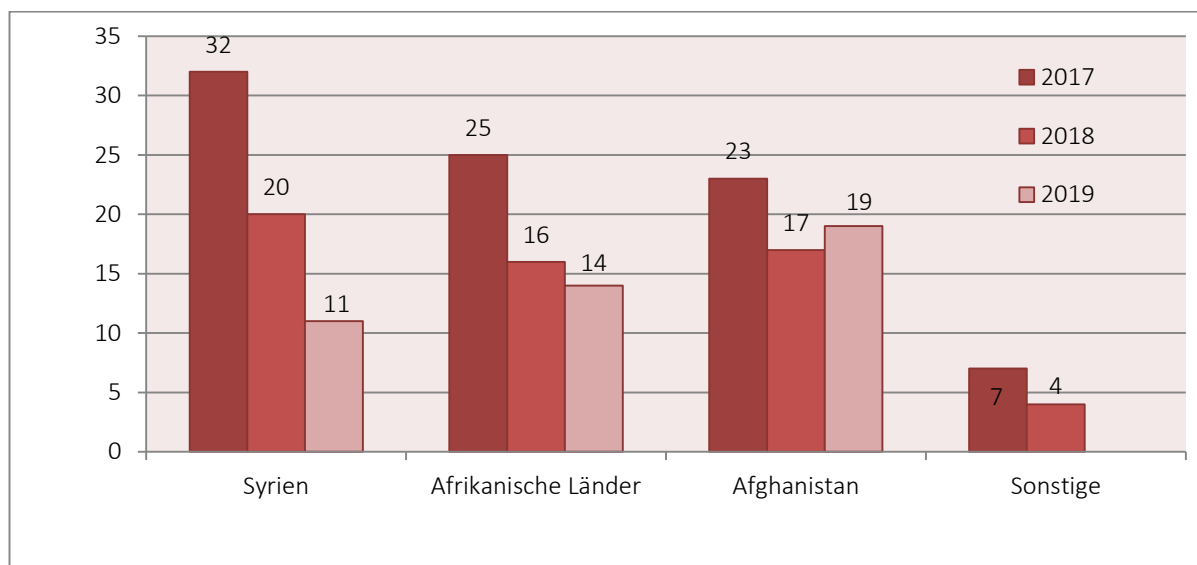
Altersstruktur UMA 2019
(in Zahlen, zum Stichtag 31.10.2019)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Herkunftsländer UMA 2017–2019

(in Zahlen)



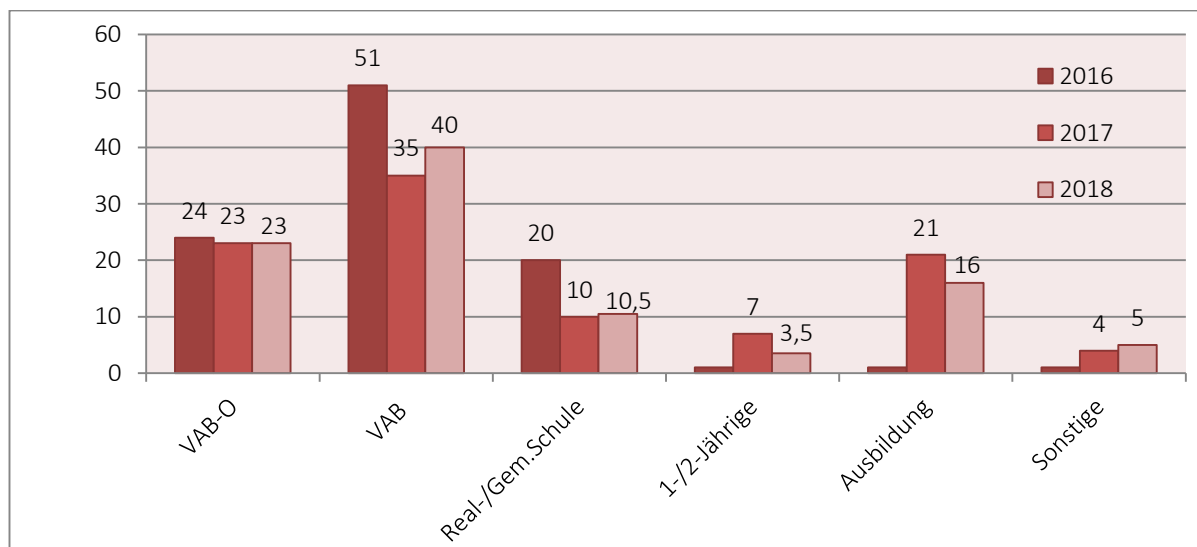
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

9.2 Beschulung und Ausbildung

Alle UMA besuchen die Schule. Hierbei differenzieren sich die Schularten. Zu Beginn werden die UMA, sofern sie bereits 15 Jahre alt sind, in einer sogenannten VABO-Klasse in Berufsschulen beschult (Vorbereitung Arbeit und Beruf ohne ausreichende Deutschkenntnisse). Das vorrangige Ziel dieser Klassen ist das Erlernen der deutschen Sprache. Haben die Jugendlichen ausreichend Sprachkenntnisse erworben, können sie in die reguläre VAB-Klasse wechseln mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Das folgende Schaubild zeigt die zunehmende Differenzierung der Beschulung von UMA und den Anstieg der Ausbildungen seit 2016.

Beschulung von UMA 2016–2018

(Prozentangaben)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Aus der obenstehenden Grafik wird ersichtlich, dass die schulischen Schwerpunkte 2017 noch auf den VAB- und VABO-Klassen lagen. Seither fand jedoch eine immer stärkere Differenzierung statt. Insbesondere im Vergleich zu 2016 befinden sich ab 2017 sehr viele UMA bereits in einem Ausbildungsverhältnis oder besuchen weiterführende Schulformen zur Erlangung einer höheren Qualifikation.

9.3 Herausforderungen

Im Rahmen der weiteren Verselbstständigung innerhalb der Jugendhilfe standen für UMA, wie bereits in den Vorjahren, als nächster Schritt ein Umzug von der jeweiligen Jugendhilfeeinrichtung in eine eigene Wohnung an. Dies erweist sich nach wie vor als Herausforderung, da nur wenige geeignete, bezahlbare Wohnungen zu finden sind, die nicht zu weit abgeschlagen liegen und eine Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln z. B. zur Berufsschule oder Ausbildungsbetrieb möglich ist. Selten können diese jungen Menschen direkt nach Eintritt der Volljährigkeit in eine eigene Wohnung ziehen, sondern verbleiben weiterhin in den Jugendhilfeeinrichtungen und werden im Rahmen der Jugendhilfe versorgt. Die Jugendhilfeleistungen werden nach Eintritt der Volljährigkeit nicht automatisch eingestellt, da zum einen manche junge Menschen die Betreuung und Unterstützung zur Verselbstständigung noch länger benötigen und zum anderen die Beendigung der Jugendhilfe eine Obdachlosigkeit der jungen Volljährigen nach sich ziehen würde. Alle bis dato erreichten Erfolge (Schulabschluss, Integration ins Lebensumfeld, Aufnahme einer Lehre etc.) würden damit bedeutungslos. Ein Fokus der Arbeit mit UMA liegt somit darauf, den Wechsel in eine eigenständige Wohnform zu ermöglichen. Somit können stationäre Jugendhilfemaßnahmen beendet und in ambulante Betreuungsformen umgewandelt werden.

Herausforderungen stellten in der Vergangenheit auch insbesondere Fallkonstellationen dar, in denen minderjährige Flüchtlinge mit Verwandten in Gemeinschaftsunterkünften und Anschlussunterbringungen lebten. Häufig kam es hier zu Komplikationen, da die Verwandten in den meisten Fällen nicht sorgeberechtigt sind und/oder es Konflikte zwischen den Jugendlichen und ihren Verwandten gab. Hier mussten ebenfalls nach Bedarf ambulante oder stationäre Jugendhilfemaßnahmen erfolgen und in allen Fällen die Vormundschaft geklärt werden. Auch andere Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, die von Anfang an mit ihren Eltern im Landkreis untergebracht waren, benötigen teilweise Unterstützung in Form von Hilfen zur Erziehung. Wie alle anderen im Landkreis lebenden Familien sind auch diese Personen leistungsberechtigt und haben ein Anrecht darauf, Beratungs- und Hilfsangebote zum Wohl der Kinder zu erhalten. Diese Hilfezahlen sind jedoch nicht im UMA-Bereich abgebildet, sondern sind in Kapitel 6 beinhaltet.

10 Familien mit Fluchterfahrung

Nicht nur Unbegleitete Minderjährige Ausländer*innen werden vom Jugendamt betreut; auch Familien mit Fluchterfahrung sind oftmals auf Unterstützung angewiesen. Das Jugendamt kann diese Familien im Hinblick auf erzieherische Probleme oder familiäre Konflikte beraten oder die Familie mit Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII unterstützen. Beratend und unterstützend wirken auch die Flüchtlingssozialarbeiter*innen vom Landratsamt sowie die Integrationsmanagenden in den einzelnen Gemeinden. Andere Institutionen, wie z. B. die Ausländerbehörde und das Jobcenter, sind für die finanzielle Sicherung von Geflüchteten und

anerkannten Asylbewerber*innen zuständig. Die Untere Aufnahmebehörde kümmert sich um die Unterbringung von dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlingen. Ein sehr wichtiger Bestandteil für die Integration der Personen mit Fluchterfahrung ist die Teilnahme an einem Sprachkurs. Der Erwerb der Sprache kann hierbei als Schlüssel zur erfolgreichen Integration betrachtet werden.

10.1 Grundinformationen

Im Folgenden werden Grundinformationen zu Familien mit Fluchterfahrung dargestellt.

Nachdem Geflüchtete zunächst in sogenannten Landeserstaufnahmestellen (LEA) aufgenommen und registriert werden, werden sie anschließend landesweit anhand einer Quotenregelung auf die Stadt- und Landkreise verteilt bzw. zugewiesen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die durch den Landkreis untergebrachten Flüchtlinge. Zahlen und Informationen zu Geflüchteten, die im weiteren Verlauf in sogenannte Anschlussunterbringungen zugewiesen werden, obliegen der Verantwortung der einzelnen Gemeinden im Landkreis und werden hier nicht dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zur Verteilung und Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte (GUs), sowie die Anzahl der dort vorhandenen Plätze und Belegungszahlen. Hierbei wird deutlich, dass sich die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte mittlerweile um mehr als zwei Drittel verringert hat. Anhand der vorhandenen Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften wird jedoch deutlich, dass die aktuell vorhandenen GUs in der Summe relativ viele Plätze beinhalten, bzw. größer sind, als es noch 2017 der Fall war. 2017 gab es im Schnitt 40 Plätze pro Gemeinschaftsunterkunft, 2020 waren es über 50 Plätze pro Gemeinschaftsunterkunft.

Verteilung und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte

Stichtag	Orte	Anzahl GUs	Plätze in GUs	Belegung
31.12.2017	Dörzbach, Forchtenberg, Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein, Niedernhall, Öhringen, Schöntal, Waldenburg	11	450	275
31.12.2018	Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein	3	174	123
31.12.2019	Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein	3	164	119
31.12.2020	Künzelsau, Künzelsau-Belsenberg, Neuenstein	3	153	129

(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung, Landratsamt Hohenlohekreis)

Die folgende Tabelle zeigt auf, aus welchen Herkunftsländern die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber*innen kommen.

Herkunftsländer der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber

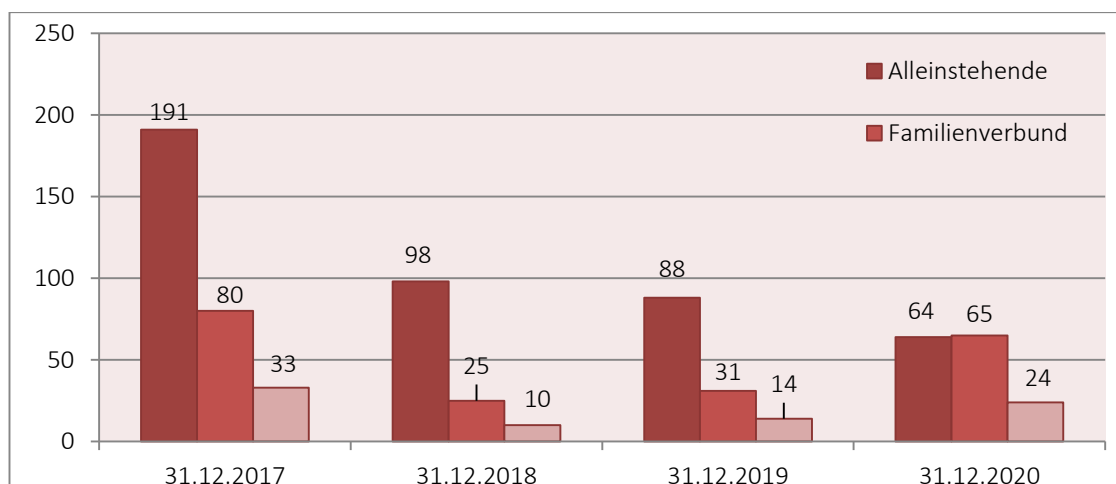
Jahr	Herkunftsländer
2017	Afghanistan, Algerien, Armenien, Äthiopien, China, Eritrea, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kosovo, Litauen, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Somalia, Syrien, Togo, Tunesien, Türkei
2018	Afghanistan, Algerien, Armenien, China, Gambia, Georgien, Irak, Iran, Kamerun, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Senegal, Somalia, Syrien, Togo, Tunesien
2019	Afghanistan, Albanien, Algerien, Armenien, China, Eritrea, Gambia, Georgien, Guinea, Irak, Iran, Kamerun, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Senegal, Somalia, Sri Lanka, Süd Sudan, Syrien, Togo, Tunesien, Türkei, Weißrussland
2020	Afghanistan, Albanien, Algerien, Armenien, Eritrea, Gambia, Georgien, Guinea, Iran, Kamerun, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Somalia, Sri Lanka, Syrien, Togo, Tunesien, Türkei, Weißrussland

(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung, Landratsamt Hohenlohekreis)

Das folgende Schaubild zeigt, wie viele Asylbewerber*innen als Alleinstehende kamen, wie viele Personen in einem Familienverbund einreisten und wie viele Personen aus diesem Verbund minderjährig waren bzw. sind. Es zeigt sich, dass in der Vergangenheit ein Großteil alleinstehend war. Im Jahr 2020 kamen jedoch erstmals mehr Personen im Familienverbund als Alleinstehende. Deutlich weniger Personen kommen im Familienverbund. Der Anteil an Minderjährigen in den Familienverbänden ist nach wie vor verhältnismäßig hoch.

Familiäre Situation der Asylbewerber*innen

(Angabe in Zahlen, jeweils zum Stichtag 31.12.)



(Quelle: Amt für Ordnung und Zuwanderung, Landratsamt Hohenlohekreis)

Sprachkurse und Beschulung

Je nach Vorkenntnissen, Alphabetisierung und auch Aufenthaltsstatus besuchen die Asylbewerber*innen unterschiedliche Sprachkurse. Für bereits anerkannte Asylbewerber*innen gibt es die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, an einem sogenannten Integrationskurs (BAMF) teilzunehmen. Dieser besteht aus 600 Unterrichtseinheiten über einen Zeitraum von ca. sieben Monaten und sichert dadurch eine höhere Qualität der Sprachvermittlung. Zusätzlich vermittelt das Modul „Leben in Deutschland“ (100 Unterrichtseinheiten) Grundkenntnisse über Geschichte, Gesellschaft und Rechtsordnung. Hierbei gibt es auch Sonderformen, wie z. B. Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse und Zweitschifterwerb.

Nach dem Flüchtlingsaufenthaltsgesetz von Baden-Württemberg (§ 13, 2 FlüAG) hat jede*r Asylbewerber*in, der*die sich in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landkreises befindet, Anspruch auf die unentgeltliche Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache. Dies geschieht seit 2018 im Rahmen von BAMF-Erstorientierungskursen zu je 300 Unterrichtsstunden, die bei der AIH gGmbH in Neuenstein stattfinden. 2017 geschah dies in Form von vierwöchigen Basiskursen à 80 Unterrichtseinheiten. Die Kurse wurden von verschiedenen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt, wie z. B. die VHS Künzelsau, VHS Öhringen, AIH gGmbH, die Akademie Würth und USS GmbH. Zu dieser Zeit gab es noch weitere Sprachkurse, wie z. B. „Einstieg Deutsch“ zur niederschweligen Vermittlung grundlegender Deutschkenntnisse (über AIH gGmbH und VHS Künzelsau), BA-Einstiegssprachkurse (gefördert von der Bundesagentur für Arbeit) sowie ESF-BAMF-Kurse zur berufsbezogenen Deutschförderung (Projekt des Europäischen Sozialfonds für arbeitssuchende Menschen mit Migrationshintergrund), die idealerweise an Integrationskurse anschließen.

Lässt es sich nicht anders einrichten, dass beide Elternteile zeitgleich und nicht zeitversetzt einen Sprachkurs besuchen müssen, so gibt es die Möglichkeit, dass das Jugendamt eine Kindertagesbetreuung für Kinder zwischen 1–3 Jahren finanziert. Neben den bereits vorgestellten Sprachkursen und VABO-Klassen gab es für jüngere ausländische/geflüchtete Kinder sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL) in den Regelschulen sowie Angebote zur Sprachförderung an Grundschulen. Da ein Großteil der Kinder Geflüchteter nun schon seit mehreren Jahren hier leben und in diesem Zeitraum ausreichend Deutsch lernen konnten, konnten sie zunehmend in reguläre Schulklassen wechseln.

Die Zahl der Kurse und Bildungsträger hat sich nach 2017 analog zu den sinkenden Teilnehmerzahlen reduziert. Aktuell (Stand März 2021) werden Integrationskurse angeboten von der VHS Künzelsau, VHS Öhringen und den Kolping Bildungswerken in Künzelsau und Öhringen. Finanziert werden diese Kurse aus Mitteln des BMI. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit eigenem Einkommen oder Vermögen zahlen einen Eigenanteil an den Kursgebühren. Auf die Integrationskurse bauen die Kurse nach der Deutschsprachförderverordnung, sogenannte DeuFöV-Kurse, auf. Sie vermitteln weitergehende Sprachkenntnisse mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration. Im Hohenlohekreis werden diese Kurse durch die beiden Volkshochschulen angeboten. Finanziert werden diese Kurse vom BMAS und verwaltet durch das BAMF.

Seit Februar 2020 gibt es für geflüchtete Frauen Grundkurse mit begleitender Kinderbetreuung vor Ort in Öhringen und in Künzelsau. In Öhringen findet der Kurs als Teilzeit-Grundkurs nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch statt, der vom Ministerium für Soziales und Integration sowie dem Hohenlohekreis finanziert wird. In Künzelsau findet der Kurs als BAMF-Erst-

orientierungskurs statt. Dass diese Kurse zustande kommen konnten, war eine gemeinsame Leistung mehrerer Kooperationspartner im Rahmen des Hohenloher Integrationsbündnisses 2025. Kursträger ist die Deutsche Angestellten Akademie (DAA).

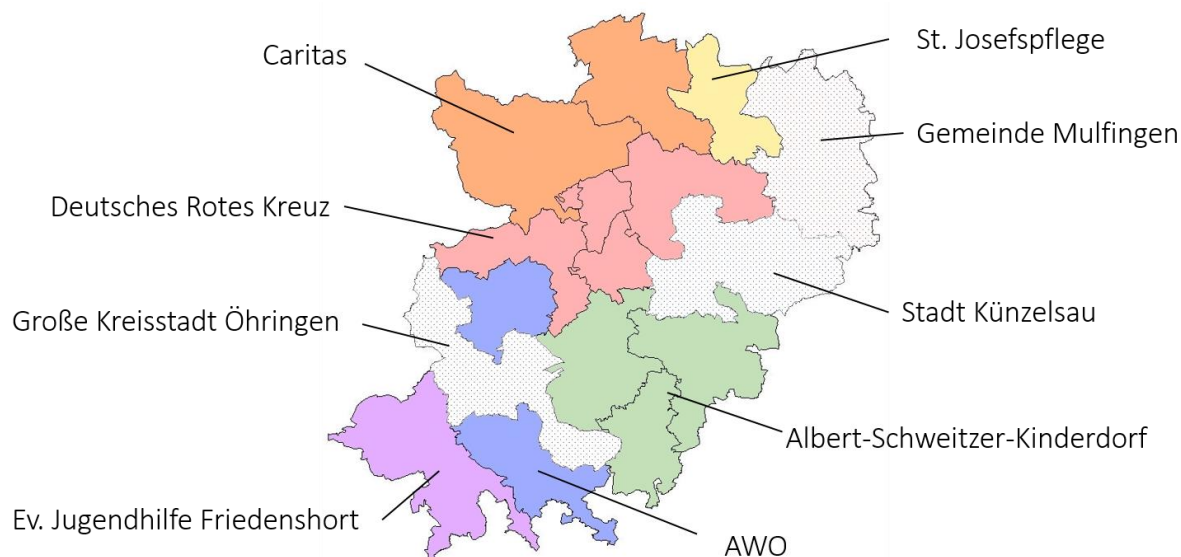
10.2 Bisherige Entwicklungen und Herausforderungen

Die oberste Priorität im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen war 2015 und 2016 vor allem deren adäquate Unterbringung, Klärung des Aufenthaltsstatus bzw. Einleitung des Asylverfahrens sowie eine schnelle Einteilung in einen Sprachkurs. Im Zuge des starken Flüchtlingszuzugs entstand im November 2015 das Hohenloher Integrationsbündnis 2025 (HIB 2025), welches bis heute Bestand hat und sich unter der Federführung des Landratsamts Hohenlohekreis mit den Kernfragen rund um Integration befasst. Zu diesen Basisthemen gehören beispielsweise der Spracherwerb, die Arbeitsmarktintegration sowie Alltagsbewältigung und gesellschaftliche Integration.

Kurz nach Bildung des Integrationsbündnisses konnte im Mai 2016 das Hohenloher Integrationszentrum (HIZ) eröffnet werden, welches bis August 2020 Bestand hatte. Das Angebot im Integrationszentrum war breit gefächert und konnte die anfänglichen, enorm hohen Bedarfe durch die Bündelung der verschiedenen Professionen an einem Ort gut bewältigen bzw. abdecken. Hierzu zählten Integrationskurse verschiedener Träger und ESF-BAMF-Kurs zur berufsbezogenen Deutschförderung sowie zahlreiche Zusatzangebote (Beratungstage, Bewerbungstraining, Elternbildung, Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Kleiderkammer des DRK, EDV-Schulungsraum, Lesecke, Spielecke und betreute Spielenachmittage...). Zudem waren hier verschiedene Ansprechpartner*innen vom Amt für Bildung und Integration, der Arbeitsagentur, des Jobcenters, der Kammern und des Welcome-Centers Heilbronn-Franken direkt vor Ort anzutreffen.

Im Jahr 2017 gingen die Zuweisungen wieder stark zurück und bewegen sich seither auf einem gleichbleibenden Niveau von 5 bis 10 Personen pro Monat. Neben den bislang bestehenden Schwerpunkten zeichnen sich neue Themenfelder ab. Die Verantwortung und Zuständigkeit für die Unterbringung verlagert sich zunehmend von der Landkreis- auf die Gemeindeebene. Eine große Herausforderung für die Gemeinden war beispielsweise die Schaffung von ausreichend Kindergartenplätzen und genügend Wohnraum in Form der sogenannten Anschlussunterkünfte. Die Anschlussunterkünfte obliegen der Verantwortung der einzelnen Gemeinden und entsprechend läuft die Betreuung und Beratung der Geflüchteten dann nicht mehr über die Flüchtlingssozialarbeiter*innen. Da es hier kein einheitliches System zur Sozialbetreuung gab, hat das Land 2017 im Rahmen des Pakt für Integration das Förderprogramm „Integrationsmanagement“ ins Leben gerufen, das mittlerweile auf eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert wurde. Im Hohenlohekreis wird das Integrationsmanagement von Öhringen, Künzelsau und Muldingen selbst durchgeführt. In den anderen Städten und Gemeinden ist der Hohenlohekreis zuständig und hat die Aufgabe an verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege übertragen.

Im Folgenden ist die Aufteilung über die Landkarte ersichtlich.



(Quelle: Hohenloher Integrationsbündnis 2025, Landratsamt Hohenlohekreis)

Hinzu kommen mehrere Arbeitskreise und Initiativen in den einzelnen Städten und Gemeinden des Hohenlohekreises, in denen sich ehrenamtliche Helfer*innen zusammengetan haben, um geflüchteten Menschen vor Ort zu helfen. Ohne die zahlreichen Ehrenamtlichen könnten vergangene und noch anstehende Herausforderungen nicht gemeistert werden. Herausfordernd waren und sind insbesondere auch die Erlangung von Arbeitsgenehmigungen, was oftmals viel Zeit und Kraft aller Beteiligten in Anspruch nimmt. Dabei ist die berufliche Integration von erwachsenen Geflüchteten sowie das Heranführen junger Flüchtlinge an Ausbildungsberufe ein wichtiger Schritt zur Integration, Stabilisierung und Perspektivsicherung. Für jüngere Geflüchtete und Ausländer*innen dienen zudem die Jugendmigrationsdienste (JMD) als Anlaufstelle. In Künzelsau ist der JMD beim Kreisdiakonieverband angesiedelt, in Öhringen beim DRK Kreisverband. Für erwachsene Migranten hat die Caritas in Künzelsau und Öhringen eine Migrationsberatungsstelle eingerichtet und beim Kreisdiakonieverband können sich Betroffene an die Kontaktstelle Flucht und Asyl wenden.

Familien sind zudem oftmals mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Starke zeitliche Verzögerungen, Änderungen und Einschränkungen beim Familiennachzug stellen nach wie vor eine große Belastung der Familienmitglieder dar. Hinzu kommen weitere psychische Faktoren, wie z. B. erlebte Traumata oder die Sorge um zurückgelassene Verwandte. Manche Eltern haben noch dazu erzieherische Probleme, sind überfordert oder haben Konflikte mit den Kindern. Diese leben sich oftmals schneller ein und müssen oftmals eine Dolmetscher- oder Scharnierfunktion zu Behörden etc. übernehmen. Die Zahl möglicher Risiken und Belastungsfaktoren ist groß. Dies stellt auch für die pädagogischen Fachkräfte eine große Herausforderung dar. Es gilt, diese Familien im Blick zu behalten, Hilfsstrukturen und Netzwerke weiterhin auszubauen sowie bestehende Unterstützungsformate auf die entsprechenden Bedürfnisse und Problemlagen anzupassen.

Ein neues Unterstützungsformat bieten die sogenannten Interkulturellen Elternmentor*innen. Sie werden durch das Hohenloher Integrationsbündnis 2025 und die Bildungsregion Hohenlohekreis betreut. Ziel des Projektes ist die Unterstützung von Familien mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund. Interkulturelle Elternmentor*innen sind geschulte Ehrenamtliche, die sich für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen oder Kindertageseinrichtungen einsetzen. Sie dienen als neutrale Ansprechpartner für Eltern,

Lehrkräfte, Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen. Ihr Ziel ist es, Verständnis zwischen den Beteiligten zu schaffen und können so dabei helfen, Kommunikation zu ermöglichen oder zu verbessern. Sie unterstützen im interkulturellen Kontext durch Vermitteln, Beraten, Begleiten und Dolmetschen. Sie unterstützen Eltern und Familien in Bildungsfragen, wirken bei Infoveranstaltungen und Elternabenden zur Einbindung der Eltern in die Bildungseinrichtung mit und beantworten alle Fragen rund um das deutsche Schulsystem. Neben deutsch sprechen die Interkulturellen Elternmentor*innen arabisch, polnisch, englisch, rumänisch, französisch, russisch, italienisch, spanisch und kurdisch. Da das Angebot sehr gut angenommen wird, wird das Projekt derzeit ausgeweitet. Im Herbst 2021 beginnt eine neue Schulungsrunde, sodass auch die Sprachpalette noch erweitert werden kann.

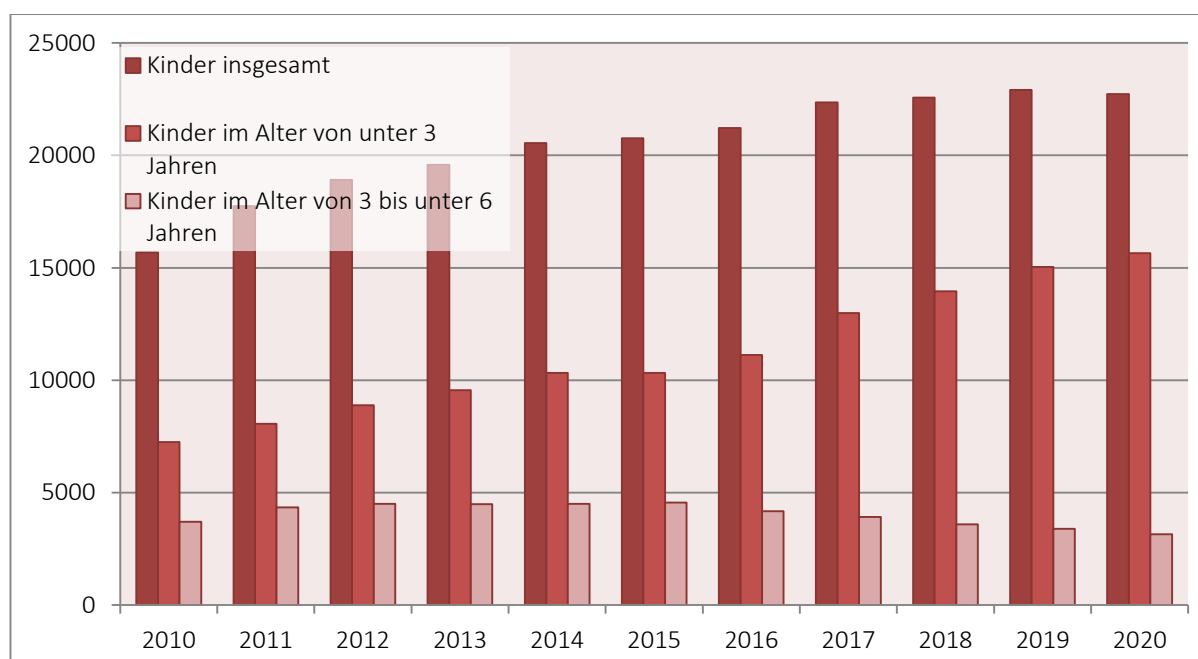
11 Kindertagesbetreuung

Im Folgenden soll ein Überblick über die Kindertagesbetreuung gegeben werden. Hierbei werden zunächst gesetzliche Grundlagen und die Kinderzahlen benannt, um anschließend die relevanten Altersgruppen und die jeweiligen Angebotsformen darzustellen.

Landesweit zeigt sich in Baden-Württemberg der Trend, dass immer mehr Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. Der Anteil der betreuten Kinder, welche jünger als 3 Jahre sind, ist deutlich angestiegen. Im Gegensatz zu den Kleinkindern sinkt die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder von 3 bis unter 6 Jahren seit einigen Jahren.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick zu der Entwicklung der letzten zehn Jahre.

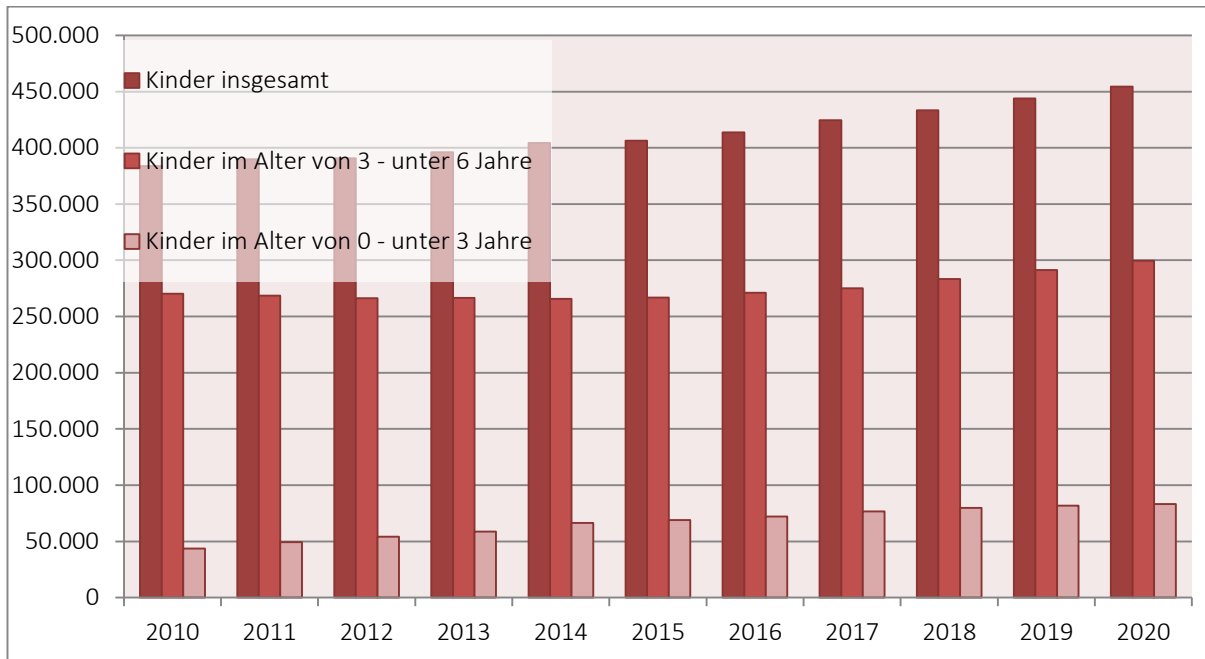
Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Baden-Württemberg 2010–2020
(Angabe in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Kinder in Tageseinrichtungen in Baden-Württemberg 2010–2020

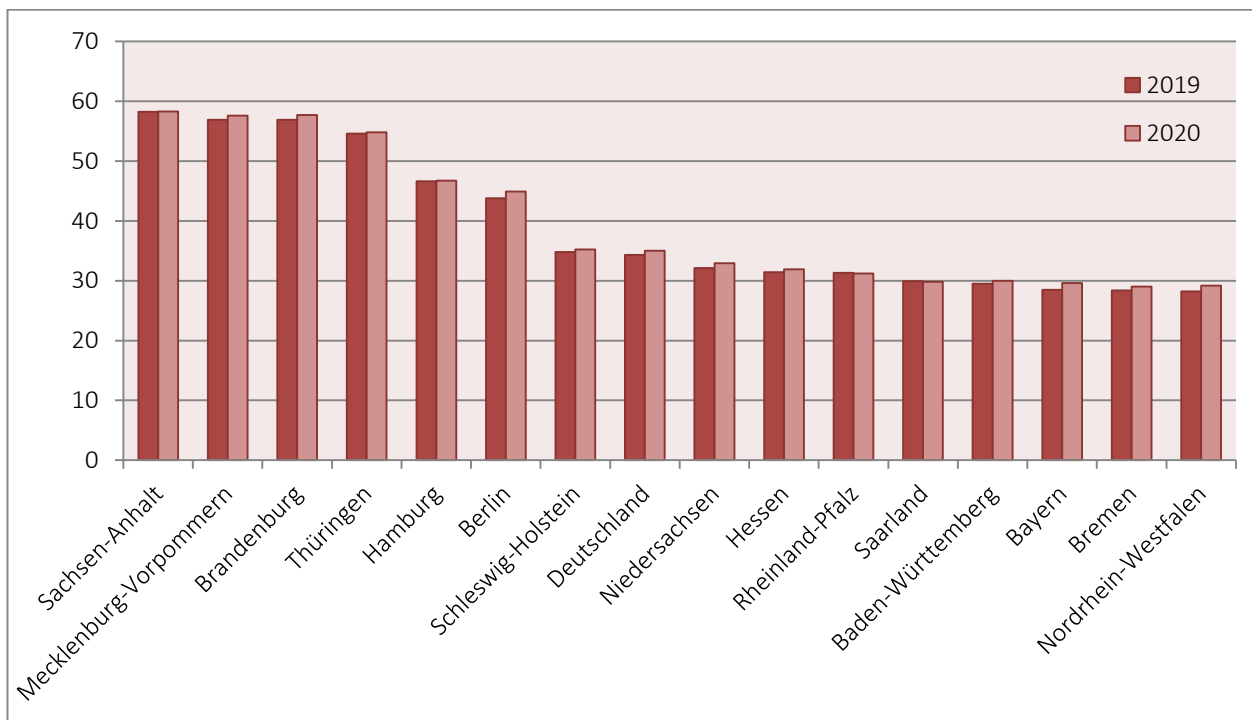
(Angabe in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im bundesweiten Vergleich zeigt sich, dass sich die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erheblich unterscheidet. So liegt Baden-Württemberg auf dem viertletzten Platz. Die neuen Bundesländer weisen eine insgesamt erheblich höhere Quote auf.

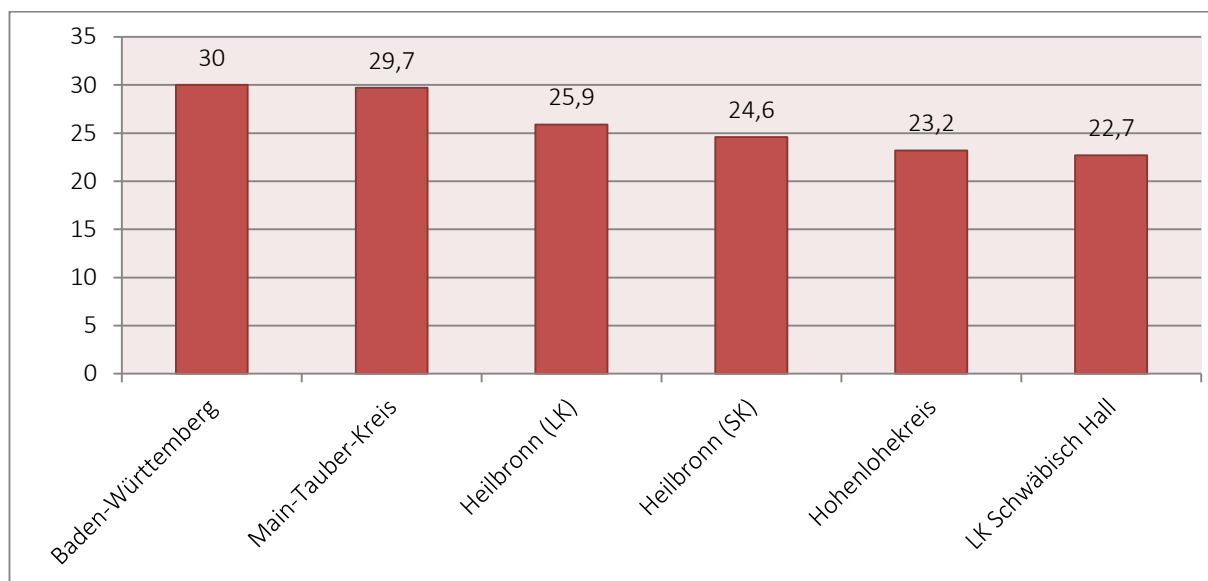
Betreuungsquote* der unter 3-Jährigen in den Bundesländern 2019 und 2020



*Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Betreuungsquote* der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im regionalen Vergleich in Baden-Württemberg 2020



*Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern in dieser Altersgruppe
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Spitzenreiter bei den Stadtkreisen ist Freiburg mit einer Quote von 44,9. Bei den Landkreisen ist es der Landkreis Tübingen mit einer Quote von 37,5. Schlusslicht bei der Betreuungsquote ist bei den Stadtkreisen der Stadtkreis Pforzheim mit einer Quote von lediglich 20,3 und bei den Landkreisen Schwäbisch Hall mit einer Quote von 22,7.

11.1 Gesetzliche Grundlage

Im Januar 2005 wurde ein Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder verabschiedet (TAG). Die vorrangige Zielsetzung hierbei war, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu verbessern. Die Anforderungen an den Landkreis als öffentlicher Jugendhilfeträger und die Kommunen wurde mittels des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) nochmals erhöht.

Beide Gesetze implementieren einen kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Das KiföG beinhaltet nun den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres (seit 01.08.2013). Zudem wurde die Schulkindbetreuung hervorgehoben und die Zugangsmöglichkeiten wurden dahingehend erweitert, dass eine Förderung der Betreuung nicht mehr nur an eine Berufstätigkeit oder Ausbildung eines Elternteils gekoppelt ist. Eine Förderung der Betreuung kann nunmehr auch dann erfolgen, wenn dies für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit notwendig ist.

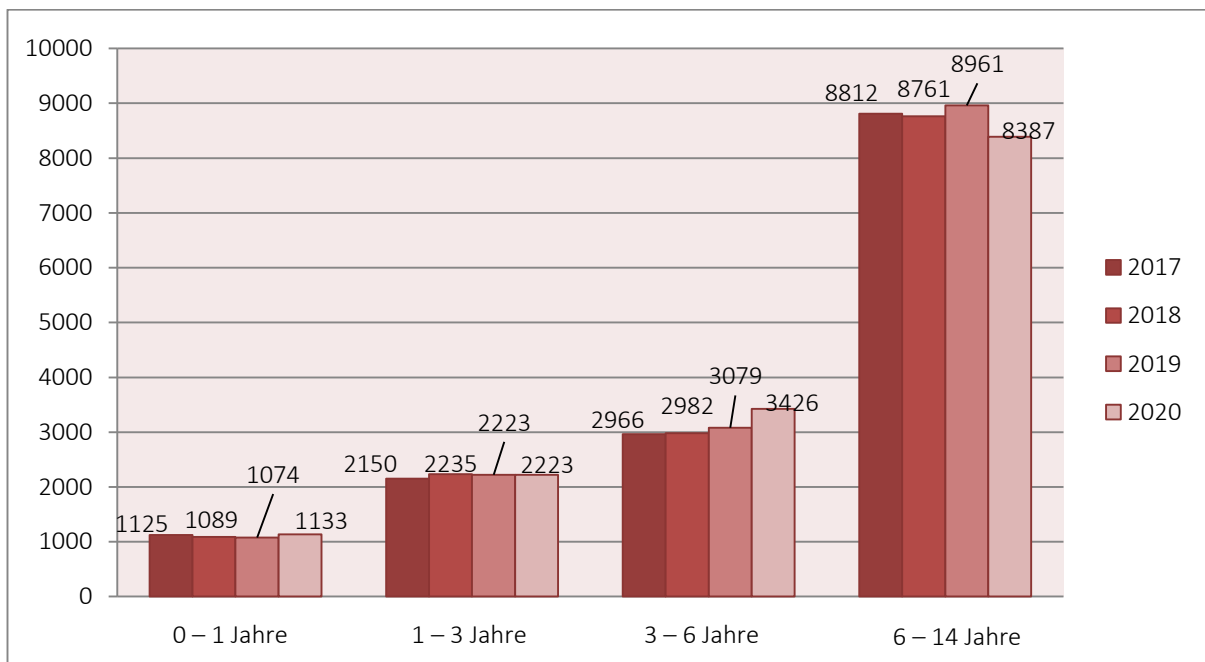
11.2 Kinderzahlen und Betreuungsplätze

Die folgenden Schaubilder und Tabellen zeigen die Entwicklung der Kinderzahlen. Eine Zu- oder Abnahme der Kinderzahlen in verschiedenen Altersgruppen ist für die Städte, Gemeinden und den Landkreis von großer Bedeutung, da dies eine unmittelbare Auswirkung auf die Belegung und Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen und auch Kindertagespflege hat.

Anhand des folgenden Schaubilds lässt sich erkennen, dass die Kinderzahlen in den vergangenen drei Jahren nahezu stagnierend sind. Die größte Bewegung gab es 2020 im Bereich der Kinder im Alter von 6–14 Jahre; hier sank die Anzahl der sogenannten Schulkinder stark. Eine deutliche Steigerung gab es im Bereich der sogenannten Kindergartenkinder (3–6 Jahre). Die Kinderzahlen von 0-3-Jährigen hingegen ist nahezu gleichbleibend.

Kinderzahlen nach Altersgruppen 2017–2020

(in Zahlen, jeweils zum Stichtag 01.03.)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Erhebung/Bedarfsplanung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Jugendamt Hohenlohekreis)

Die folgende Tabelle zeigt sowohl die Entwicklung der Kinderzahlen in den einzelnen Gemeinden, als auch die Anzahl der entsprechenden Betreuungseinrichtungen in den einzelnen Gemeinden in den Jahren 2017 bis 2020.

Einrichtungen und Kinderzahlen 0–14 Jahre
(jeweils zum Stichtag 01.03.)

Gemeinde	Einrichtungen (öffentliche + freie Träger)				Kinder 0–14 Jahre			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Bretzfeld	12	12	12	12	1.827	1.753	1.748	1.775
Dörzbach	2	2	2	2	387	389	361	364
Forchtenberg	3	3	3	3	782	782	732	694
Ingelfingen	6	6	6	6	661	631	635	644
Krautheim	5	5	5	5	634	631	625	625
Künzelsau	16	16	17	16	2.070	2.072	2.097	2.106
Kupferzell	3	4	4	4	837	851	849	862
Mulfingen	4	5	4	4	474	482	471	476
Neuenstein	5	5	5	5	1.027	956	1.030	993
Niedernhall	3	3	3	3	518	538	546	536
Öhringen	15	15	16	16	3.011	3.109	3.333	3.264
Pfedelbach	6	6	6	6	1.287	1.306	1.302	1.225
Schöntal	5	5	5	5	671	683	699	674
Waldenburg	3	3	3	3	365	360	364	369
Weißbach	2	2	2	3	265	277	282	290
Zweiflingen	1	1	1	1	237	247	263	272
Gesamt	91	93	94	94	15.053	15.067	15.337	15.169

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Erhebung/Bedarfsplanung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Jugendamt Hohenlohekreis)

Anhand der folgenden Tabelle zeigt sich, dass sich die Kinderzahlen mittlerweile erhöht haben und nach jahrelangem Rückgang nun wieder annähernd wieder das Niveau von 2011 erreichen. Die vorhandenen Betreuungsplätze entwickeln sich hierbei unterschiedlich. Über den dargestellten Gesamtzeitraum betrachtet gab es den stärksten Anstieg an vorhandenen Betreuungsplätzen im Bereich der 0–3-Jährigen. Hier hat sich der Anteil in den vergangenen

zehn Jahren mehr als verdoppelt. Klassische Kindergartenplätze für 3–6-Jährige hingegen haben sich über den Gesamtzeitraum nur geringfügig geändert und sind 2020 sogar um einiges gesunken. Die sogenannte Schulkindbetreuung für Kinder von 6–14 Jahren hat sich ebenfalls im Vergleich zu 2008 deutlich gesteigert. Der Ausbau der Ganztagesbetreuung im Gesamten für Kinder von 0–6 Jahren geht hingegen eher schleppend voran. Insgesamt liegt die Betreuungsquote im Ganztagsbereich im Hohenlohekreis deutlich unter der Landesquote (Hohenlohekreis rund 15 %, Baden-Württemberg über 33 %). Das Ganztagsbetreuungsangebot in Einrichtungen (ohne Tagespflege) ist im Hohenlohekreis sehr unterschiedlich aufgestellt. Die niedrigste Quote weist hier Bretzfeld mit 4,7 % auf und die höchste Quote Zweiflingen mit 29,7 %. Die Ganztagsbetreuungsbedarfe werden teilweise über Tagespflege bzw. den Verein KIT (Familiäre Kindertagesbetreuung Hohenlohekreis e. V.) abgedeckt.

Kinderzahlen und Betreuungsplätze

(Angabe in Zahlen, jeweils zum Stichtag 01.03.)

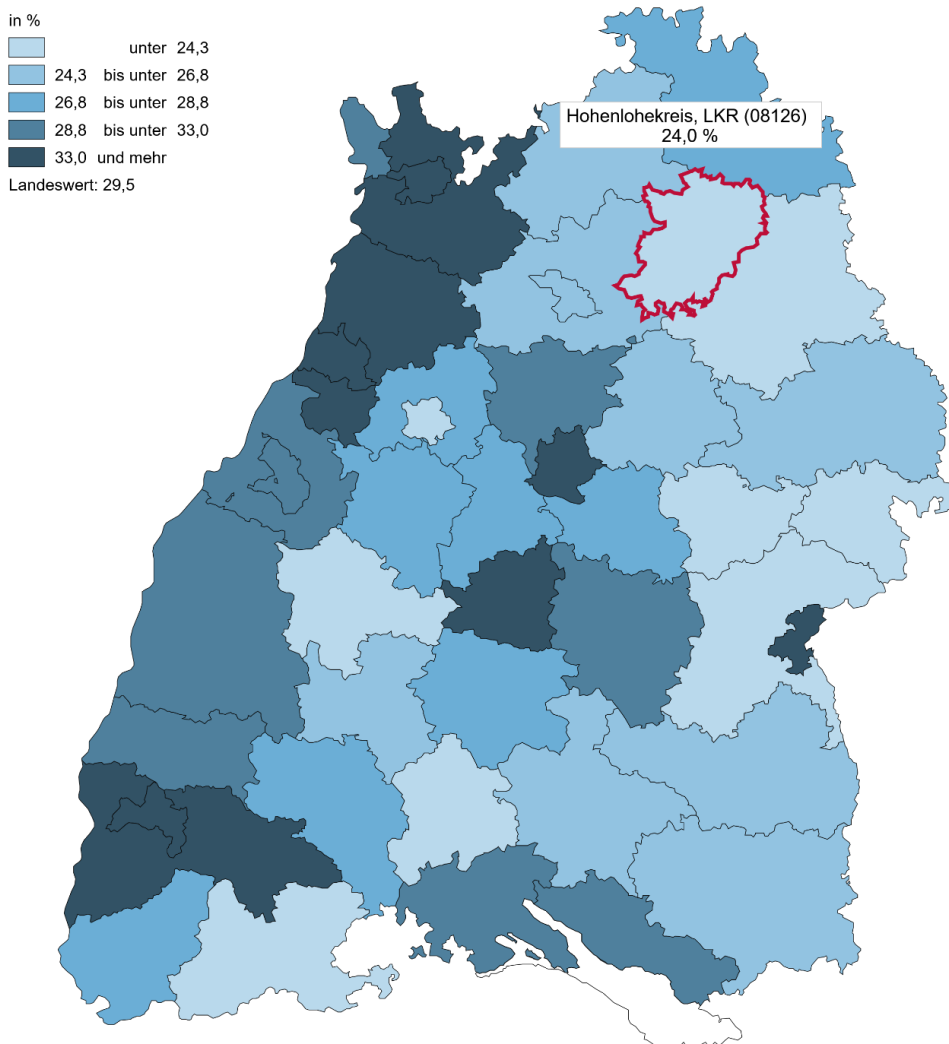
Jahr	Kinderzahlen				Vorhandene Betreuungsplätze in %			
	0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–14 Jahre	Gesamt 0–14 Jahre	0–3 Jahre	3–6 Jahre	6–14 Jahre	0–6 Jahre Ganztagsbetreuung
2008	2.940	3.373	9.786	16.099	12,01 %	127,66 %	13,01 %	7,90 %
2009	2.927	3.583	9.887	16.397	12,30 %	121,63 %	15,82 %	8,68 %
2010	2.966	3.080	10.001	16.047	13,15 %	134 %	15,36 %	9,44 %
2011	2.821	2.948	9.433	15.202	17,97 %	132 %	26,92 %	8,80 %
2012	2.764	2.960	9.208	14.932	20,26 %	128,10 %	21,11 %	10,69 %
2013	2.765	2.963	9.079	14.807	23,83 %	124,80 %	29,58 %	13,56 %
2014	2.707	2.955	8.810	14.472	27,34 %	130,39 %	31,43 %	13,44 %
2015	2.815	3.218	8.375	14.408	24,83 %	117,53 %	30,79 %	13,97 %
2016	2.959	3.024	8.447	14.430	23,9 %	129,30 %	34,2 %	13,7 %
2017	3.275	2.966	8.812	15.053	24,6 %	133,0 %	34,3 %	13,5 %
2018	3.324	2.982	8.761	15.067	24,1 %	132,3 %	35,9 %	12,8 %
2019	3.297	3.079	8.961	15.337	26,6 %	130,7 %	39,7 %	13,8 %
2020	3.356	3.426	8.387	15.169	28,4 %	121,1 %	39,1 %	15,1 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Erhebung/Bedarfsplanung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Jugendamt Hohenlohekreis)

11.3 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Unter Umständen haben Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die Planungs- und Leistungsverantwortung liegt hierbei bei den Landkreisen, wobei in Baden-Württemberg explizit auch den Gemeinden die Aufgabe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots vor Ort übertragen wurde (§ 3 KiTaG). Zwischen dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Gemeinden besteht somit eine geteilte Verantwortung hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Trotz Rechtsanspruch fehlen im ganzen Land Kita- und Krippenplätze. Im Hohenlohekreis besteht sowohl Ausbaubedarf an Kita-Plätzen, als auch an Ganztagesplätzen und erweiterten Öffnungszeiten im Allgemeinen.

Anteil der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege an allen Kindern der Altersgruppe am 01.03.2019



Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des Vorjahres

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2020
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.


Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Anhand der blau gefärbten Karte wird ersichtlich, dass der Hohenlohekreis im Jahr 2019 mit rund 24,0 % deutlich unter dem landesweiten Schnitt von 29,5 % lag. Für ländlich geprägte Landkreise, die abseits von städtischen Ballungszentren liegen, ist dies nicht ungewöhnlich. Dennoch zeigt dies, an welchen Stellen es noch durchaus Weiterentwicklungspotenziale gibt.

Die folgenden drei Tabellen geben einen Überblick über das Betreuungsplatzangebot in den Gemeinden. Hierbei bezieht sich die erste Tabelle auf Betreuungsplätze für 0–3-Jährige, die zweite Tabelle zeigt das Platzangebot für 3–6-Jährige und die dritte Tabelle bezieht sich auf die sogenannte Schulkindbetreuung der 6–14-Jährigen.

Betreuungsplätze für Kinder zwischen 0–3 Jahren

(zum Stichtag 01.03.2020)

Gemeinde + Kinderzahlen 0–3 Jahre		Betreuungsplätze 0–3 Jahre			Betreuungs- plätze im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 0–3 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 0–3 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	408	94	12	106	84	26,0%	19,8 %
Dörzbach	71	16	8	24	27	33,8%	37,0 %
Forchtenberg	163	33	16	49	46	30,1%	28,6 %
Ingelfingen	155	31	15	46	41	29,7%	26,5 %
Krautheim	114	33	2	35	39	30,7%	31,5 %
Künzelsau	425	166	22	188	156	44,2%	37,8 %
Kupferzell	212	43	9	52	51	24,5%	25,4 %
Mulfingen	103	25	6	31	30	30,1%	30,6 %
Neuenstein	221	39	5	44	48	19,9%	26,1 %
Niedernhall	92	24	1	25	24	27,2%	22,2 %
Öhringen	779	169	6	175	164	22,5%	22,2 %
Pfedelbach	285	66	9	75	67	26,3%	25,5 %
Schöntal	153	38	2	40	36	26,1%	21,6 %
Waldenburg	73	14	0	14	16	19,2%	24,6 %
Weißbach	54	22	4	26	25	48,1%	37,3 %
Zweiflingen	48	14	8	22	24	45,8%	44,4 %
Gesamt	3.356	827	125	952	878	28,4 %	26,6 %
Tageseinrichtung				687	646		
Tagespflege				265	232		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Bei den vorhandenen Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige gibt es kreisweit deutliche Unterschiede, wie auch bei der Auslastung bzw. Anzahl von freien Betreuungsplätzen. Die Spalten rechts (kursiv geschrieben) zeigen die jeweiligen Vorjahreswerte. Hierbei zeigt sich, dass es im Landkreisdurchschnitt eine leichte Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr gibt. Bei einer genaueren Betrachtung wird jedoch deutlich, dass es innerhalb der Städte und Gemeinden im Landkreis deutliche Unterschiede in der Erhöhung und Senkung der Quote gibt. Zuwächse von über 5 % gab es in Bretzfeld, Künzelsau, Niedernhall und Weißbach. Eine Abnahme der Quote von über 5 % gab es in Neuenstein und Waldenburg.

Insgesamt liegt die Quote an Betreuungsplätzen für Kinder von 0-3 Jahre im Hohenlohekreis bei 28,4 %. Davon sind 20,5 % in Tageseinrichtungen und 7,9 % in der Tagespflege. In Baden-Württemberg liegt die Betreuungsquote bei 30 %, davon 25,3 % in Tageseinrichtung und 4,8 % in der Tagespflege. Die Landesempfehlung der vorgehaltenen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre liegt bei 35 %. Somit liegt der HOK im Vergleich um 1,6 % unter der Landesquote von Baden-Württemberg und um 6,6 % unter der Landesempfehlung.

11.4 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 3–6 Jahren (zum Stichtag 01.03.2020)

Gemeinde + Kinderzahlen 3–6 Jahre		Betreuungsplätze 3–6 Jahre			Gesamt 3–6 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 3–6 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 3–6 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	398	387	115	502	497	126,1%	133,2%
Dörzbach	77	71	25	96	118	124,7%	157,3%
Forchtenberg	116	186	29	215	213	185,3%	133,1%
Ingelfingen	135	138	17	155	150	114,8%	136,4%
Krautheim	130	133	40	173	151	133,1%	142,5%
Künzelsau	560	502	36	538	516	96,1%	127,7%
Kupferzell	194	204	37	241	220	124,2%	123,6%
Mulfingen	103	110	36	146	123	141,7%	148,2%
Neuenstein	210	257	28	285	262	135,7%	123,0%
Niedernhall	119	122	32	154	145	129,4%	130,6%
Öhringen	703	751	72	823	822	117,1%	130,7%
Pfedelbach	299	309	48	357	363	119,4%	130,1%
Schöntal	159	167	38	205	203	128,9%	143,0%
Waldenburg	73	82	15	97	98	132,9%	134,2%
Weißbach	80	64	23	87	68	108,8%	88,3%
Zweiflingen	70	75	0	75	75	107,1%	113,6%
Gesamt	3.426	3.558	591	4.149	4.024	121,1 %	130,7 %
Tageseinrichtung				4.091	3.950		
Tagespflege				58	74		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die obenstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der Betreuungsplätze für 3–6-jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 121,1 % auf. Lediglich die Stadt Künzelsau weist hier einen Wert von unter 100 % auf. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ist die Quote insgesamt im Landkreis gesunken. Eine Erhöhung der Quote gab es hingegen in vier von 16 Gemeinden (Forchtenberg, Kupferzell, Neuenstein, Weißbach).

Die Zahlen zeigen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 3 Jahren offensichtlich gewährleistet werden kann. Die Problematik vielerorts ist jedoch, dass der angebotene Betreuungsplatz nicht immer im Wunschkindergarten ist und nicht immer fristgerecht zum 3. Geburtstag erfolgt. Für einen Großteil der Familien scheint dies jedoch kein größeres Problem darzustellen.

11.5 Betreuungsplätze für Kinder zwischen 6–14 Jahren (zum Stichtag 01.03.2020)

Gemeinde & Kinderzahlen 6–14 Jahre		Betreuungsplätze 6–14 Jahre			Gesamt 6–14 Jahre im Vorjahr	Vorhandene Betr.-plätze 6–14 Jahre in %	Vorhandene Betr.-plätze 6–14 Jahre in % im Vorjahr
		belegt	frei	gesamt			
Bretzfeld	969	142	0	142	120	14,7%	12,6%
Dörzbach	216	37	12	49	50	22,7%	23,5%
Forchtenberg	415	48	40	88	89	21,2%	21,7%
Ingelfingen	354	39	41	80	240	22,6%	64,9%
Krautheim	381	15	8	23	23	6,0%	5,8%
Künzelsau	1.121	1077	97	1174	1156	104,7%	90,3%
Kupferzell	456	133	5	138	138	30,3%	29,4%
Mulfingen	270	59	2	61	63	22,6%	21,7%
Neuenstein	562	78	15	93	110	16,5%	17,4%
Niedernhall	325	211	8	219	333	67,4%	101,8%
Öhringen	1.782	893	0	893	905	50,1%	46,1%
Pfedelbach	641	142	0	142	162	22,2%	21,3%
Schöntal	362	51	0	51	51	14,1%	13,1%
Waldenburg	223	45	0	45	48	20,2%	21,2%
Weißbach	156	50	0	50	35	32,1%	25,4%
Zweiflingen	154	11	21	32	35	20,8%	24,5%
Gesamt	8.387	3.031	249	3.280	3.558	39,1 %	39,7 %
Tageseinrichtung				3.215	3.470		
Tagespflege				65	88		

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Die vorherige Tabelle zeigt die Anzahl der Betreuungsplätze für 6–14-jährige Kinder in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Der Landkreis weist hierbei einen Durchschnittswert von 39,1 % auf. Die Quote ist landkreisweit somit leicht gesunken. Eine deutliche Erhöhung der Quote gab es hingegen in Künzelsau und Weißbach.

Insgesamt fällt auf, dass die Schulkindbetreuung regional sehr unterschiedlich aufgestellt ist. Die niedrigste Quote findet sich in Krautheim mit lediglich 6 %, wohingegen Künzelsau mit 104,7 % die höchste Quote aufweist. Die Betreuungsquote ist natürlich auch abhängig von den Schulstandorten bzw. auch davon, welche Schularten vor Ort sind. Im Landkreis gibt es zwei Schülerhorte in Neuenstein und Muldingen mit Kernzeitbetreuung, einer flexible Nachmittagsbetreuung und Ganztagsangebot. In allen anderen Kommunen erfolgt die Betreuung an den Schulen (je nach Schulart).

11.6 Entwicklungen und Ausblick

Die Statistiken der vergangenen Jahre zeigen, dass die Kinderzahlen leicht, aber kontinuierlich ansteigen. Damit geht einher, dass die Kommunen ihren Ausbau in der Kindertagesbetreuung weiter voranbringen müssen, um den Bedarfsansprüchen der Familien gerecht werden zu können. Im Ländermonitor 2019 (U3-Bereich) zeigt sich, dass der Betreuungswunsch der Eltern in Baden-Württemberg bei 42,7 % liegt (siehe www.laendermonitor.de). Demgegenüber steht die tatsächliche Betreuungsquote von 30,0 % (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg).

Im Bereich der Kindertagesbetreuung wird somit deutlich, dass sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis vor Herausforderungen stehen. Die Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege müssen weiterhin so ausgebaut und entwickelt werden, dass sie auf pädagogischer und organisatorischer Ebene den Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechen.

Der Bedarf an Ganztagesplätzen wird ebenso steigen. Entsprechend müssen, zusätzlich zum lange Zeit bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (3–6-Jährige), auch vermehrt Ganztagesplätze für diese Altersgruppe ausgebaut und angeboten werden. Im Zuge dessen betrifft der notwendige Ausbau auch die Angebote für Kinder unter 3 Jahren und eine adäquate Schulkindbetreuung. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist sowohl das Betreuungsplatzangebot für Kinder als auch die Möglichkeit zur Ganztagsbetreuung sehr wichtig und ein elementarer Standortfaktor.

Eine weitere Herausforderung für Gemeinden besteht darin, die zugezogenen und der Kommune zugewiesenen Flüchtlingsfamilien in der Bedarfsplanung zu berücksichtigen und sich ebenso fachlich im pädagogischen Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung auseinanderzusetzen.

Problematisch ist der zunehmende Fachkräftemangel, da vielerorts ausgebildete Erzieher*innen fehlen. Ohne entsprechende pädagogischen Fachkräfte können neue Kita-, Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuungsplätze nicht geschaffen werden.

12 Frühe Hilfen

Im folgenden Kapitel wird näher ausgeführt, wie die Frühen Hilfen entstanden sind, welche konzeptionellen Schwerpunkte ihnen zugrunde liegen und welche Angebote sie umfassen. Die Definitionen und Ausführungen sind unter anderem aus dem Kinderschutzkonzept entnommen sowie aus den Teilkonzeptionen der Frühen Hilfen und der allgemein anerkannten Begriffsbestimmung, die am 26.06.2009 vom Wissenschaftlichen Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) verabschiedet wurde.

12.1 Allgemeine Informationen

Bundesweit gibt es bereits seit vielen Jahren die sogenannten „Frühen Hilfen“. Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für (werdende) Eltern und Kinder in den ersten Lebensjahren. Der Schwerpunkt liegt auf 0–3-Jährigen. Die Angebote der Frühen Hilfen umfassen die Altersklasse der 0–6-Jährigen. Hier gründete sich 2007 der „Arbeitskreis Frühe Hilfen“. Im Arbeitskreis fand eine Bündelung aller Unterstützungsangebote für junge Familien statt. Die verschiedenen Unterstützungsangebote zielen darauf ab, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern – sowohl innerhalb der Familie, als auch der Gesellschaft. Dies gelingt nicht nur durch alltagspraktische Unterstützung, sondern insbesondere auch durch die Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern. Angebote der Frühen Hilfen tragen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Die Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen. Die entsprechende Koordinationsstelle befindet sich hierbei im Jugendamt, angesiedelt bei den Besonderen Sozialen Diensten. Im Fall der Frühen Hilfen besteht die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der unterschiedlichen Fachdisziplinen aus Bildung, Erziehung und Gesundheit. Ziel muss es daher sein, dass nach gemeinsamen Wegen gesucht wird, um Familien frühzeitig zu begleiten. Damit können sich Familien innerhalb des stattfindenden gesellschaftlichen Wandels bewähren und Eltern können ihre ureigenen Aufgaben der Erziehung ihrer Kinder entsprechend nachkommen. Da mit dem bisher vorhandenen Netzwerk die niedergelassenen Ärzt*innen nicht erreicht wurden, wurde in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ein Qualitätszirkel Frühe Hilfen aufgebaut, das über das Nationale Zentrum Frühe Hilfen unterstützt und über die Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziell gefördert wird.

Frühe Hilfen basieren insbesondere auf multiprofessioneller Kooperation. Sie beziehen jedoch auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist daher eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Ein Ziel ist dabei, sowohl die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Es wurde dazu ein Kooperationsnetzwerk zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen aufgebaut, wie im folgenden Schaubild zu sehen ist.



Frühe Hilfen umfassen verschiedene allgemeine und auch spezifische, aufeinander bezogene/ einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/ primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen jedoch insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass mögliche Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

12.2 Angebotsstruktur

Die verschiedenen Angebote der Frühen Hilfen lassen sich in drei Module gliedern. Das Angebot der Familienhebammen, der Familienbegleitung und der Familienpaten lässt sich unter dem Oberbegriff aufsuchende Familienberatung zusammenfassen. Zusätzliche Unterstützungsangebote gibt es zudem landkreisweit durch das Landesprogramm STÄRKE sowie durch Willkommensbesuche in einzelnen Gemeinden.

Aufsuchende Familienberatung

Die aufsuchende Familienberatung, bestehend aus den o. g. drei Modulen, ist ein umfassendes, frühzeitiges und niederschwelliges Angebot für junge Familien oder Alleinerziehende sowie für werdende Eltern. Die Unterstützung durch die Familienberatung kann Familien bis hin zum Schuleintritt der Kinder begleiten und fördern. Voraussetzung für die Hilfe sind Freiwilligkeit und die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit.

Die Beratungsangebote dienen der rechtzeitigen Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Es soll eine sichere emotionale Bindung in den ersten Lebensjahren gewährleistet und die Voraussetzungen für eine emotionale, soziale und kognitive Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Die Hilfen der Familienberatung sind präventiv, aufsuchend und niederschwellig. Methoden der Arbeit sind vor allem das Lernen am Modell, Informationsaustausch und Weitergabe an wichtigen Aspekten hinsichtlich der Entwicklung von Kindern, Coaching und Trainings von alltäglichen Strukturen. Die verschiedenen Unterstützungsangebote können bereits während der Schwangerschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten in Anspruch genommen werden.

Aufsuchende Familienberatung		
Familienhebammen	Familienbegleitung	Familienpat*innen
Kostenloses Angebot für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern im 1. Lebensjahr	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren
Unterstützung für... <ul style="list-style-type: none"> • Schwangere und Alleinerziehende in schwierigen Situationen • Jugendliche Schwangere und Mütter • Schwangere, Mütter und Familien mit Migrationshintergrund • Frauen und Familien in psychisch belasteten Systemen 	Unterstützung bei... <ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit in der Erziehung • Alltagsgestaltung • Beratung zur konkreten Förderung des Kindes • Schwierige Lebenssituationen 	Angebot... <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Ansprechpartner*innen oder Vertrauenspersonen benötigt wird • Zur Betreuung der Kinder – zum Spielen, zum Verein oder Spielplatz begleiten • Wenn Hilfestellung benötigt wird, z. B. bei Behördengängen

Wie aus der vorhergehenden Tabelle ersichtlich wird, beinhalten die drei Module unterschiedliche Schwerpunkte und werden entsprechend durch unterschiedliche Fachkräfte sowie auch Ehrenamtliche ausgeführt.

Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit Zusatzqualifikationen im Bereich Gesundheit von Mutter und Kind. Der Schwerpunkt der Arbeit von Familienhebammen liegt in der Bindungsentwicklung zwischen Mutter und Kind. Zum Einsatz kommen ebenso Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen. Diese Fachkräfte stärken Eltern, die durch erschwerte Lebenssituationen der Kinder belastet sind. Dies betrifft z. B. Kinder mit chronischen Erkrankungen, geistig und/oder körperlich eingeschränkte Kinder oder zu früh geborene Kinder.

Familienbegleitung

Familienbegleitungen können von Familien mit erzieherischen Fragestellungen in Anspruch genommen werden. Zielgruppe sind hierbei Familien mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren. Es bietet Eltern aufsuchende Beratung und Unterstützung bei Unsicherheiten in Erziehungsfragen, Unterstützung bei der Alltagsgestaltung und Beratung bei der konkreten Förderung des Kindes. Darüber hinaus bietet es Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden, Begleitung an. Die Familienbegleitung kann über einen Zeitraum von 6 Monaten für bis zu 2 Stunden pro Woche von einer Familie in Anspruch genommen werden.

Die Familienbegleiter*innen setzen sich aus sozialpädagogischen Fachkräften mit Berufserfahrung in der Jugendhilfe zusammen. Die Hilfe dient zur Unterstützung von Eltern in besonders belasteten Lebenssituationen. Sie fördert die Erziehungskompetenz der Eltern und die Entwicklung des Kindes.

Familienpat*innen

Die Familienpat*innen sind ehrenamtliche Helfer*innen, die Erfahrungen in der Familien- und Erziehungsarbeit haben. Eine fachliche Begleitung durch den Jugendhilfeträger sowie Fortbildungsangebote unterstützen die Familienpat*innen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Familienpat*innen kommen auf Wunsch in die Familie, um z. B. zeitweise die Kinder zu betreuen, um bei Behördengängen zu unterstützen oder um Ansprechpartner*in zu sein. Über Häufigkeit und Dauer der Besuche entscheiden die Familien und der*die jeweilige Pat*in individuell. Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende mit Kindern im Alter von 0–6 Jahren.

Willkommensbesuche

Ein zusätzliches Angebot, das bereits angesprochen wurde, ist der sogenannte Willkommensbesuch. Dieses Angebot gibt es bislang nur in Künzelsau. Die Personen, die dieses Angebot ausführen, werden als Willkommensbesucher*innen bezeichnet. Der*die ehrenamtliche Willkommensbesucher*in informiert sowohl über Angebote vor Ort in den Gemeinden als auch im Landkreis. Die Besuche finden zwischen der 5. und 12. Lebenswoche des Säuglings statt. Jede Gemeinde, die solche Willkommensbesuche anbietet, erstellt ein eigenes sogenanntes Willkommenspaket, das kleine Aufmerksamkeiten, wie beispielsweise ein Lätzchen oder die erste Zahnbürste sowie wichtige Informationsbroschüren und Flyer enthält. So können Eltern rechtzeitig, vor oder nach Geburt ihrer Kinder, in ihrer Gemeinde informiert werden und wissen über das Angebot in ihrer Region Bescheid. In einer Grundlagenschulung werden die Willkommensbesucher*innen für ihre Tätigkeit fit gemacht. Sie werden in den Grundlagen der Gesprächsführung geschult, für die Situation von jungen Familien sensibilisiert und erhalten durch Familienhebammen Grundwissen über die ersten Lebenswochen eines Kindes. Zudem erhalten sie Hintergrundwissen zu den Strukturen und Angeboten ihrer jeweiligen Kommune, finanziellen Leistungen für Familien und den notwendigen Datenschutzrichtlinien.

Landesprogramm STÄRKE

Das Landesprogramm STÄRKE gehört auch zu den präventiven Angeboten und setzt als Schwerpunkt auf die Elternbildung. Es ist ein Programm zur Stärkung der Eltern- und Familienbildungskompetenzen, um dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern. Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 103 Familien an den verschiedenen Kursen teil, 2018 waren es 102 Familien in 19 Kursen und 2019 waren es 64 Familien in 14 Kursen.

Die Eltern sollen in den Kursen angeleitet werden, die Entwicklung ihres Kindes ganzheitlich zu fördern. Sie sollen die Möglichkeit haben,

- ihre Elternkompetenzen, insbesondere die Erziehungskompetenz, zu stärken,
- ihre Unsicherheiten im Umgang mit den Kindern abzubauen,
- bei Fragen kompetente Ansprechpartner zu finden und
- Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen.

Landesprogramm STÄRKE		
Familienbildung im ersten Lebensjahr	Elternkurse in besonderer Lebenssituation	Offene Treffs
<u>Dieser Baustein (Familienbildung im ersten Lebensjahr) wurde ab 2019 nicht mehr über das Landesprogramm STÄRKE gefördert</u>	Drei Grundbausteine: Entwicklungspsychologie + Ernährung + Bewegung	Kostenloses Angebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0–6 Jahren
<i>Der Fokus der Kurse liegt auf der Stärkung von Elternkompetenzen. Die Kurse sind somit keine reinen Angebote der frühkindlichen Bildung im musischen, sportlichen oder künstlerischen Bereich.</i>	Besondere Lebenssituationen: Alleinerziehung, Minderjährigkeit, Trennung & Scheidung, Migrationshintergrund, Krankheit, Sucht, Behinderung, Gewalterfahrung, Pflege-/Adoptivfamilien, prekäre finanzielle Verhältnisse	Möglichkeit, andere Eltern zu treffen, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen – ohne Kosten und vorherige Anmeldung. Punktuell Fachvorträge oder Kurse.
Kurse wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Rund um die Geburt • PEKiP • Eltern-Kind-Gruppe • Babyschwimmen • Babymassage • Kommunikationstraining • Kinderspiel- oder Sportgruppen • Erste-Hilfe-Schulungen 	Kurse wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Väter-Söhne-Tage • Mütter + Töchter • Allein erziehen • Sprachorientierung • Pubertät • Getrennte Eltern • Stark für die Schule • Auffälliges Sexualverhalten 	Angebote in <ul style="list-style-type: none"> • Krautheim (ADEBAR) • Künzelsau (Elternfrühstück) • Öhringen (Müttercafé)

12.3 Ziele und Wirkung Früher Hilfen

Das vorrangige Ziel der Früher Hilfen ist es, frühzeitig Entwicklungsdefiziten bei Kindern zu begegnen, um letztendlich manifestierte Verhaltensauffälligkeiten und Erkrankungen zu vermeiden. Dazu bedarf es interdisziplinärer Kooperationen und Vernetzungen der Institutionen und Trägern. Angebote der Frühen Hilfen können bereits während der Familien Gründungsphase ansetzen; weitere Angebote sind anschlussfähig und durchlässig. Die

interdisziplinäre Kooperation zwischen den Netzwerkpartner*innen ist durch eine hohe Bereitschaft aller gekennzeichnet, sich vorurteilsfrei und wertschätzend zu begegnen. Um entsprechende Zuständigkeiten abzugrenzen, werden Kompetenzen untereinander weitergegeben und Strukturen klar definiert. Daraus resultiert eine Ressourcenbündelung, die sich in der Kostenregulierung widerspiegelt. Die Kooperation mit den Eltern ist einladend, motivierend und begleitend konzeptioniert. Durch die hohe Transparenz, Niederschwelligkeit und Verzahnung unterschiedlicher Kompetenzen wird präventives Handeln möglich.

Dies bedeutet im Rahmen der Frühen Hilfen:

- Verhinderung von Manifestierung seelischer und psychischer Probleme und Erkrankungen durch frühzeitiges Zusammenwirken
- Einsparungen von Zeit, Ressourcen und Finanzen in den einzelnen Fachdisziplinen durch frühzeitige Hilfeerbringung
- Wirksamkeit der Hilfen ist durch ein abgesehenes gemeinsames Verfahren besser gewährleistet
- Kinder erfahren eine positive Lebensentwicklung von Beginn an
- Familien werden und/oder bleiben kompetent in Erziehung und Alltag

Die vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen veröffentlichte Expertise „Kosten und Nutzen Früher Hilfen“ spricht eine deutliche Sprache: Frühe Hilfen müssen als sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder sowie für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden. Bereits bei kleinen Erfolgen durch Frühe Hilfen sind diese wirtschaftlich rentabel. Die Kosten Früher Hilfen sind gegenüber den Folgekosten, wie z. B. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und/oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung, gering.

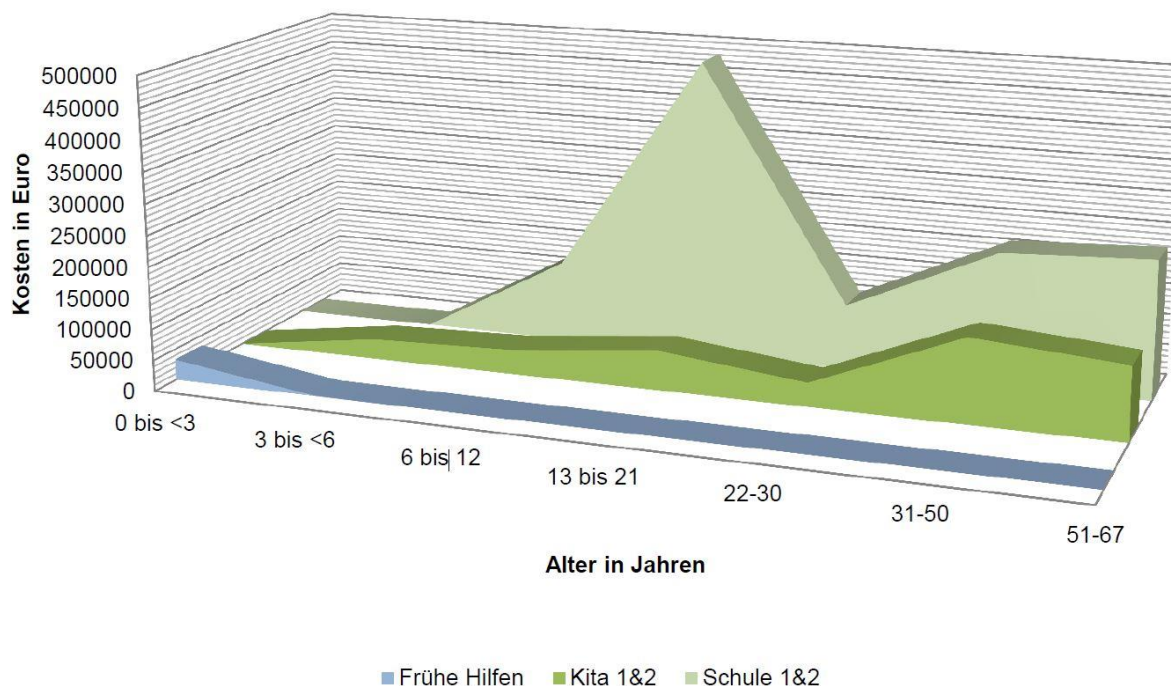
In konkreten Zahlen bedeutet das:

Bei einem Hilfebeginn erst ab dem Kindergartenalter stehen die Kosten im Vergleich zu den Frühen Hilfen im Verhältnis 1:13. Bei einem späteren Hilfebeginn im Schulalter stehen die Kosten im Vergleich zu den Frühen Hilfen sogar bei 1:34. Diese enorme Disparität entsteht im Zusammenspiel verschiedener Faktoren – der wichtigste ist die Gefährdung des Kindeswohls. Eine Kindeswohlgefährdung hat Folgen für die psychische und physische Gesundheit sowie den Schulerfolg und ist ein Prädiktor für aggressives und kriminelles Verhalten. Präventive, niedrigschwellige Angebote wie die Frühen Hilfen können bereits greifen und wirken, noch bevor eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls entsteht.

Hinzu kommt, dass die Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung umso schwerer und weitreichender sind, je länger die Gefährdung besteht. Im Gegenzug heißt das: Maßnahmen, die zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und deren Folgen eingesetzt werden, sind umso wirksamer, je früher sie die Kinder erreichen.

All das spiegelt sich entsprechend in den Kosten wieder. Den Kosten für Frühe Hilfen stehen die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe bei Kinderschutzmaßnahmen, die Kosten durch psychische und physische Erkrankungen sowie die Kosten durch Straffälligkeit und geringe Bildung/berufliche Qualifikation gegenüber.

Kosten Früher Hilfen sowie Folgekosten bei Kindeswohlgefährdung in der Lebensverlaufsperspektive



(Quelle: Vortrag von Prof. Dr. sc. oec. Uta Meier-Gräwe, Justus-Liebig-Universität Gießen, nachzulesen unter: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/downloads/PPT_Kosten_NutzenNWK_HESS_EN_Fulda.pdf)

Das obige Schaubild veranschaulicht das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Im Bereich der Frühen Hilfen zeigt sich, dass durch Investitionen in der frühen Lebensphase Folgekosten im späteren Lebenslauf vermieden werden können. Diese Folgekosten sind, wie im Schaubild zu sehen ist, gegenüber den Kosten Früher Hilfen immens. Beim Hilfebeginn in der Kita zeigt sich ein treppenförmiger Verlauf, der durch mäßige Kosten im Kindesalter und steigende Kosten in den späteren Lebensjahren gekennzeichnet ist. Setzen Hilfen erst in der Schule ein, fallen zu Beginn (im Kleinkindalter) keine Kosten an. Durch intensive, interventive Maßnahmen der Jugendhilfe steigen die Kosten jedoch im Kindes- und Jugendalter deutlich an und haben einen zweiten Schwerpunkt in der späten Lebensphase (z. B. durch Folgekrankheiten und verringerte Wertschöpfungspotentiale). Somit wird deutlich, dass die Folgekosten von Kindeswohlgefährdung um ein Vielfaches über den Kosten der Prävention liegen und insbesondere in der langfristigen Perspektive hohe Kosteneinsparungen erwartet werden. Begründet werden diese durch geringere Ausgaben, z. B. im Gesundheitsbereich und in der Jugendhilfe, sowie höhere Einnahmen durch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge.

13 Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Im folgenden Abschnitt werden die Bereiche Jugendarbeit sowie Jugend- und Schulsozialarbeit dargestellt. Es wird ein Überblick gegeben zu den gesetzlichen und inhaltlichen Grundlagen der Jugendarbeit, den Stellen der hauptamtlichen Jugendarbeit sowie den Einrichtungen (offener) Jugendarbeit im Landkreis. Anschließend wird auf die Entwicklung der Schul- und Schüler*innenzahlen, die Schulsozialarbeit und Entwicklungen im Bereich der Schulen eingegangen werden.

13.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe hat einen speziellen Beitrag zur Förderung der Entwicklung eines jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu leisten (§ 1 SGB VIII). Die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendarbeit sollen die jungen Menschen zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11,1 SGB VIII). Gemäß § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender erforderlicher (infrastruktureller) Angebote der Jugendhilfe und der Jugendarbeit. Laut § 79 SGB VIII Satz 2 Absatz 2 soll von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit verwendet werden. Jugendarbeit ist somit keine freiwillige Leistung der öffentlichen Jugendhilfe.

Die außerschulische Jugendbildung ist ein eigenständiger Aufgabenbereich der Jugendarbeit, der im Jugendbildungsgesetz Baden-Württemberg als ein zur Jugendhilfe und Schule gleichrangiger Bildungs- und Erziehungsauftrag beschrieben ist (§ 1 JBG).

Jugendlichen werden durch Jugendarbeit und Jugendbildung personale, soziale, kulturelle, politische und geschlechtsspezifischer (Gender-) Kompetenzen vermittelt. Die Jugendarbeit agiert nicht isoliert von anderen Bildungsinstanzen. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsansatzes, in Verbindung mit der Lebensweltorientierung, sollten Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulentwicklung enger miteinander verzahnt werden.

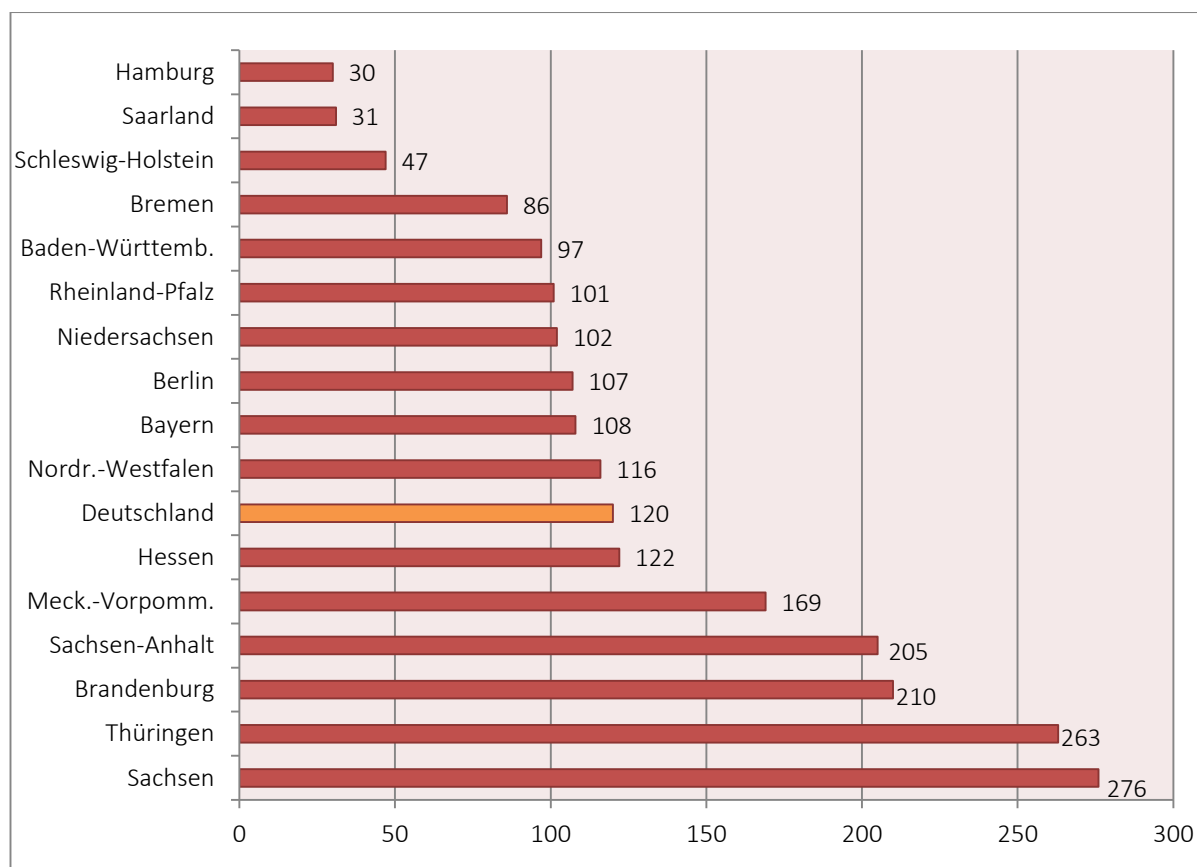
Hauptamtliche Jugendarbeit wird u. a. durch sechs kommunale Jugendreferate in Bretzfeld, Künzelsau, Kupferzell, Neuenstein, Öhringen und Pfedelbach geleistet. Die Jugendreferate haben eine Scharnierfunktion zur jeweiligen Stadt oder Gemeinde, leiten u. a. Jugendhäuser, stehen in Kontakt mit den umliegenden Schulen und der Schulsozialarbeit, bieten Ferienprogramme, Veranstaltungen und jugendspezifische Projekte an und entwickeln in Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung die Jugendarbeit vor Ort weiter. In Muldingen und Niedernhall gibt es ebenso hauptamtliche Jugendarbeiter, die zwar kein Jugendreferat leiten, jedoch als Ansprechpartner für Belange der Jugend zur Verfügung stehen und kommunale Jugendräume professionell begleiten.

Weitere, wichtige hauptamtliche Akteure der Jugendarbeit sind die kirchlichen Träger, wie die Evangelischen Jugendwerke in Künzelsau und Öhringen und das Katholische Jugendreferat. Aber auch zahlreiche Ehrenamtliche in den Vereinen und Verbänden, die zum Teil im Kreisjugendring Hohenlohe e. V. zusammengeschlossen sind, leisten wertvolle Arbeit für Kinder und Jugendliche. In vielen Gemeinden bilden die Verbände und Vereine die wichtigste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche im Bereich der Jugendarbeit und Freizeit. Sie tragen somit maßgeblich zu einem lebendigen Gemeinwesen bei.

Auf Landkreisebene gibt es als hauptamtliche Stelle das Kreisjugendreferat, das im Jugendamt angesiedelt ist. Die Aufgabenschwerpunkte des Kreisjugendreferats liegen in der Fachberatung, Koordination und Vernetzung der Akteure der kreisweiten Jugendarbeit, der konzeptionellen und fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit, der Planung und Durchführung von Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Kräfte im Themenfeld, in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen.

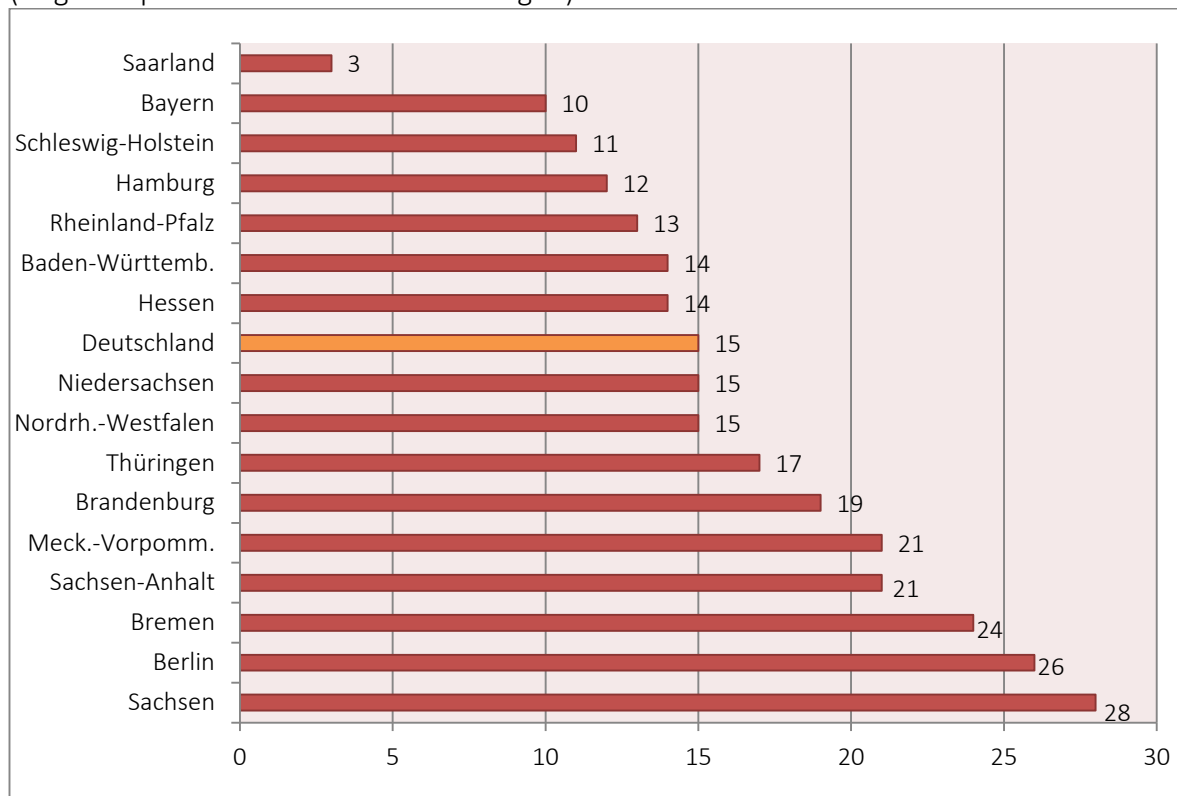
Die folgenden drei Schaubilder geben einen Überblick zur Jugendarbeit im bundesweiten Vergleich. Es wird deutlich, dass Baden-Württemberg sowohl bei der Zahl der Einrichtungen für die Jugendarbeit, als auch bei der Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Jugendarbeit und der Höhe der Ausgaben für Jugendarbeit deutlich im unteren Drittel angesiedelt ist. Insbesondere bei der Zahl der Einrichtungen und der Vollkraftstellen fällt auf, dass hier, ähnlich wie beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Bundesländer im Osten Deutschlands weit vorne liegen. Der Westen zeigt hierbei einen großen Nachholbedarf.

Zahl der Einrichtungen für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg im Bundesvergleich 2016
 (Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen)



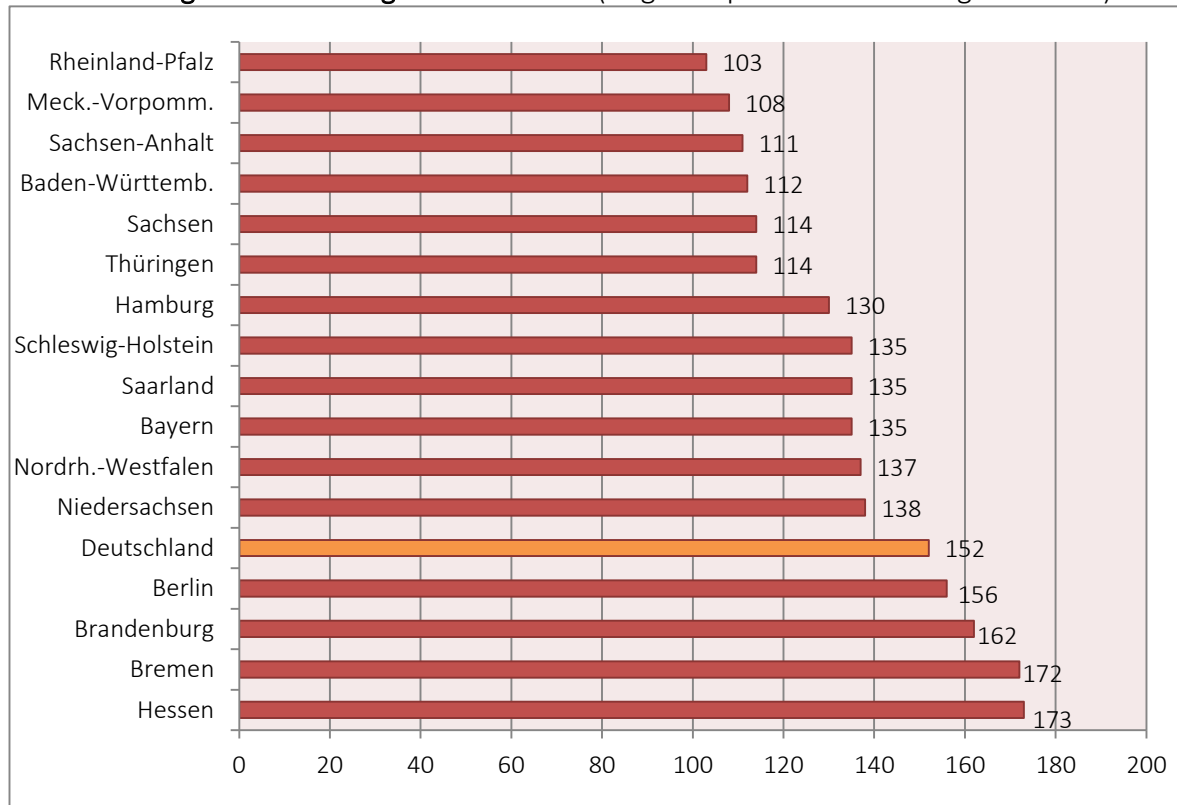
(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

Zahl der umgerechneten Vollkraftstellen in Einrichtungen der Jugendarbeit 2016
(Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)



(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in BaWü)

Höhe der Ausgaben für die Jugendarbeit 2017 (Angaben pro 6- bis 21-Jährigen in Euro)

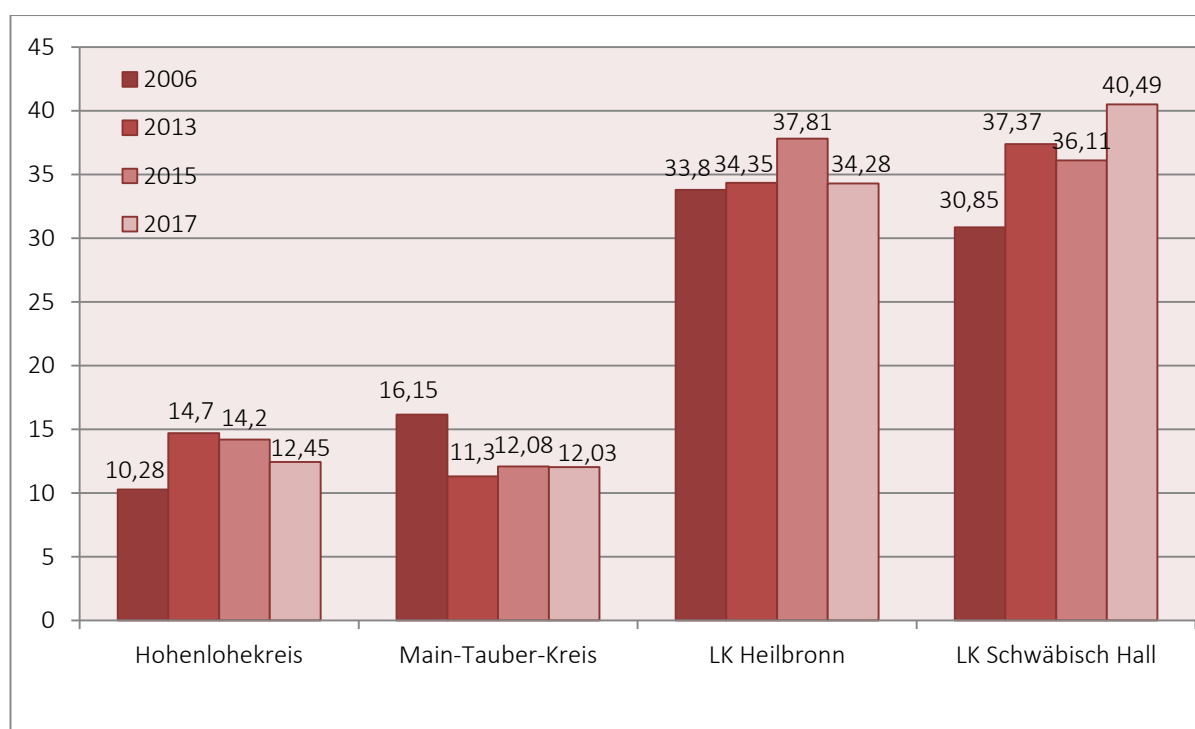


(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

Im Folgenden wird auf die Jugendarbeit in der Region sowie speziell im Hohenlohekreis eingegangen werden. Das folgende Schaubild zeigt, wie sich die Anzahl der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit geändert hat. Daraus wird ersichtlich, dass es zwischen 2015 und 2017 lediglich im Landkreis Schwäbisch Hall eine signifikante Steigerung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit gab. Im Hohenlohekreis hingegen gab es, wie auch im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Heilbronn, eine Reduzierung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit.

Entwicklung der Vollkraftstellen in der Jugendarbeit

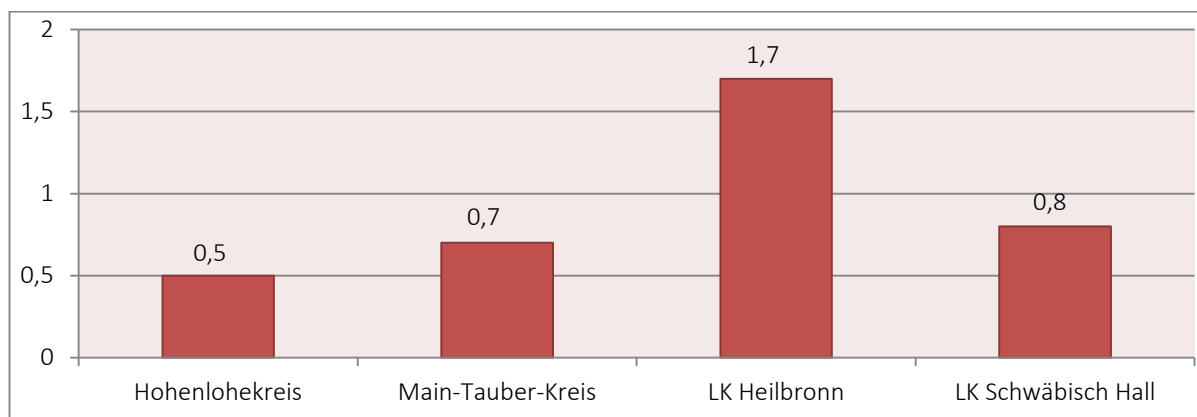
(Hauptamtliche Fachkräfte in der offenen + kommunalen + verbandlichen Jugendarbeit, in Zahlen, jeweils zum Stichtag 31.12.)



(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Stellenanteile im Bereich der Kreisjugendreferate bzw. Kreisjugendpflege im Hohenlohekreis und der Region. Kreisjugendreferate dienen als Anlauf- und Schnittstelle für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit, Ehrenamtliche, Kommunen, Einrichtungen, Verwaltung und Politik. Zum Aufgabenspektrum der Kreisjugendreferate gehören Fachberatung von haupt- und ehrenamtlich Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit sowie kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen, die Koordination und Vernetzung der jeweiligen Angebote und Akteure, die konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Fortbildungsangeboten für Haupt- und Ehrenamt, Serviceleistungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie eigene Projekte und Veranstaltungen und administrative Tätigkeiten.

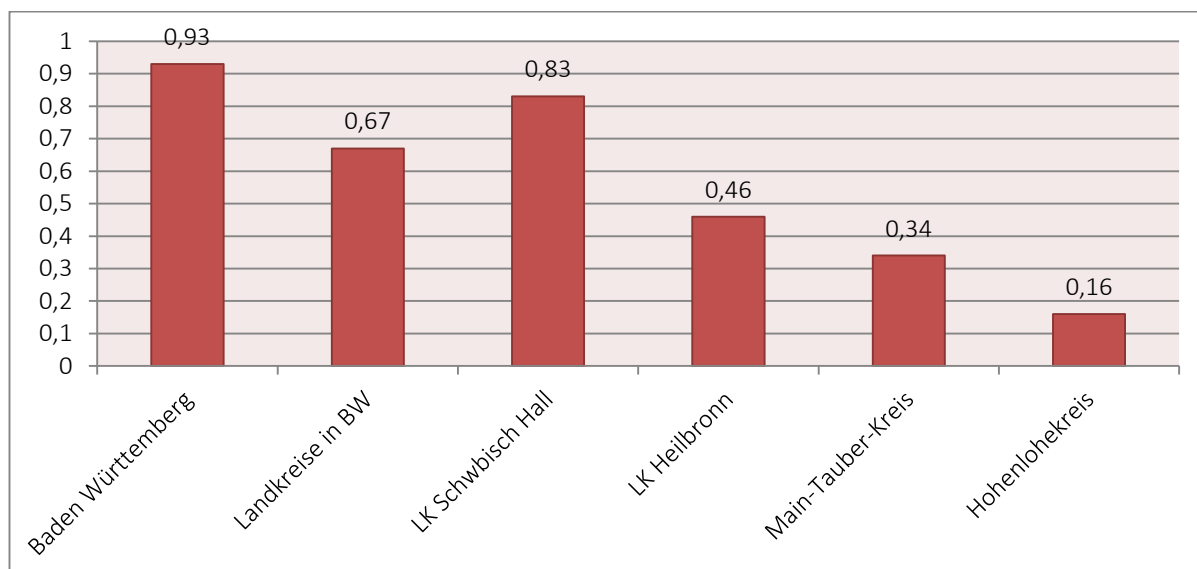
Vollkraftstellen in den Kreisjugendreferaten 2017 (zum Stichtag 31.12.2017)



(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

Das folgende Schaubild zeigt, wie viele Vollkraftstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf je 1.000 Einwohner (im Alter von 6- unter 21 Jahre) kommen. Je höher die Zahl ist, umso mehr Vollkraftstellen gibt es für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Der Hohenlohekreis belegte 2017 den vorletzten Platz aller 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Der regionale Vergleich zeigt, dass die Zahl in Baden-Württemberg, im Landkreisschnitt und in den umliegenden Landkreisen deutlich höher ist.

Vollkraftstellen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für je 1.000 der 6- bis unter 21-Jährigen (zum Stichtag 31.12.2017)



(Quelle: KVJS Berichterstattung 2019, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg)

Die Zahlen lassen jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Anzahl der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu. So gibt es im Hohenlohekreis insgesamt sieben Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die allesamt in der Verantwortung der jeweiligen kommunalen Jugendreferate liegen. Reine Stellenanteile, die eigens nur für die

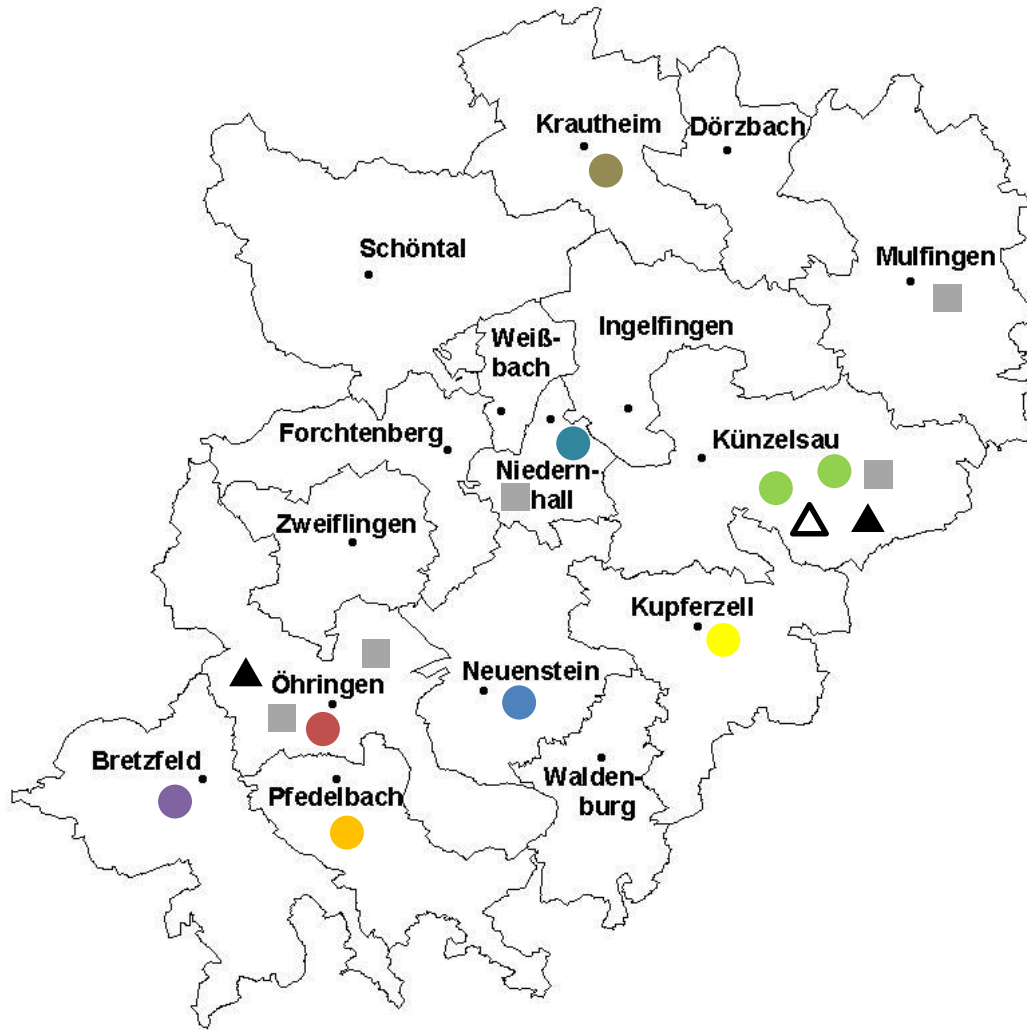
offene Kinder- und Jugendarbeit reserviert sind, gibt es nur wenig. Daher kommt auch die niedrige Zahl im Schaubild zustande. In Zahlen heißt das: in jeder Einrichtung arbeiten 0,23 Vollkraftstellen (VK) im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Landkreis Heilbronn sind es 0,59 VK, im Main-Tauber-Kreis 0,94 VK und im Landkreis Schwäbisch Hall 1,93 VK Vollkraftstellen je Einrichtung. Der Schnitt in den Landkreisen beträgt hierbei 1,13 VK, der landesweite Schnitt in ganz Baden-Württemberg 1,45 VK.

Die sieben Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit befinden sich in Künzelsau (Jugendzentrum und Jugendblockhaus), Öhringen (Jugendpavillon), Bretzfeld (Jugendhaus), Pfedelbach (FreeTime), Neuenstein (Jugendraum) und Kupferzell (A-Moll). Die Jugendräume und –häuser sind eine offene Anlaufstelle für alle Jugendlichen und bieten Raum zur individuellen Freizeitgestaltung. Es werden zahlreiche Aktionen veranstaltet, die z. B. auch in den Ferien oder an Wochenenden stattfinden, es werden gemeinsame Ausflüge gemacht sowie einzelne Projekte und Beteiligungen an Festen oder Veranstaltungen in der jeweiligen Gemeinde. Hinzu kommen zwei Jugendräume in Mulfingen und Niedernhall-Giebelheide, deren Öffnungszeiten zeitweise von professionellen Jugendarbeitern begleitet werden.

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es wird deutlich, dass es (bis auf Künzelsau) im gesamten Kocher- und Jagsttal keine Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gibt, in denen hauptamtliche Fachkräfte angestellt sind und die ein offenes Konzept anbieten. In Niedernhall gibt es seit 2018 einen kleinen hauptamtlichen Stellenanteil in einem Jugendhaus, das bis dato rein privat bzw. ehrenamtlich genutzt wurde. Ähnlich läuft es in Mulfingen-Ailringen. Bemühungen dieser Art, professionelle Jugendarbeit auch bzw. gerade im ländlichen Raum zu etablieren, sind begrüßenswert. Professionelle Angebote der Jugendarbeit stärken die Strukturen vor Ort und gehören ebenso zum Gemeinwesen, wie z. B. Schulen und Kindertageseinrichtungen oder Vereine und Verbände.

Die genannten Zahlen und die folgende Karte lassen jedoch keinen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang ehrenamtliche Jugendarbeit geleistet wird. Zahlreiche Vereine decken ein breites Spektrum an unterschiedlichsten Angeboten für Kinder und Jugendliche ab. Egal ob Rettungsvereine, Sportvereine, Musikvereine, Gesellschaftsvereine, Tier- und Naturschutzvereine, Medien- und Kulturvereine, oder Freizeitvereine – in jeder Gemeinde gibt es eine große Anzahl und vielfältige Auswahl an Vereinen. Neue ehrenamtliche Helfer*innen und Jugendleiter*innen werden gebraucht und verstärkt gesucht. Viele Gemeinden finanzieren keine hauptamtliche Fachkraft, sondern fördern ehrenamtliche Jugendarbeit z. B. im Rahmen der Vereinsförderung. Nichtsdestotrotz stehen zahlreiche Vereine vor der Herausforderung, ausreichend ehrenamtlich engagierte Vereinsmitglieder zu gewinnen, die das Vereinsleben weiterhin mittragen und gestalten. Ohne ausreichend Jugendleiter*innen und Personen, die sich in den Vorständen engagieren, kann keine Vereins- und somit auch keine Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Hohenlohekreis (Stand 31.12.2020)



Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichem Personal

- Jugendzentrum Künzelsau, Jugendblockhaus Künzelsau-Taläcker
- Jugendhaus A-Moll Kupferzell
- Jugendraum Neuenstein
- JugendPavillon Öhringen
- FreeTime Pfedelbach
- Jugendhaus Bretzfeld
- Jugendtreff Krautheim (in Planung; voraussichtlich ab Herbst 2021)
- Jugendhaus Niedernhall-Giebelheide (in Kooperation mit eingetragendem Verein)

- ▲ Evangelisches Jugendwerk Künzelsau und Öhringen
- △ Katholisches Jugendreferat/BDKJ Dekanatsstelle Hohenlohekreis

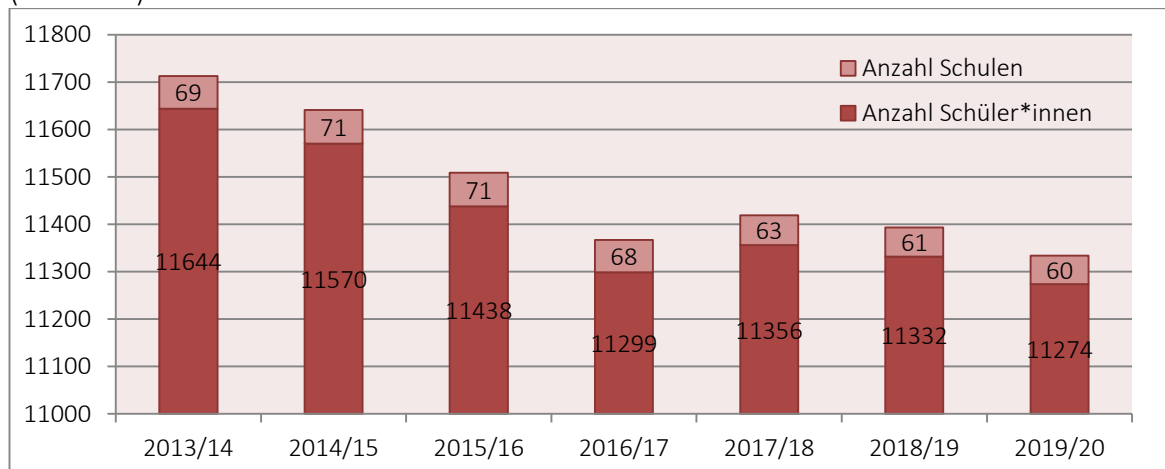
- Einrichtungen in kommunalen Gebäuden mit eingetragendem Verein
ohne hauptamtliche Mitarbeiter:
Jugendkulturverein Kokolores e.V. Künzelsau
Jugend- und Kulturhaus Fiasko e.V. Öhringen
Jugend- und Kulturverein Himmelreich e.V. Mulfingen
mit einer hauptamtlichen Geschäftsstelle:
Kreisjugendring Hohenlohe e.V., Büro im Haus der Jugend Öhringen
Sportkreisjugend des Sportkreis Hohenlohe e.V., Büro in Niedernhall

13.2 Schulen und Schülerzahlen

Trotz relativ stabile Gesamtbevölkerungszahlen gehen die Schülerzahlen im Hohenlohekreis zurück. Im Schuljahr 2019/20 wurde ein neuer Tiefstand an Schülerzahlen erreicht und auch die Anzahl der Schulen schrumpfte erneut. Immer häufiger droht den kleinen Gemeinden u. a. aufgrund sinkender Schülerzahlen eine Schulschließung. Diese Entwicklung zeichnet sich in vielen ländlichen Gebieten in Baden-Württemberg ab. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Schulen und Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Verlauf der Schuljahre 2013/14–2019/20 sowie zur Zahlenentwicklung verteilt auf die verschiedenen Schularten.

Schulen und Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen 2013/14–2019/20

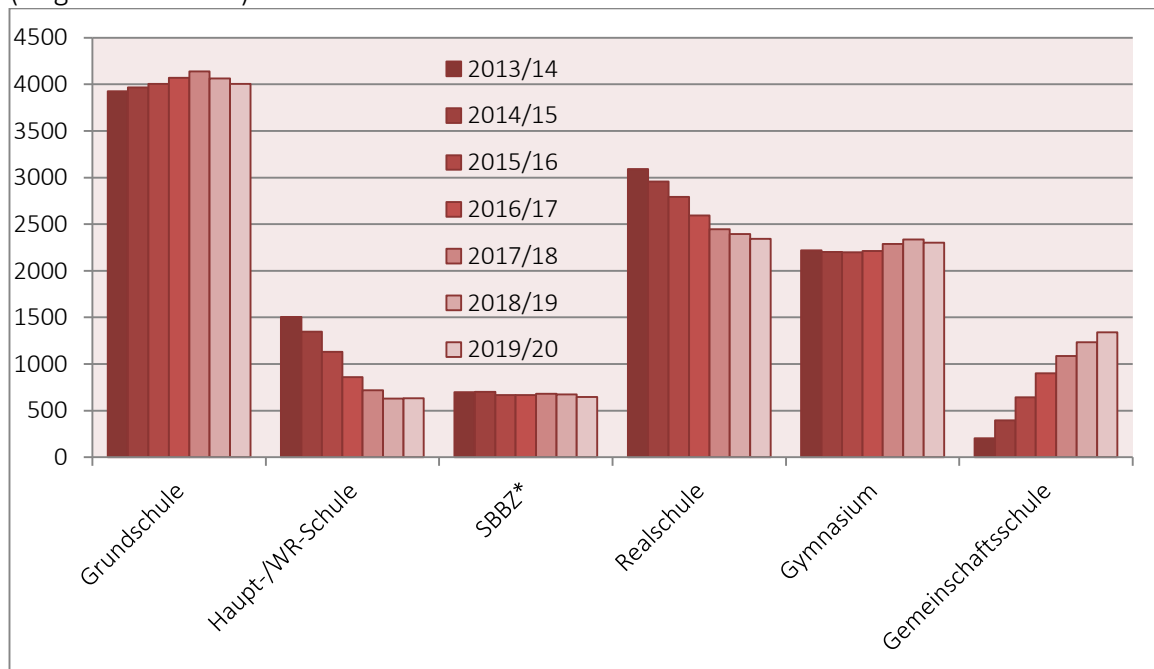
(in Zahlen)



(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Anzahl der Schüler*innen nach Schularten 2013/14–2019/20

(Angabe in Zahlen)

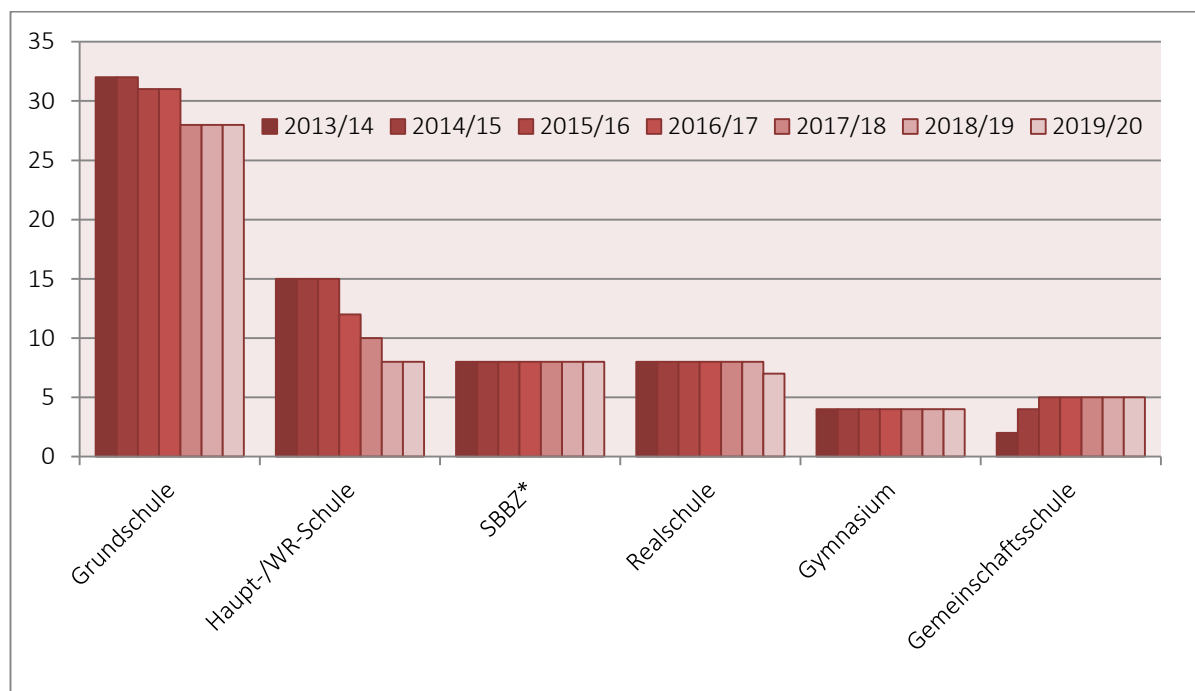


(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

*Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (ehemals sog. Sonderschulen)

Anzahl der Schulen nach Schularten 2013/14–2019/20

(Angabe in Zahlen)



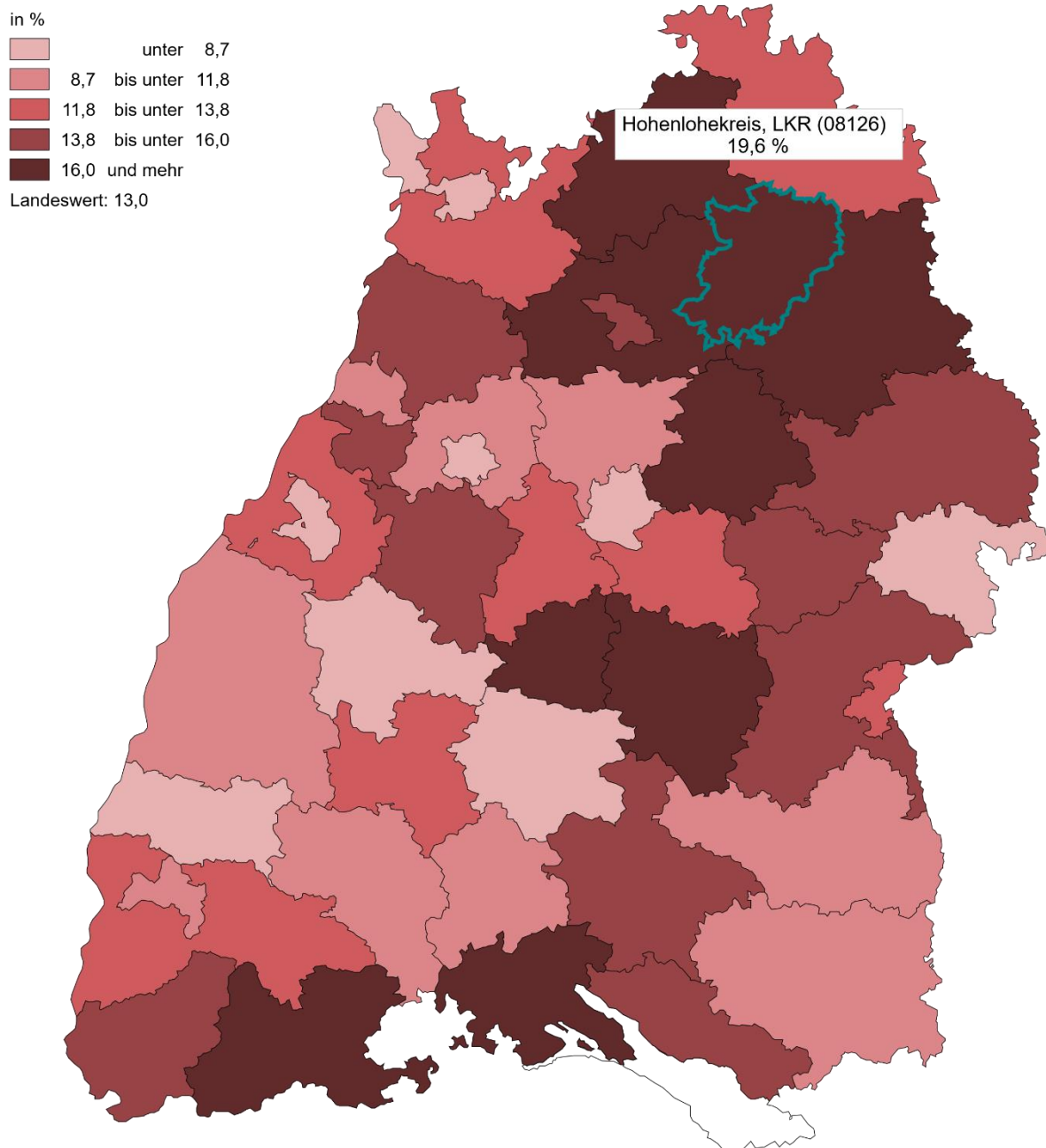
(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

*Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (ehemals sog. Sonderschulen)

Anhand der vorigen drei Tabellen wird deutlich, dass es insgesamt weniger Schulen gibt und die Schülerzahlen über die Jahre hinweg weiter sinken. Innerhalb der verschiedenen Schularten zeigt sich ein sehr heterogenes Bild: während die Anzahl an Schüler*innen in Gemeinschaftsschulen steigen, sinken sie insbesondere in den Haupt-, Werkreal- und Realschulen stark. Die Anzahl der Schüler*innen in den Grundschulen, Gymnasien sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind relativ konstant. Die erhöhte Anzahl an Schüler*innen im Bereich der Grundschulen sind in den Schuljahren 2015/16 und 2017/18 teilweise auf die Beschulung von schulpflichtigen Kindern mit Fluchterfahrung zurückzuführen.

Die starke Erhöhung der Schülerzahlen in Gemeinschaftsschulen wird anhand der folgenden Grafik deutlich. Die Karte zeigt den prozentualen Anteil der Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2019/20. Der Hohenlohekreis liegt hierbei mit 19,6 % deutlich über dem Landesschnitt von 13,0 %. Damit liegt der Hohenlohekreis an zweiter Stelle in Baden-Württemberg; lediglich in Tübingen gibt es mit 26,4 % einen höheren Anteil an Schulübergängen aus Grundschulen an Gemeinschaftsschulen. In der Region liegen die Anteile ebenfalls deutlich niedriger: Im Main-Tauber-Kreis mit 13,0 %, im Landkreis Heilbronn mit 16,5 % und im Landkreis Schwäbisch Hall mit 18,0 %.

Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2019/20



Datenquelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2021
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische
Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.



© Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Schulübergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen

Jahr	Hohenlohekreis						Landesschnitt
	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2020/21
Haupt-/ Werkrealschule	9,6 %	6,5 %	6,8 %	9,5 %	9,2 %	9,3 %	6,3 %
Realschule	36,5 %	39,7 %	37,9 %	37,9 %	37,1 %	35,7 %	34,6 %
Gymnasium	29,5 %	31,1 %	32,3 %	31,0 %	30,8 %	30,0 %	42,5 %
Gemeinschafts- schule	22,5 %	20,4 %	19,8 %	20,1 %	19,6 %	21,3 %	13,6 %

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Bereich der Schulübergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen zeigt sich, dass die Gemeinschaftsschulen im Vergleich zum Landesschnitt deutlich stärker nachgefragt werden. Auch die Schulübergänge auf Haupt- und Realschulen liegen über dem Landesschnitt. Übergänge auf Gymnasien, die direkt nach der Grundschule erfolgen, sind weniger stark ausgeprägt. Dies lässt jedoch keine Schlüsse auf die erreichten Bildungsabschlüsse zu. Eine Vielzahl an beruflichen Gymnasien ermöglicht einen späteren Schulwechsel mit unterschiedlichen Schwerpunkten, sodass auf diesem Weg das (Fach-) Abitur erreicht werden kann. Hinzu kommen eine überdurchschnittlich hohe Dichte an industriellen Betrieben und damit einhergehend ein hoher Stellenwert von industriellen, kaufmännischen und handwerklichen Ausbildungsberufen sowie eine hohe Anzahl an Studierenden, die ein duales Studium in einem der zahlreichen Industrie- und Handelsbetriebe anstreben.

Bei den Klassengrößen liegt der Hohenlohekreis durchweg nahezu genau im Landesschnitt. Landesweit gibt es hierbei große Disparitäten; vor allem in Städten und Ballungsgebieten ist die durchschnittliche Klassengröße wesentlich höher.

Durchschnittliche Klassengrößen an den Schulen

(Angabe in durchschnittlichen Schülerzahlen)

	Hohenlohekreis					Landesschnitt
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2019/20
Grundschule	19,2	19,5	19,4	19,4	18,8	19,7
Haupt-/ Werkrealschule	19,4	18,3	19,0	17,9	18,1	19,4
Realschule	24,4	23,5	23,6	24,0	23,7	24,9
Gymnasium	24,5	24,7	25,8	25,8	24,8	25,4

(Quelle: statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

13.3 Übersicht zur Schulsozialarbeit

Im Folgenden wird ein Überblick über die Schulsozialarbeit gegeben. Die Schulsozialarbeit ist, ebenso wie die Jugendarbeit, im SGB VIII als ein Teil der Jugendhilfe verankert. In jugendhilfe-rechtlichem Zusammenhang ist sie damit schulbezogener Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, aber beschränkt sich auf Angebote an der Schule. Hinzu kommen weitere Tätigkeiten sozialer Arbeit an der Schule im Rahmen der Jugendhilfe (z. B. schulbezogene Jugendarbeit, schulbezogene Gruppenarbeit). Der Begriff der Schulsozialarbeit wird im SGB VIII zwar nicht verwendet, aber aus § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) abgeleitet. Die Begriffsfindung ergab sich aus einer langjährigen Praxis heraus. Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen in Zusammenarbeit mit Lehrkräften mit dem Ziel, Schüler*innen in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung zu fördern, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Eltern und Lehrkräfte bei der Erziehung zu beraten und bei Konflikten im Einzelfall zu helfen (siehe www.gew.de, Expertise zur gesetzlichen Verankerung von Schulsozialarbeit von Prof. em. Peter-Christian Kunkel).

Die Schulsozialarbeit leistet wertvolle Arbeit. Sie bietet Beratung und eigene Projekte an, ist Anlaufstelle für die Schüler*innen und dient als Schnittstelle zwischen unterschiedlichsten Beteiligten, wie z. B. Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften, der Gemeinde, dem Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern im jeweiligen Gemeinwesen.

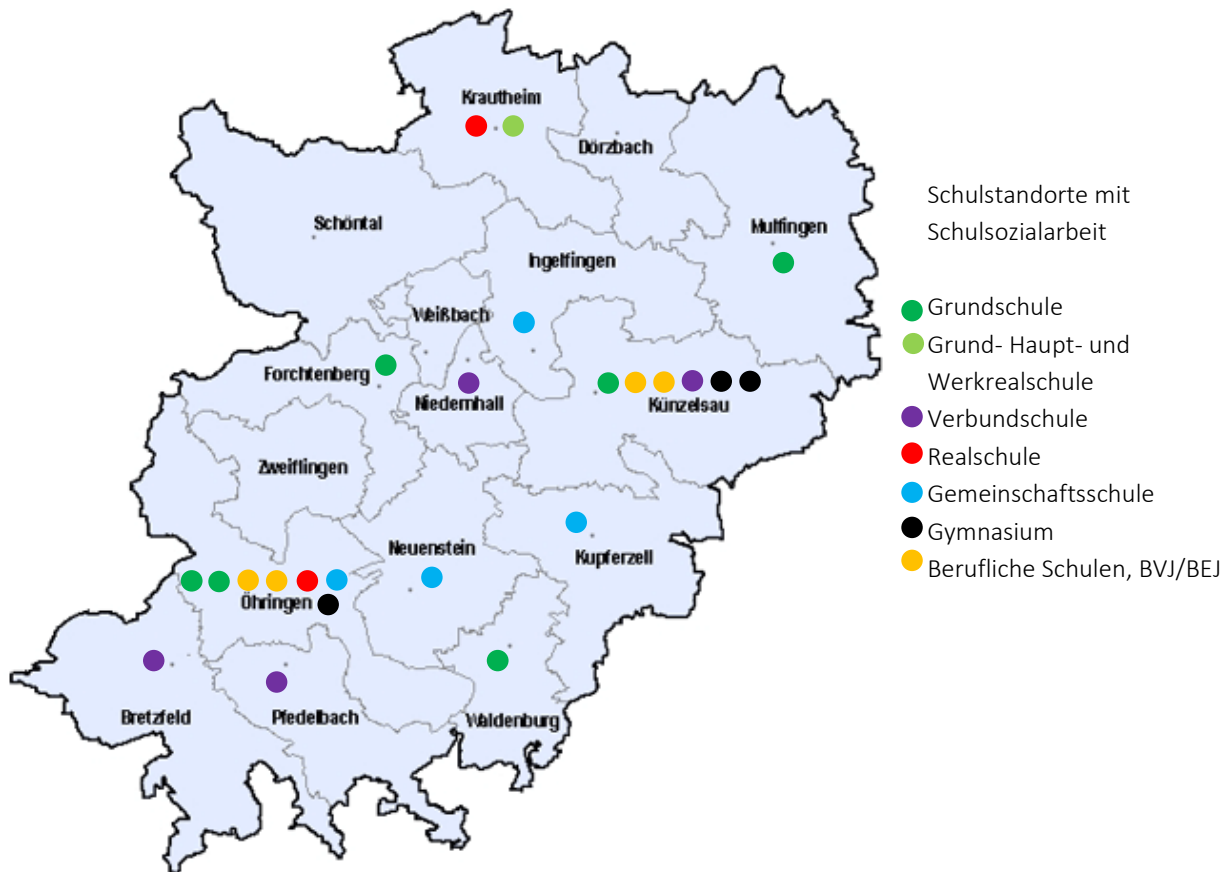
Zum umfangreichen Aufgabenspektrum der Schulsozialarbeiter*innen gehören unter anderem:

- Individuelle Beratung und Hilfe für Schüler*innen
- Beratung von Erziehungsberechtigten, Elternbildung, Elternabende
- Beratung von Lehrkräften und Betreuungskräften im außerschulischen Bereich (z.B. Mitarbeitende im Hort oder in der Kernzeitbetreuung)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachdiensten
- Gefährdungseinschätzungen nach § 8 a SGB VIII
- Vernetzung und Kooperation im Gemeinwesen/Sozialraumorientierte Arbeit
- Austausch mit den Lehrkräften und der Schulleitung
- Angebote für Schulklassen (z. B. Förderung soziale Kompetenz, Konfliktbewältigung, Übergang Schule–Beruf, Suchtprävention, Jugenschutz ...)
- Gruppenpädagogische Angebote für Schüler*innen (z. B. Soziale Gruppenarbeit)
- Offene Angebote für Schüler*innen (z. B. Schülercafé)

Schulsozialarbeiter*innen sind für das Jugendamt bzw. die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes besonders hervorzuhebende, wichtige Kooperationspartner*innen. Mögliche Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen können somit frühzeitig erkannt und Hemmschwellen zum Jugendamt abgebaut werden.

Die folgende Karte gibt einen Überblick zu den Standorten der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2019/20 im Hohenlohekreis.

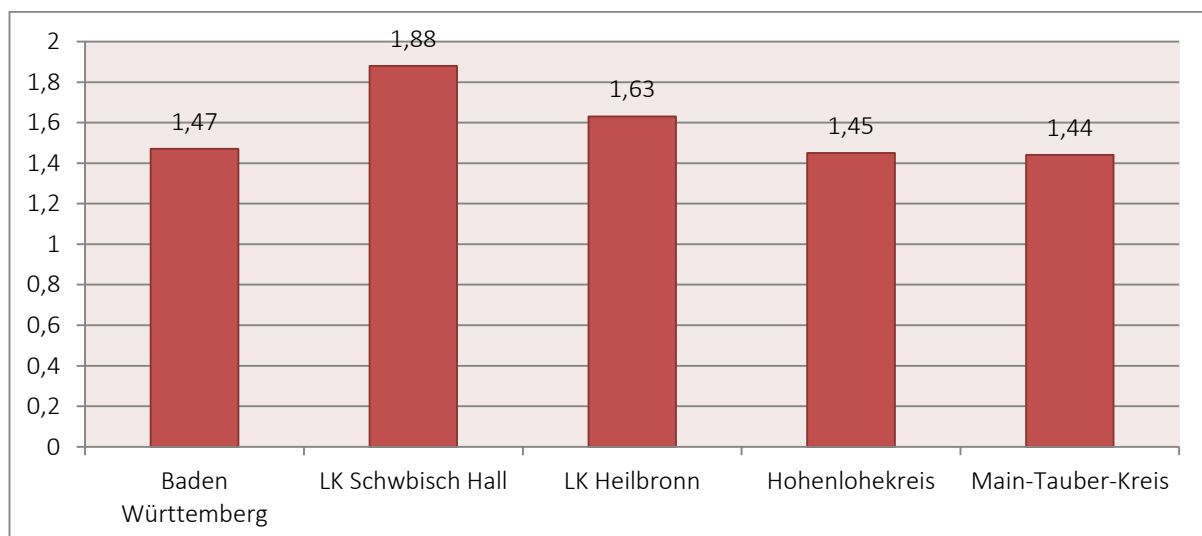
Standorte Schulsozialarbeit 2019/20



(Quelle: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im Schuljahr 2019/20 gab es an 24 Schulstandorten 20,75 (Vollkraft-) Stellen der Schulsozialarbeit. Seit einigen Jahren wird die Schulsozialarbeit kontinuierlich ausgebaut; der Hohenlohekreis liegt hierbei im Landesschnitt, wie die folgende Tabelle zeigt.

Beantragte Anzahl an Vollzeitkräften pro 1.000 junger Menschen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren an allgemeinbildenden und beruflichen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2019/2020



(Quelle: KVJS Berichterstattung 2020, Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen in BW)

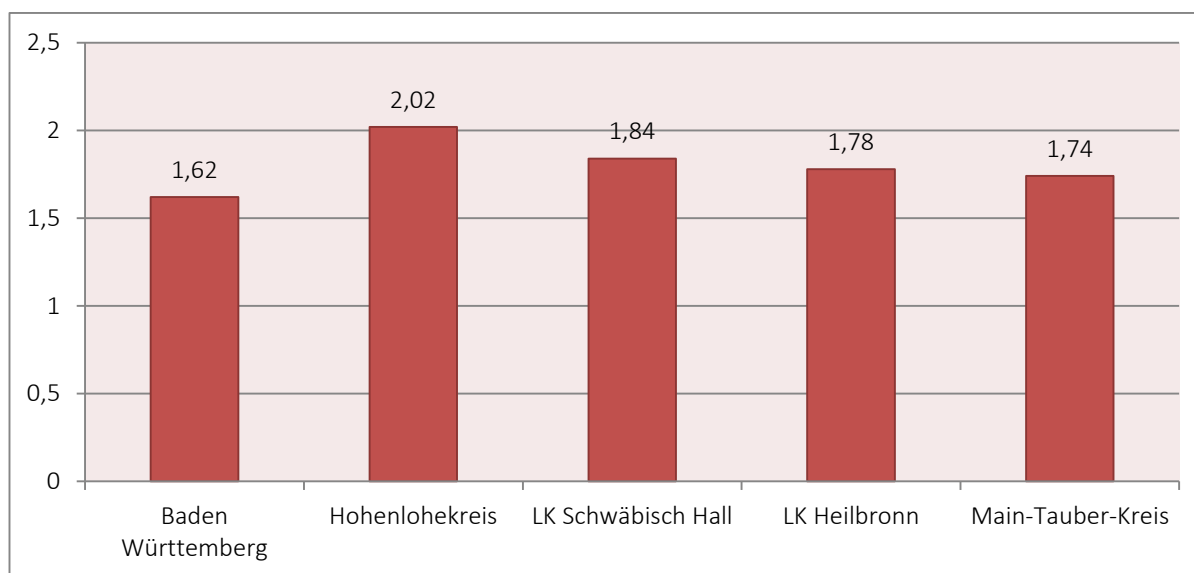
Schulstandorte, Schularten und Stellenanteile der Schulsozialarbeit 2020

Stadt/Gemeinde	Schulstandort/-name	Schulart	Stellenanteil
Bretzfeld	Bildungszentrum Bretzfeld	Verbundschule	1,0
Forchtenberg	Geschwister-Scholl-Schule	Grundschule	0,5
Ingelfingen	Georg-Fahrbach-Schule	Gemeinschaftsschule	0,5
Krautheim	Grund- und Werkrealschule Bildungszentrum Hohenlohe-Franken	Grund- und Werkrealschule	0,5
	Realschule Krautheim	Realschule	0,5
Künzelsau	Grundschule Taläcker	Grundschule	0,5
	Georg-Wagner-Schule	Verbundschule	2,5
	Ganerben-Gymnasium	Gymnasium	0,5
	Schlossgymnasium	Gymnasium	0,5
	Karoline-Breitinger-Schule	Hauswirtschaftliche Schule	0,9
	Kaufmännische und Gewerbliche Schule Künzelsau	Berufliche Schulen	0,6
Kupferzell	Johann-Friedrich-Mayer-Schule	Gemeinschaftsschule	2,0
Mulfingen	Grundschule Mulfingen	Grundschule	0,5
Neuenstein	Schule Neuenstein	Gemeinschaftsschule	1,5
Niedernhall	Bildungszentrum Niedernhall	Verbundschule	1,25
Öhringen	Hungerfeldschule	Grundschule	0,6
	Schillerschule	Grundschule	0,6
	August-Weygang-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	1,2
	Realschule Öhringen	Realschule	1,0
	Hohenlohe-Gymnasium	Gymnasium	0,6
	Richard-von-Weizsäcker-Schule	Hauswirtschaftliche Schule	0,9
	Kaufmännische und Gewerbliche Schule Öhringen	Berufliche Schulen	0,6
Pfedelbach	Pestalozzi-Schule	Verbundschule	1,0
Waldenburg	Josef-Helmer-Schule	Grundschule	0,5
Hohenlohekreis	24 Standorte		20,75

(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Bezogen auf die Anzahl aller Schülerinnen und Schülern bedeutet das, dass hier im Hohenlohekreis statistisch gesehen je 1.000 Schüler*innen 2,02 Vollzeitkräfte beantragt wurden. Damit liegt der Landkreis deutlich über dem Landesschnitt. Insgesamt liegen die Werte in der Region allesamt über dem Baden-Württembergischen Durchschnittswert von 1,62 beantragten Vollzeitkräften je 1.000 Schülerinnen und Schülern.

Beantragte Vollzeitkräfte für Schulsozialarbeit an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Schuljahr 2019/2020 je 1.000 Schüler*innen des Kreises gemäß amtli. Schulstatistik



(Quelle: KVJS Berichterstattung 2020, Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen in BW)

13.4 Entwicklungen und Ausblick

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bzw. Schulsozialarbeit sind geöffnet für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildung und sozialem Status. Betrachtet man die demografischen Entwicklungen wäre es ein Trugschluss zu glauben, dass weniger Jugend- und Jugendsozialarbeit benötigt wird, da es tendenziell weniger Kinder und Jugendliche geben wird. Treffend wurde dies bereits im Demografie- und Jugendhilfebericht 2015 formuliert. Um die Arbeitsfähigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit überhaupt absichern und die verbleibenden, vor allem im ländlichen Raum begrenzten Potenziale adäquat einbinden und halten zu können, bedarf es mehr hauptamtlich erbrachte Leistungen (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2015, S. 61). Hinzu kommt der zukünftig immer kleiner werdende Anteil an 18–25-Jährigen, die bislang durch ihr ehrenamtliches Engagement das Rückgrat vieler Angebote für Kinder und Jugendliche bildeten. Wo ehrenamtliche Strukturen und Angebote für Kinder und Jugendliche wegbrechen, wird es umso wichtiger, professionelle Fachkräfte im Bereich der Jugendarbeit einzubinden. Insbesondere im ländlichen Raum könnte dies bedeuten, über Gemeindegrenzen hinweg zu kooperieren und Fachkräfte, z. B. für zwei benachbarte Gemeinden, anzustellen.

Eine weitere Entwicklung ist die zunehmende Komplexität der individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Damit steigen auch die Hilfebedarfe, Risikofaktoren und Belastungen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Die fortschreitende Digitalisierung nimmt ebenso eine unverrückbare Stelle im Aufwachsen der Kinder und

Jugendlichen ein, was mit enormen Chancen und Potenzialen, aber auch mit massiven Risiken und Gefährdungen verbunden ist.

Ein wachsender Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Familien, Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung erfordert sowohl in der Jugendarbeit, als auch in der Schule verstärkte Bemühungen im Bereich interkulturelle Kompetenzen und Schaffung von gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten.

Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sind elementare staatliche Kernaufgaben. Eine weiterhin stabile Förderung von unterschiedlichen Angeboten der Jugend- und Schulsozialarbeit sind daher von großer Bedeutung. Nicht nur, um kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden, sondern vor allem um den im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Jugendbildungsgesetz verankerten Aufträgen weiterhin gerecht werden zu können.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg findet hierfür treffende Worte: „Schulsozialarbeit gilt heute als Qualitätsmerkmal für eine gute Schule und als wertvolle Ergänzung zu ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ist eine Fachkraft der Schulsozialarbeit an der Schule tätig, gilt dies als positives Zeichen dafür, dass sich die Schule um ihre Schülerinnen und Schüler auch über die Wissensvermittlung im Unterricht hinaus kümmert, sich für ein gutes Schulklima engagiert und eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, sozialen Diensten und Einrichtungen im Gemeinwesen pflegt.“

(Quelle: KVJS Berichterstattung 2020, Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen in BW)

14 Jugendhilfe im Strafverfahren – Jugendgerichtshilfe

Das Jugendamt ist verpflichtet, in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mitzuwirken. Die Jugendhilfe im Strafverfahren, besser bekannt als Jugendgerichtshilfe, ist direkt beim Allgemeinen Sozialen Dienst angesiedelt. Die Mitarbeiter*innen des ASD werden somit über jeden strafrechtlich relevanten Vorfall informiert, der Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren betrifft sowie junge Heranwachsende von 18 bis 21 Jahren. Wenn ein junger Mensch zwischen 14–21 Jahren eine Straftat begeht und diese zur Anzeige gebracht wird, erhält die Jugendgerichtshilfe durch die Staatsanwaltschaft eine Abschrift der Anklage vor dem Jugendgericht/Jugendschöffengericht oder eine Abschrift der Ermittlungsakte, wenn eine Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen vor Anklageerhebung in Betracht kommt (sogenanntes „Diversionsverfahren“). Je nach Schwere des Vergehens kommt es direkt zu einer Anklage vor dem Jugendgericht bzw. bei sehr schweren Straftatbeständen vor dem Jugendschöffengericht oder Landgericht. Bei leichteren und erstmaligen Vergehen kann ein sogenanntes Diversionsverfahren eingeleitet werden.

Bei einem Diversionsverfahren obliegt es der Jugendgerichtshilfe im Rahmen eines Gesprächs mit dem Jugendlichen dahingehend erzieherisch auf ihn einzuwirken, dass er der Erfüllung von Auflagen zusagt. Diese Auflagen können unterschiedlich sein; zumeist sind es sogenannte Sozial- oder Arbeitsstunden, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden müssen. Werden die Auflagen ordnungsgemäß erfüllt, wird das Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Die Aufgabe der Jugendgerichtshilfe besteht bei einem Diversionsverfahren darin, ein Diversionsgespräch mit dem Jugendlichen zu führen, erzieherisch auf ihn einzuwirken und die Auflagen aufzuerlegen, die Erledigung der Auflagen zu überwachen und

bei Ablauf der Staatsanwaltschaft eine Mitteilung über die erfolgreiche/erfolglose Erledigung der Auflagen zu geben. Bei einer Nichterfüllung der Auflagen kommt es zu einer Anklageerhebung.

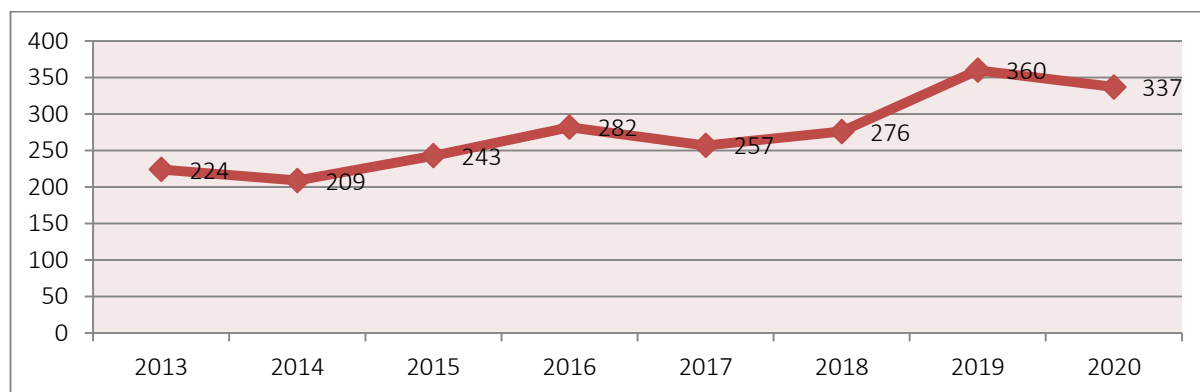
Bei einer Anklage vor dem Jugendgericht, Jugendschöffengericht oder Landgericht wird der Jugendliche oder junge Heranwachsende ebenfalls zu einem Jugendgerichtshilfegespräch eingeladen. Bei diesem Gespräch geht es darum, sich ein umfassendes Bild über die Entwicklung des Jugendlichen/jungen Heranwachsenden und den Tathergang zu machen. Hierbei werden Fragen gestellt zum persönlichen Werdegang und Lebenslauf, zu familiären Beziehungen, zum Freundeskreis, Freizeitbeschäftigungen, Finanzen und ebenso zum Tathergang. Mithilfe der Informationen aus diesem Gespräch erstellt der*die zuständige Mitarbeiter*in des ASD einen Jugendgerichtshilfebericht, der im Vorfeld der Gerichtsverhandlung bereits an das Gericht verschickt wird. Bei der Gerichtsverhandlung ist dann ebenfalls der*die zuständige Mitarbeiter*in des ASD vor Ort und gibt dem*der Richter*in anhand des Jugendgerichtshilfeberichts sowie der Einschätzung des persönlichen Verhaltens des Jugendlichen eine Empfehlung bzgl. des Strafmaßes. In Jugendgerichtsverfahren überwiegt hierbei im Gegensatz zu Gerichtsverfahren gegen Erwachsene der erzieherische Gedanke. Daher werden oftmals in jugendgerichtlichen Verfahren zu erfüllende Auflagen angeordnet. Diese können z. B. Sozial- oder Arbeitsstunden sein, ein Täter-Opfer-Ausgleich, die Absolvierung eines Sozialen Kompetenz Trainings, der regelmäßige Besuch einer Suchtberatungsstelle oder die Annahme einer Jugendhelfemaßnahme zur Förderung und Stabilisierung des Jugendlichen. Sollten diese Auflagen nicht erfüllt werden, kann dies eine Strafmaßnahme in Form von Jugendarrest oder Jugendhaft zur Folge haben.

Im Dezember 2019 verkündete der Bundestag eine anstehende Änderung des Jugendgerichtsgesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Für das Jugendstrafverfahren ergeben sich wesentliche Neuerungen u. a. im Bereich der Aufgaben der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe, der Mitwirkung der Verteidigung, der Beteiligung der Eltern und der Bild-Ton-Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen. Im Wesentlichen wird das eine frühere Beteiligung der Jugendgerichtshilfe (bzw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes) an Jugendstrafverfahren sowie eine engere Begleitung der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden während der Verfahrens zur Folge haben.

14.1 Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren

Im Allgemeinen Sozialen Dienst werden die Daten zur Jugendgerichtshilfe getrennt nach Anklagen vor dem Jugendgericht und Diversionsverfahren erfasst und bearbeitet. In diesem Bericht werden sie nicht getrennt dargestellt. Die folgende Tabelle gibt eine kurze Übersicht über die Summe der Anklagen und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf seit 2013.

Summe der Anklagen und Diversionsverfahren im zeitlichen Verlauf (in Zahlen)

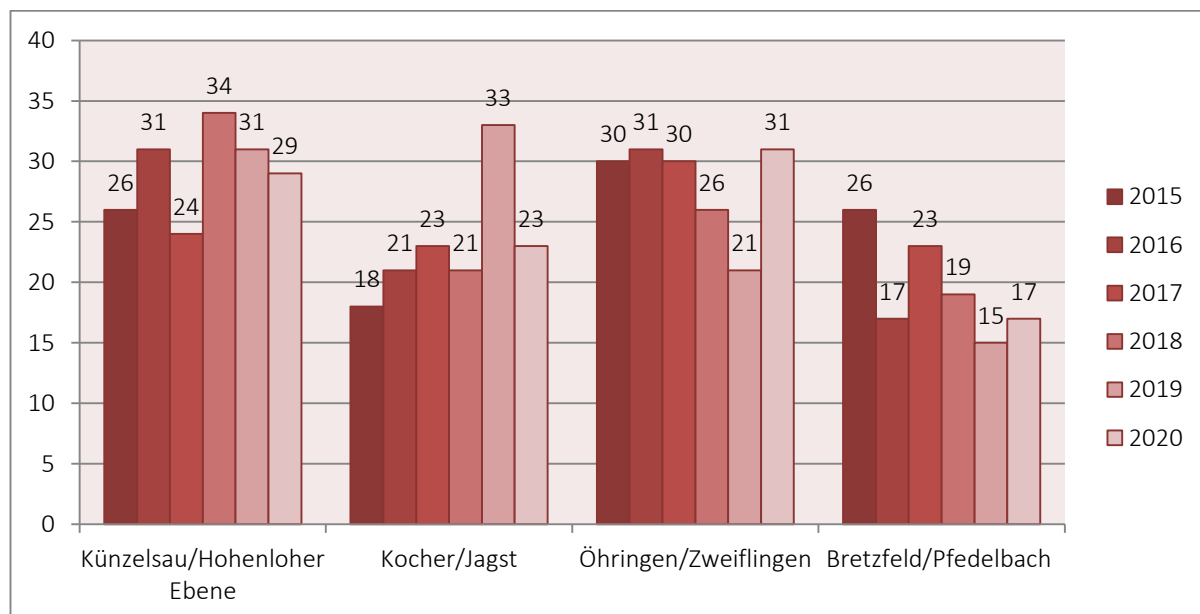


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der obenstehenden Tabelle lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren 2019 deutlich gestiegen war und 2020 zwar wieder sank, aber weiterhin auf einem höheren Niveau ist, als die Jahre zuvor. Im Gesamten betrachtet lässt sich eine Steigerung der Fallzahlen nach 2014 erkennen.

Die Anzahl der Anklagen und Diversionsverfahren sind in den vier Sozialräumen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die Verteilung der Anklagen und Diversionsverfahren in den Sozialräumen im Verlauf der Jahre 2015 bis 2020.

Verteilung der Anklagen und Diversionsverfahren in den Sozialräumen 2015–2020 (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Wird die Verteilung der Anklagen und Diversionsverfahren in den Sozialräumen betrachtet, so gibt es erhebliche Unterschiede. Die Anzahl der Delikte im Sozialraum Künzelsau/Hohenloher Ebene stieg im Jahr 2018 sehr stark an, um dann zwei Jahre in Folge wieder zu sinken. Dennoch ist die Anzahl der Delikte hier mit am höchsten im gesamten Landkreis.

Im Bezirk Kocher-Jagst war die Anzahl der Delikte 2015 bis 2018 relativ konstant auf einem mittleren Niveau. Im Jahr 2019 gab es hier jedoch einen signifikanten, einmaligen Anstieg. 2020 sank die Zahl wieder deutlich.

Im Sozialraum Öhringen/Zweiflingen ließ sich 2016 bis 2019 ein deutlich sinkender Trend beobachten, der im Jahr 2020 jedoch merklich unterbrochen wurde. 2020 war der Sozialraum Öhringen/Zweiflingen Spitzenreiter bei der Anzahl der Delikte, dicht gefolgt von Künzelsau/Hohenloher Ebene.

Im Sozialraum Bretzfeld/Pfedelbach hingegen sind die Zahlen seit Jahren zwar schwankend, aber insgesamt auf einem mittleren bis niedrigen Niveau.

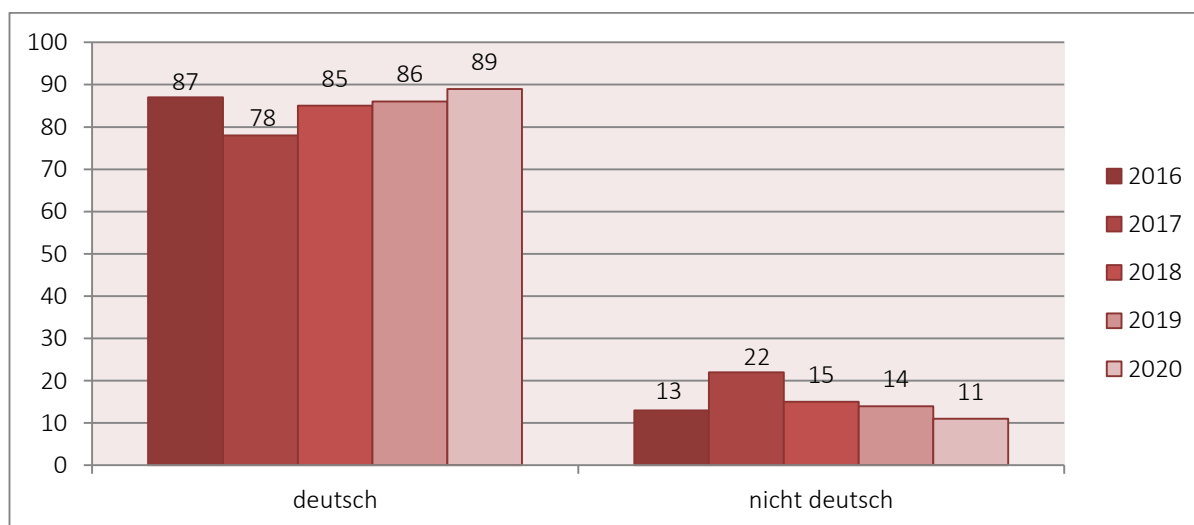
14.2 Herkunft, Geschlecht und Altersstruktur

Im Folgenden wird ein Überblick über die Herkunft der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden, das Geschlecht sowie die Altersstruktur gegeben.

Das folgende Schaubild zeigt den Anteil deutscher und ausländischer Jugendlicher/junger Heranwachsender. Hierbei wird ersichtlich, dass der Anteil der nichtdeutschen Jugendlicher/Heranwachsenden 2017 einmalig anstieg und seither wieder kontinuierlich sank. 2020 betrug der Anteil nichtdeutscher Jugendlicher/junger Heranwachsender nur noch 11 %. In der Altersklasse strafmündiger junger Menschen und Heranwachsender beträgt der Anteil ausländischer junger Menschen 8,5 % an der Gesamtbevölkerung von 14 bis unter 21 Jahren. Dieser Wert ist nur leicht niedriger, als der Anteil nichtdeutscher Jugendlicher und Heranwachsender, die Delikte begehen. Analog zu den sinkenden Zahlen nichtdeutscher Jugendlicher/junger Heranwachsender stiegen die Zahlen der deutschen Jugendlicher/jungen Heranwachsenden, die Delikte begangen. Der deutlich überwiegende Großteil von Delikten wird nach wie vor von Jugendlichen/jungen Heranwachsenden deutscher Herkunft begangen.

Herkunft der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden

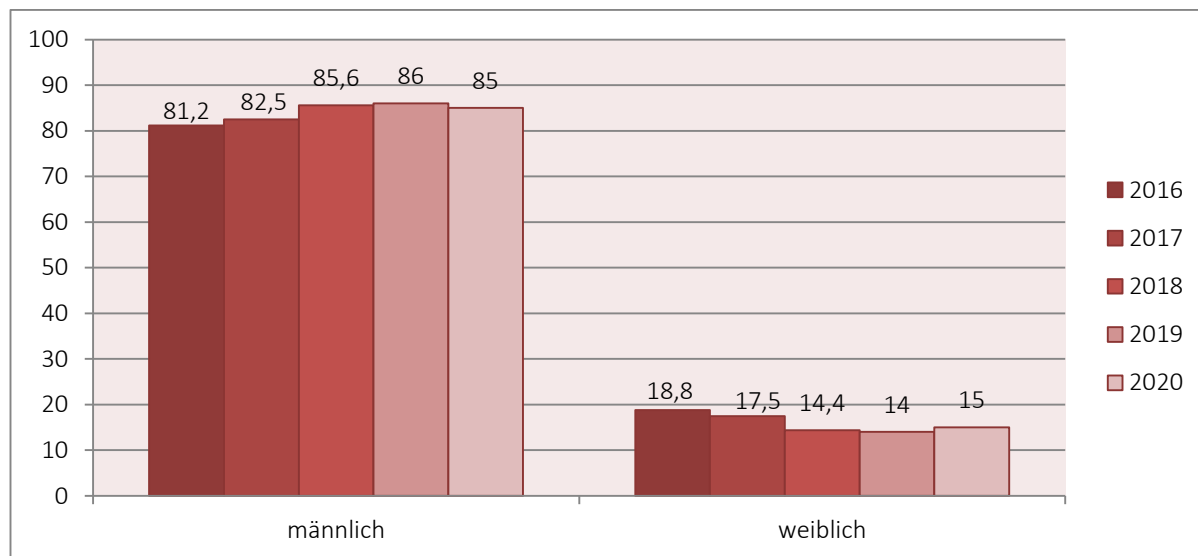
(Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Das folgende Schaubild bezieht sich auf das Geschlecht der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden. Hier ist zu sehen, dass der Anteil der männlichen Täter von 2016 bis 2019 zunahm, um 2020 wieder leicht zu sinken. 2020 stieg der Anteil der weiblichen Täterinnen. Insgesamt betrachtet werden nach wie vor ein deutlicher Großteil aller Delikte von männlichen Jugendlichen/jungen Heranwachsenden begangen.

Geschlecht der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden (Prozentangabe)



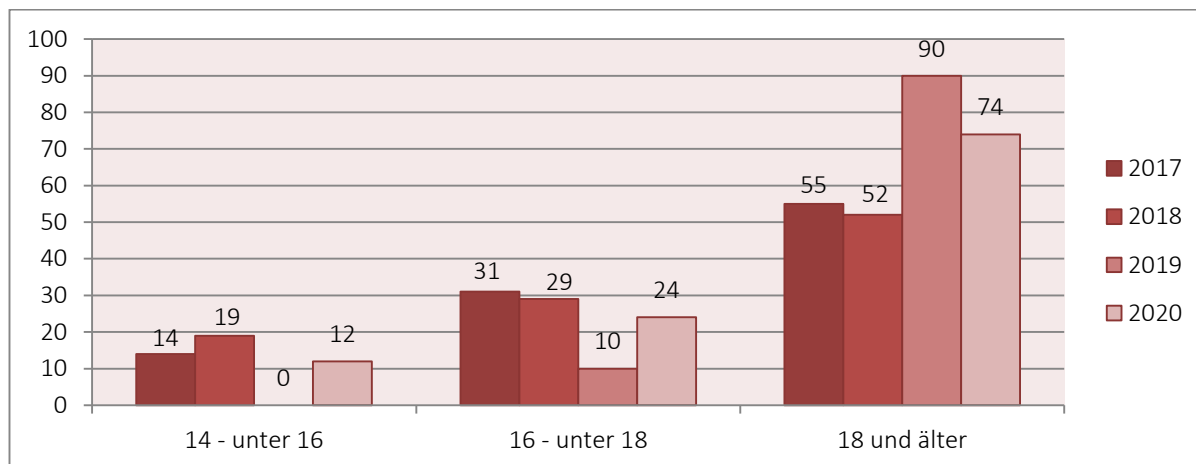
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Nicht nur die Anzahl an männlichen und weiblichen Täter*innen unterscheidet sich erheblich. So sind auch die Deliktarten innerhalb der Geschlechtergruppen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Bei denen in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils neu eingeleiteten Jugendgerichtshilfverfahren lagen bei den männlichen Tätern die Delikte im Bereich der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz vorne, bei den weiblichen Täterinnen überwogen mit deutlichem Abstand die Eigentumsdelikte. Dies impliziert geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Begehung von Delikten, welche somit auch entsprechend in der Präventionsarbeit berücksichtigt werden sollten. Beide Deliktarten gehen jedoch häufig mit einer großen Gemeinsamkeit einher: Druck und Anerkennung innerhalb der Peergroup. Je nach Altersgruppe kann dieser Druck, der Wunsch nach Anerkennung und Zugehörigkeit größer oder kleiner ausfallen.

Das folgende Schaubild zeigt die verschiedenen Altersgruppen der Jugendlichen bzw. jungen Heranwachsenden, die Delikte begehen.

Altersgruppen der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden (Prozentangabe)

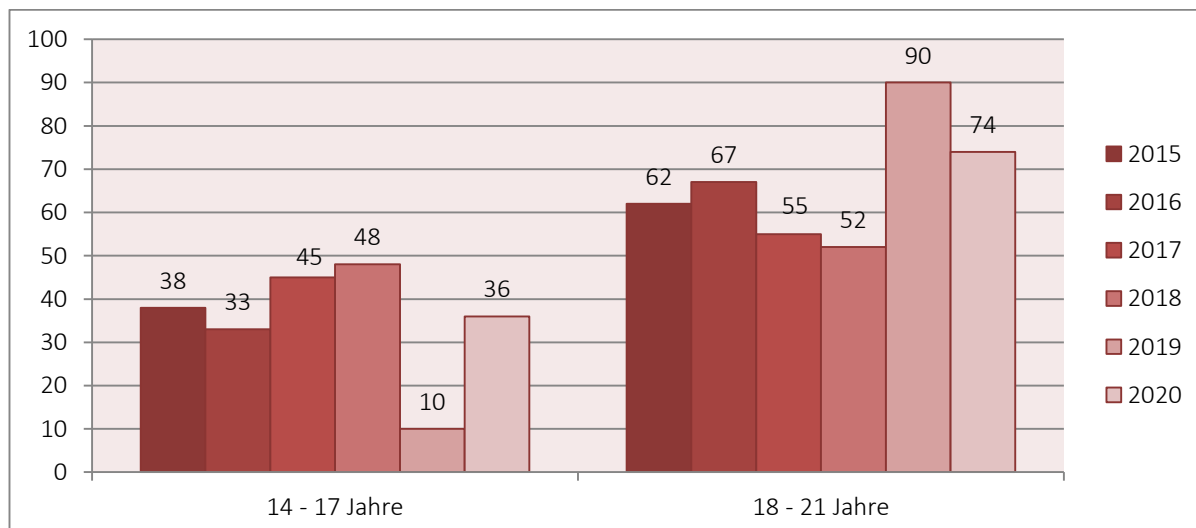


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der oben gezeigten Altersstruktur wird erkennbar, dass im Jahr 2019 ein deutlicher „Ruck“ nach oben bei den über 18-jährigen jungen Heranwachsenden stattfand und sich dies auch im Jahr 2020 so widerspiegelt, wenngleich auch auf einem etwas niedrigeren Niveau. Positiv hervorzuheben ist, dass es 2019 und 2020 nur verhältnismäßig wenige Jugendliche unter 18 Jahren gab, die Delikte begangen haben. Umso deutlicher wird der Sprung nach oben bei den jungen Volljährigen.

Das folgende Schaubild bricht die Altersgruppen auf lediglich zwei Gruppen herunter: auf Jugendliche zwischen 14 bis 17 Jahre sowie auf junge Volljährige zwischen 18 bis 21 Jahren. Auch in diesem Schaubild wird nochmals deutlich, dass 2019 und 2020 ein erheblicher Großteil aller Delikte von jungen Volljährigen begangen wurden. In den Jahren zuvor war der Unterschied nicht ganz so stark ausgeprägt. 2018 wurden beispielsweise beinahe genauso viele Delikte von Jugendlichen, wie von jungen Volljährigen begangen.

Anteil der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

14.3 Entwicklung der Deliktarten

Die folgende Tabelle und Grafik geben einen Überblick über die Art der Delikte in Jugendgerichts- und Diversionsverfahren im Verlauf der letzten Jahre.

Art der Delikte im zeitlichen Verlauf (Prozentangabe)

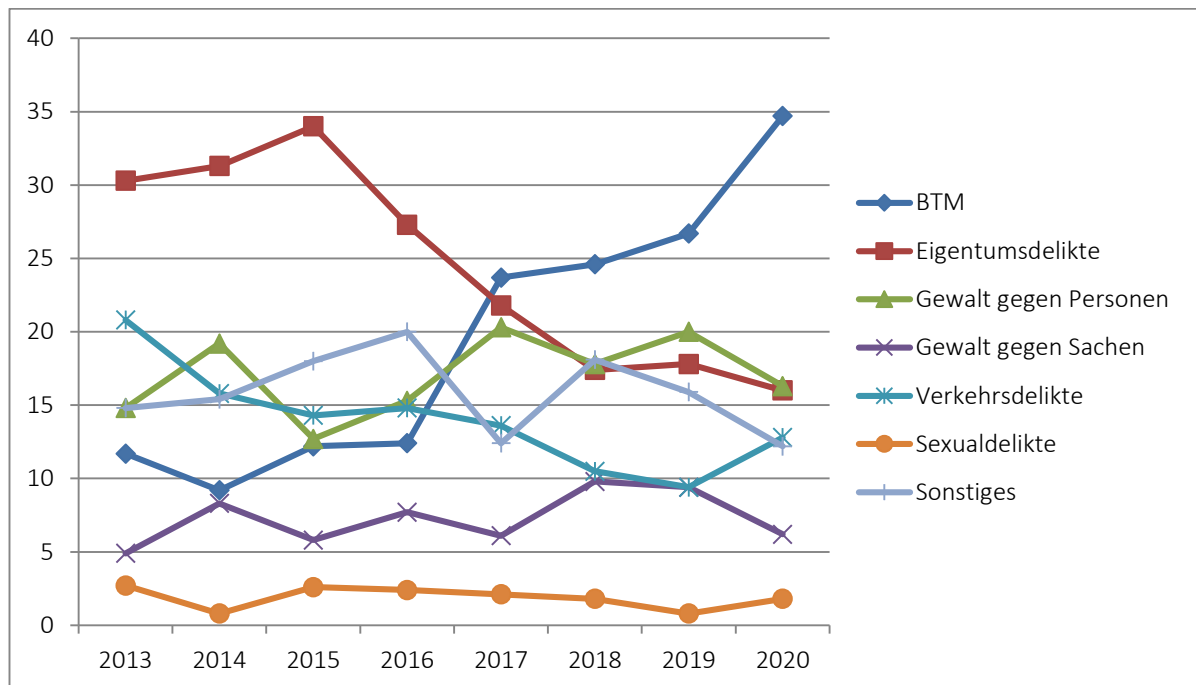
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
BtMG*	11,7 %	9,2 %	12,3 %	12,5 %	23,7 %	24,6 %	26,7 %	34,7 %
Eigentumsdelikte	30,3 %	31,3 %	34,0 %	27,3 %	21,8 %	17,4 %	17,8 %	16,0 %
Gewalt gegen Personen	14,8 %	19,2 %	12,8 %	15,3 %	20,3 %	17,8 %	20 %	16,3 %
Gewalt gegen Sachen	4,9 %	8,3 %	5,9 %	7,7 %	6,1 %	9,8 %	9,4 %	6,2 %
Verkehrsdelikte	20,8 %	15,8 %	14,4 %	14,8 %	13,6 %	10,5 %	9,4 %	12,8 %
Sexualdelikte	2,7 %	0,8 %	2,6 %	2,4 %	2,1 %	1,8 %	0,8 %	1,8 %
Sonstige Delikte	14,8 %	15,4 %	18,0 %	20,0 %	12,4 %	18,1 %	15,9 %	12,2 %

*Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Aus der obigen Tabelle wird ersichtlich, dass Eigentumsdelikte über einige Jahre hinweg den größten Anteil der Delikte ausmachen. Im Jahr 2020 machten Eigentumsdelikte nur noch 16 % aller Delikte aus; also nur noch halb so viele, wie es noch in den Jahren 2013 bis 2016 gewesen war. Im 2017 sank der Anteil der Eigentumsdelikte erstmals unter den Anteil der Delikte, die gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verstoßen. Somit wird erkennbar, dass es eine deutliche Verlagerung der Deliktarten gibt. Seither sind die sogenannten BtMG-Delikte besorgniserregend in die Höhe geschossen und führen die Tabelle an. Hier hat sich 2017 die Zahl im Vergleich zum Vorjahr beinahe verdoppelt. 2020 stieg der Anteil der BtMG-Delikte nochmals drastisch an und liegt damit über dreimal so hoch, wie noch in den Jahren 2013 und 2014. Der Anteil der Delikte im Spektrum der Körperverletzung (Gewalt gegen Personen) ist im Verlauf der Jahre sehr fluktuativ, jedoch insgesamt auf einem bedenklich hohen Level. So betrug der Anteil an Körperverletzungsdelikten in den Jahren 2017 und 2019 rund 20 %; das ist der zweithöchste Wert nach den BtMG-Delikten. Im Deliktbereich der Sachbeschädigung (Gewalt gegen Sachen) hat sich der Anteil hingegen auf einem relativ niedrigen Niveau eingependelt und schwankt von Jahr zu Jahr nur geringfügig nach oben oder unten. Der Anteil der Verkehrsdelikte ist im Verlauf der letzten Jahre deutlich gesunken und hat sich von 2013 bis 2018 halbiert. Erst 2020 gab es hier wieder eine leichte Steigerung von zuvor 9,4 % auf nun 12,8 %. Der Anteil der Sexualdelikte ist gleichbleibend niedrig. Der Anteil der sonstigen Delikte ist etwas wechselhaft, bewegt sich im Lauf der Jahre jedoch stets im Bereich zwischen 12 bis 20 %. Zu sonstigen Delikten zählen z. B. Sozialbetrug, Kreditkartenbetrug, Verletzung persönlicher Bildrechte, Hausfriedensbruch, Erpressung, Falschaussagen im Rahmen anderer Gerichtsverhandlungen u. v. m.

Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht recht deutlich, welche Verschiebungen bzw. Zu- und Abnahmen es innerhalb der Deliktarten in den vergangenen Jahren gab.

Entwicklung der Deliktarten im zeitlichen Verlauf (Prozentangabe)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Besorgniserregend ist, wie oben bereits erwähnt, die enorme Steigerung der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Es zeigt sich, dass Aufklärungsarbeit und Projekte im Bereich der Sucht- und Gewaltprävention nach wie vor sehr wichtig sind. Landesweit ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Das Justizministerium Baden-Württemberg stellt fest, dass es in den vergangenen zehn Jahren insgesamt zwar einen Rückgang der Delinquenz junger Menschen gab, der sich auf nahezu alle jugendtypischen Deliktsbereiche, wie auch die Gewaltkriminalität, erstreckt habe. Jedoch habe sich die davon abweichende besorgniserregende Entwicklung bei der Betäubungsmittelkriminalität (Zunahme in den Jahren 2013 und 2014 um + 54,5 % bzw. um + 33,5 %) - nach einem Rückgang im Jahr 2017 um 10,1 % - mit einem Anstieg um 20,2 % auf 683 Verurteilungen fortgesetzt (siehe www.justiz-bw.de).

Präventive Maßnahmen, z. B. im Bereich der Verkehrssicherheit, haben im Verlauf der letzten Jahre eine positive Wirkung gezeigt, wie sich anhand des obigen Schaubilds gut erkennen lässt.

Ein Themenfeld, dem es sich zudem verstärkt zu widmen gilt, betrifft die Nutzung bzw. den Missbrauch sozialer Medien. Seien es Bildrechte, die verletzt werden, weil unbefugt persönliche Fotos anderer Jugendlicher in Messenger-Diensten verschickt werden oder Mobbing, Hetze und gezielte Falschinformationen im Internet – hier bedarf es altersgerechter Aufklärungsarbeit über den Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken. Nicht nur Schulen müssen diese Entwicklungen berücksichtigen; auch gesamtgesellschaftlich und vor allem politisch betrachtet muss adäquat reagiert, kontinuierliche Aufklärungsarbeit geleistet und wesentlich mehr als bisher investiert werden. Hierbei gilt es, die Lebensrealitäten von Jugendlichen und jungen Volljährigen nicht aus dem Blick zu verlieren. Eine reine Verbotskultur und/oder Ablehnung Sozialer Medien, Online-Games, Internet- und Mediennutzung im

Allgemeines ist kontraproduktiv und geht an der Realität vorbei. Vielmehr sollte der Einsatz und Umgang mit diesen Medien verstärkt in Schule, Elternhaus und der außerschulischen Jugendbildung ein selbstverständlicher Bestandteil sein, um Kinder und Jugendliche zu einem mündigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien hinzuführen.

Spätestens seit der Corona-Pandemie ist klar, welche Chancen und Nutzen in Online-Formaten stecken und wie wichtig digitale Infrastruktur ist. Das folgende Kapitel befasst sich nähergehend mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien.

15 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Coronavirus Sars Cov 19 hat sich zu einer weltweiten Pandemie entwickelt, die auch Deutschland seit Anfang 2020 fest im Griff hat. Zur Eindämmung der Pandemie wurden Maßnahmen entwickelt, die die Sozialkontakte und damit neben dem privaten Leben auch das öffentliche Leben einschränken. Die Maßnahmen zeigen Auswirkungen auf das Leben von Familien, Kindern und Jugendlichen. Die Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zeigt im Rahmen der Längsschnittstudie auf, dass sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von rund einem Drittel der Kinder- und Jugendlichen in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie weiter verschlechtert hat. Die Ergebnisse veranschaulichen, dass diejenigen mit einer guten Ausgangssituation vor der Pandemie, die Strukturen erlernt haben und sich in der Familie wohl und gut aufgehoben fühlten, auch gut durch die Pandemie kommen werden. Anders sieht es jedoch bei denjenigen aus, die bereits vor der Pandemie chancengemindert gelebt haben. Also vor allem Kinder und Jugendliche aus ökonomisch schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus zeigt fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ein Jahr nach Beginn der Pandemie psychische Auffälligkeiten

(siehe <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html> sowie <https://www.aerzteblatt.de/archiv/216647/Psychische-Gesundheit-und-Lebensqualitaet-von-Kindern-und-Jugendlichen-waehrend-der-COVID-19-Pandemie-Ergebnisse-der-COPSY-Studie>).

Auch weitere Faktoren aus anderen Lebensbereichen beeinflussen das Wohlergehen der jungen Menschen und ihrer Familien. Im Folgenden sind die wichtigsten vier Problembereiche dargestellt: psychische und psychosomatische Auffälligkeiten, Herausforderungen in den Familien, Auswirkungen auf die schulische Situation sowie der Übergang von Schule zu Beruf. Auf die Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfe wird gesondert eingegangen werden.

Psychische und psychosomatische Auffälligkeiten

Ängste und ständige Sorge

- Die psychischen Belastungen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen steigen zunehmend an. Angst um ihre eigene Zukunft, ihre Gesundheit, die Gesundheit ihrer Freunde, Familienmitglieder und des sozialen Umfelds begünstigt dies. Zusätzlich beschäftigen sie sich in Gedanken darüber, die Eltern könnten die Arbeit verlieren und die Familie in Armut geraten.

- Die anhaltende Unsicherheit und die unübersichtlichen Regelungen hinsichtlich der Corona-Maßnahmen stellen junge Menschen und ihre Familien stetig vor neue Herausforderungen. Beispielsweise können die Abstandsregeln zur Folge haben, dass Kinder und Jugendliche weniger mit anderen Menschen in Kontakt treten, vorzugsweise zur eigenen Sicherheit den Abstand wahren und Hemmungen entwickeln. Die dadurch bedingte Distanz kann beispielsweise die Entwicklung von Beziehungsängsten fördern.
- Die Auffälligkeiten und psychischen Störungen der Kinder und Jugendlichen können sich durch den pandemiebedingten Rahmen manifestieren und durch (coronabedingt) mangelnde therapeutische Angebote kaum aufgefangen werden.

Isolation

- Aufgrund der fehlenden Freizeit- und Sportangeboten nimmt die (soziale) Isolation der Kinder und Jugendlichen deutlich zu. Die sportliche Aktivität der Kinder und Jugendlichen verringert sich durch die anhaltende Pandemiesituation enorm. Freizeitmöglichkeiten und der daraus resultierende Kontakt zu gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen waren lange Zeit nur sehr eingeschränkt bis kaum möglich.
- Feste Gruppenstunden in Jugendgruppen und verlässliche Aufenthalte in Jugendhäusern/-Treffs/-Zentren, welche die Kinder und Jugendlichen gerne annehmen, fanden über Monate hinweg nicht statt. Ihre Jugend spielt sich überwiegend im familiären Umfeld und getrennt von Gleichaltrigen ab. Wichtige Erfahrungsräume und Sozialisationsprozesse bleiben den jungen Menschen auf diese Weise verschlossen oder werden lediglich digitalisiert abgehandelt. Dies bringt nachweislich Langzeitfolgen und -schäden mit sich (vgl. Copsy-Studie).
- Offene Treffpunkte durften lange nicht genutzt werden, diese sind jedoch für junge Menschen ab 12 Jahren zunehmend von Bedeutung. Besonders bei der Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen ist eine geringere Erreichbarkeit festzustellen.

Sozialverhalten

- Kinder und Jugendliche pflegen aufgrund der Corona-Pandemie Kontakte hauptsächlich telefonisch und/oder über soziale Medien und weniger durch den persönlichen Austausch in Präsenz. Dies hat zur Folge, dass gleichaltrige Beziehungen, Freundschaften und soziale Kontakte unter der anhaltenden Corona-Pandemie leiden und/oder gänzlich verloren gehen.
- Kinder und Jugendliche werden durch die oben dargestellte Situation der Isolation weniger neuen Reizen ausgesetzt. Die eigenen Lernprozesse hinsichtlich des Sozialverhaltens, der eigenen Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz, welche besonders in sogenannten Peergroups stattfinden, finden kaum noch statt.

Suchtentstehung und Suchtentwicklung

- Aufgrund der aufgezeigten Stressoren und der permanenten Angst erhöht sich das Risiko, dass Kinder und Jugendliche in digitale Welten zurückziehen, in denen sie Halt und Bestätigung (scheinbar) erfahren. Sie bewegen sich in der Corona-Pandemie verstärkt in sozialen Medien. Damit steigt das Risiko eines ungesunden Medienkonsums und des Medienmissbrauchs.
- Die Entwicklung eines vermehrten Drogenkonsums bei Jugendlichen, insbesondere bei jungen Mädchen, wird aktuell im ASD des Hohenlohekreises beobachtet. Insgesamt lag der Anteil an Delikten, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, bei rund 35 % aller im Jahr 2020 von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden begangenen Delikte.

Aussichtslosigkeit und Hoffnungslosigkeit

- Die Motivationslosigkeit bei Kindern und Jugendlichen steigt. Sie fühlen sich zunehmend antriebslos und einsam. Kinder und Jugendliche fühlen sich vermehrt erschöpft und müde. Die Lethargie macht sich im schulischen sowie familiären Alltag durch geringeres Interesse und Freudlosigkeit bemerkbar.
- Strukturen, welche Halt und Sicherheit vermitteln sowie den Alltag festigen, brechen weg. Zudem nimmt die soziale Anregung und Kontrolle durch Kita, Schule oder Vereine/Verbände ab. Außenstehenden fehlt der klare und essentielle Einblick bezüglich möglicher Gefährdungen in die derzeitige Lage der Familien.
- Familien mit geringer Eigeninitiative wird es voraussichtlich schwerfallen, ruhende Angebote im Sport- und/oder Freizeitbereich eigenständig wiederaufzunehmen.
- Das Risiko von selbstverletzendem Verhalten und Suizidgedanken bei Kindern und Jugendliche kann durch die ausweglose Lage und die Hoffnungslosigkeit zunehmen.

Herausforderungen in den Familien

Überforderung und Überlastung der Erziehungsberechtigten

- Im familiären und häuslichen Bereich zeigt eine zunehmende Überforderung und Überlastung der Eltern (-teile) sowie der Geschwister untereinander. Familien, Kinder und Jugendliche kommen durch die aktuelle Situation an ihre persönliche und individuelle Belastungsgrenze. Die Not der Familien nimmt stetig zu. Die psychischen Belastungen und Hilfebedarfe der Eltern(-teile) weiten sich aus. Bereits vorhandene psychische Erkrankungen der Eltern und/oder eines Elternteils verschärfen sich.
- Des Weiteren ist eine zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation beispielsweise durch Kurzarbeit oder Jobverlust in den Familien wahrzunehmen. Eltern sind teilweise im Home-Office und Schüler*innen müssen von zuhause aus lernen. Dadurch sind der gesamte Alltag und dessen Gestaltung anders als gewöhnlich. Entlastende und strukturgebende Maßnahmen von außen entfallen größtenteils. Vor allem die Frauen übernehmen die Care-Aufgaben innerhalb der Familien.
- Erzieherische Schwierigkeiten, welche vor Beginn der Corona-Pandemie vorhanden waren, können nicht mehr kompensiert werden (Brennglastheorie).
- Es ist ein Anstieg bei häuslicher und sexueller Gewalt festzustellen.

(Ältere) Jugendliche werden in ihren Entwicklungsaufgaben ausgebremst

- Das Jugendalter bringt wichtige Entwicklungsaufgaben, z. B. das Reifen der eigenen Identität und des eigenen „Ichs“, mit sich. Jugendliche probieren sich aus und entwickeln ein eigenes Normen- und Wertesystem. Außerdem kommen der Aufbau von Beziehungen und die Kontaktaufnahme zu Gleichaltrigen hinzu. Des Weiteren stehen das Üben verschiedener Rollen und der Partnerfähigkeit, sprich das Finden der eigenen Intimität, im Vordergrund. Aufgrund der Corona-Pandemie wird das Kennenlernen neuer Menschen, das Verliebt-Sein und das Aufnehmen neuer Kontakte und Bindungen enorm erschwert. Junge Menschen werden aufgefordert, sich nicht oder nur mit einzelnen Personen zu treffen. Dies schränkt sie massiv in ihrer Entwicklung ein.
- Junge Menschen, z. B. Studierende, sind durch Home Studying wieder zuhause eingezogen oder aus anderen Gründen auf die finanzielle Zuwendung der Eltern (-teile) angewiesen, da sie keine Möglichkeiten haben, durch Mini- und/oder Ferienjobs zum Beispiel in der Gastronomie oder Betrieben Geld dazu zu verdienen. Dadurch verringern sich die eigene Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit von den Eltern(-teilen).

Bewegungsmangel, Ernährung und Umgang mit Medien

- Ein deutlicher Bewegungsmangel ist bei Kindern und Jugendlichen zu erkennen, da sie mehr Zeit zuhause mit Medien, beispielsweise dem Smartphone, dem Computer oder Fernsehen verbringen. Mit einer Zunahme an Fehlernährungen bei Kindern ist zu rechnen, ggf. wird es mehr übergewichtige Kinder mit Einschränkungen in den motorischen Fähigkeiten geben.
- Es ist davon auszugehen, dass Eltern(-teile) nicht immer in der Lage sind, bei problematischem Medienkonsum einzugreifen, da sie z.B. abwesend, mit anderen Aufgaben z. B. Home-Office beschäftigt sind und/oder möglicherweise nicht das nötige Durchsetzungsvermögen und die Willenskraft besitzen, den Konsum ihres Kindes einzuschränken. Zudem fehlten durch Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen die Alternativen, die Kinder zu anderen Freizeittätigkeiten zu motivieren.

Familiäre Konflikte

- Familiäre Konflikte spitzen sich zu. Trennungs- und Scheidungsfälle, die sich im Grenzbereich einer Kindeswohlgefährdung bewegen, treten aktuell im Landkreis vermehrt auf. Nicht selten resultieren hieraus intensive Einzelfallhilfen, um das Familiengefüge zu stabilisieren und das Kindeswohl sicherstellen zu können.

Auswirkungen auf die schulische Situation

Wegfall von stabilen Strukturen

- Durch den Fernunterricht bzw. Wechselunterricht kam es zum Wegfall fester Tagesstrukturen und ritualisierter Abläufe. Darüber hinaus fanden keine Förderangebote, beispielsweise AGs, LRS-Förderung und Dyskalkulie-Förderung, statt. Präventive und/oder ergänzende Angebote im Sozialraum waren somit nicht möglich.

Risiken beim Home-Schooling

- Teilweise waren/sind Eltern (-teile) und Schüler*innen mit Schulaufgaben und Home-Schooling in erheblichem Maße überfordert und kommen an ihre Grenzen. Das Fehlen technischer Endgeräte, Störungen der Internetverbindung und Unterrichtsausfälle erschweren die Wissensvermittlung. Aufgaben können nicht erledigt werden. Schüler*innen weisen Lücken auf und bleiben inhaltlich zurück.
- Nicht deutschsprachige Eltern (-teile), Eltern (-teile) mit Schichtarbeitszeiten und/oder systemrelevanten Berufen, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Schulkindern sind oft alleine nicht in der Lage, ihr(e) Kind(er) bei den Schulaufgaben zu unterstützen und/oder zu betreuen. Die Bildungsungerechtigkeit nimmt Maße zu; ganze Gruppen junger Menschen sind davon bedroht, abgehängt zu werden.

Auswirkungen auf schulische und persönliche Entwicklung von Schüler*innen

- Die essentiellen Lernerfahrungen, z. B. direktes Lob und damit das Gefühl von Bestätigung, auf welche Kinder und Jugendliche angewiesen sind, fanden kaum statt. Das soziale Miteinander ist durch digitale Kommunikationsformen deutlich eingeschränkt.
- Einige Kinder, Jugendliche und Familien wurden von den Schulen nicht mehr erreicht und sind isoliert. Auf Anfrage gibt es von Seiten der Familien keine Antwort. Die Schüler*innen sind nur sehr schwer greifbar. Ansätze gibt es über die Schulsozialarbeit.
- Bei unzähligen jungen Menschen ziehen der Fernunterricht und die fehlende Struktur hohe Fehlzeiten, (Schul-) Verweigerung und Schulabsentismus nach sich. Die Aufgabe, Schüler*innen den Einstieg in den Schulalltag aufzuzeigen, ihnen das Lernen wieder beizubringen

und sie zunehmend zu sozialisieren erfordert Geduld, Personal und Zeit. Die Schere hinsichtlich der Bildungs- und Teilhabeungleichheit geht nachweislich auseinander.

- Zwei Jahrgänge von Grundschulkindern haben noch keinen echten Regelbetrieb von Schule kennengelernt. Ebenso viele Jahrgänge haben keine Einschulungsuntersuchung erhalten. Frühförderangebote fanden nur eingeschränkt statt.

Übergang Schule und Beruf

Der „Stempel“ eines Corona-Abschlusses

- Mit dem Abschlusszeugnis der Absolvent*innen werden Nachteile bei der späteren Ausbildungsplatz-, Job- und/oder Studiensuche befürchtet. Der „Stempel“ eines Corona-Abschlusses in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 könnte beispielsweise potenziellen Arbeitgebern implizieren, der*die Absolvent*in habe im Zuge der Pandemie aufgrund von Homeschooling usw. nicht ausreichend schulische Kenntnisse erworben.

Ausbildungsmarkt

- Zahlreiche Firmen, Betriebe und Einrichtungen waren von Kurzarbeit, Entlassungen und Home-Office betroffen. Auszubildende und Studierende leiden unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zwischen- und Abschlussprüfungen werden durch die geltenden Corona-Bestimmungen erschwert oder abgesagt. Es besteht das Risiko, als Auszubildende*r oder Student*in die Ausbildung/das Studium im Betrieb nicht beenden zu können, bzw. manch praktische Lerninhalte nicht vermittelt zu bekommen.

Berufsorientierung

- Aufgrund des Lockdowns war es vielen Schüler*innen verwehrt, Praktika, Probearbeiten o. ä. zu absolvieren. Berufsberatung an Schulen wurde nicht angeboten, Unterstützung bei Bewerbungen durch Systeme außerhalb des Elternhauses fand kaum statt. Hinsichtlich der Berufsorientierung sahen sich somit junge Menschen mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert.

15.1 Corona und Jugendhilfe

Die Jugendhilfe stellte 2020 eines der wenigen System dar, welches nahezu „normal“ arbeitete. Die Kooperationen zwischen Schulsozialarbeit und Allgemeinem Sozialen Dienst haben sich intensiviert. Zahlreiche andere Unterstützungssysteme, welche Familien entlasten konnten, sind während der Corona-Krise weggebrochen. All dies hat Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung und bei den Kindeswohlgefährdungsmeldungen lassen sich einige Änderungen feststellen.

Hilfen zur Erziehung

- Bereits bestehende Hilfen zur Erziehung laufen teilweise länger und können nicht wie geplant beendet werden. Häufig können vereinbarte Hilfeplanziele aufgrund der Pandemiesituation nicht erreicht werden.
- Es mussten mehrere Neufälle mit teils intensiven sozialpädagogischen Familienhilfen versorgt werden. Viele Hilfen wurden im Kontext einer Kindeswohlgefährdung in Familien neu eingeleitet.

- Von Juni bis Dezember 2020 wiesen über 40 % der eingesetzten Sozialpädagogischen Familienhilfen einen Zusammenhang zur Corona-Pandemie auf.
- Die immer größer werdende Not in Familien mit Kindern und Jugendlichen lässt die Bereitschaft steigen, entsprechende Hilfen anzunehmen. In Folge dessen wird eine steigende Anzahl an teilweise intensiven Einzelfallhilfen erwartet – solange andere Systeme hier nicht nachhaltig unterstützend und entlastend für Familien und junge Menschen tätig werden können.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen

- Im Jahr 2020 lässt sich eine deutliche Zunahme von Kindeswohlgefährdungsmeldungen feststellen (siehe hierzu Kapitel 8). Die Zahlen stiegen 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 45 %; im Vergleich zum Jahr 2018 sogar um ganze 100 %.
- Das Ergebnis der Überprüfung zeigt, dass zwar in nur 10 % der Fälle eine akute Kindeswohlgefährdung vorlag, jedoch vermehrt latente Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen sind. In den Vorjahren lag im überwiegenden Teil der Fälle lediglich ein Hilfebedarf vor, jedoch keine latente oder akute Gefährdung.
- Eine erweiterte Zunahme der Meldungen wurde bestätigt, als Kinder und Jugendliche nach den Lockdowns wieder regelmäßig in den schulischen Regelbetrieb übergangen und die Missstände und Probleme dadurch sichtbar wurden. Mangels sozialer Kontrolle konnten manche Missstände bis dato nicht erkannt werden.
- Im weiteren Verlauf zeichnet sich eine starke Zunahme an Hilfeersuchen ab, die über die Schulsozialarbeit an das Jugendamt herangetragen werden.

15.2 Corona-Statistik im Jugendamt

Alle Fälle von Kindern, Jugendlichen und Familien, die von Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD) betreut werden, werden in einem elektronischen Datenprogramm erfasst. Darin können die Fachkräfte den Jugendhilfefällen besondere Merkmale zuordnen; beispielsweise, ob es sich in dem Fall um einen (ehemaligen) Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer handelt. Drei neue zur Auswahl stehende Merkmale, sogenannte „statistische Kennzeichen“, wurden ab Juni 2020 eingeführt, um die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Hilfeverläufe und neue Jugendhilfefälle sichtbar zu machen.

Die Fachkräfte ordnen jedem einzelnen Fall eines der folgenden Statistikkennzeichen zu: 1. Corona hat nicht dazu beigetragen, 2. Corona hat teilweise dazu beigetragen und 3. Corona hat maßgeblich dazu beigetragen. Dadurch kann abgebildet und ausgewertet werden, welche der laufenden und/oder neuen Hilfen maßgeblich, teilweise oder gar nicht durch Corona beeinflusst wurden. Es wurde somit reflektiert, ob und inwiefern die Corona-Pandemie die Situation in den Familien belastet und ggf. zu einer Hilfemaßnahme beigetragen hat. Hierzu dienen folgende, mögliche Folgen als Orientierung:

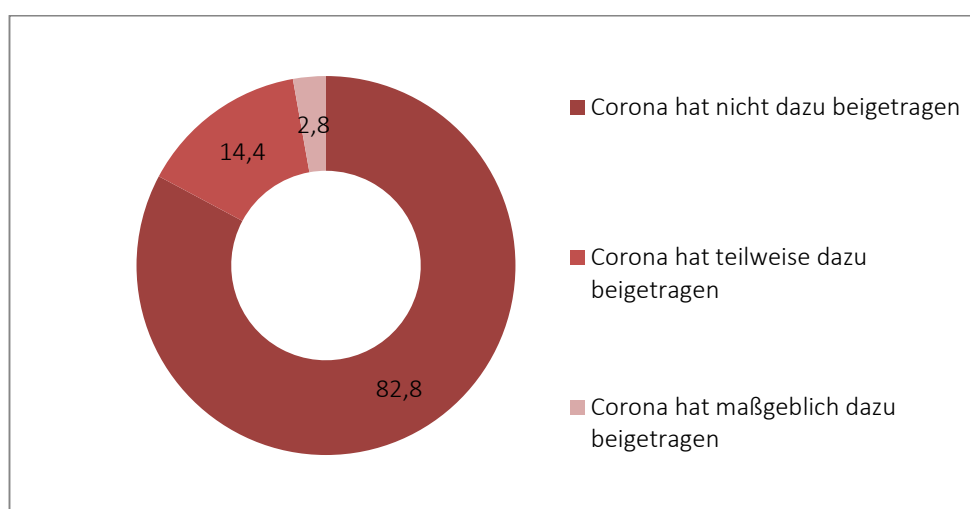
- Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in der Familie (Jobverlust, Kurzarbeit, Wechsel der Rollen innerhalb der Familie ...)
- Psychische Belastung der Hauptbezugspersonen in der Familie
- Überforderung und Überlastung (Eltern, ältere Geschwister ...)
- Wegfall der Tagesstruktur (Kitas, Schulen)
- Auswirkungen von veränderten Hilfesettings (z. B. keine persönlichen sondern nur telefonische Kontakte ...)

- Auswirkungen Sozialverhalten (das Fehlen von Kontakten, Austausch ...)
- Eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten ... u. v. m.

Erste Auswertungen wurden für den Zeitraum von Juni 2020 bis Dezember 2020 vorgenommen. Diese zeigen ein deutliches Bild: die Corona-Pandemie hatte und hat nach wie vor messbare und nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Hilfebedarfe von Familien.

Das folgende Schaubild zeigt, dass im ausgewerteten Zeitraum durchschnittlich rund 17,2 % aller Fälle teilweise oder maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurden. Das sind beinahe ein Fünftel aller Fälle.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hilfebedarfe insgesamt (Juni – Dezember 2020)
(Prozentangabe)

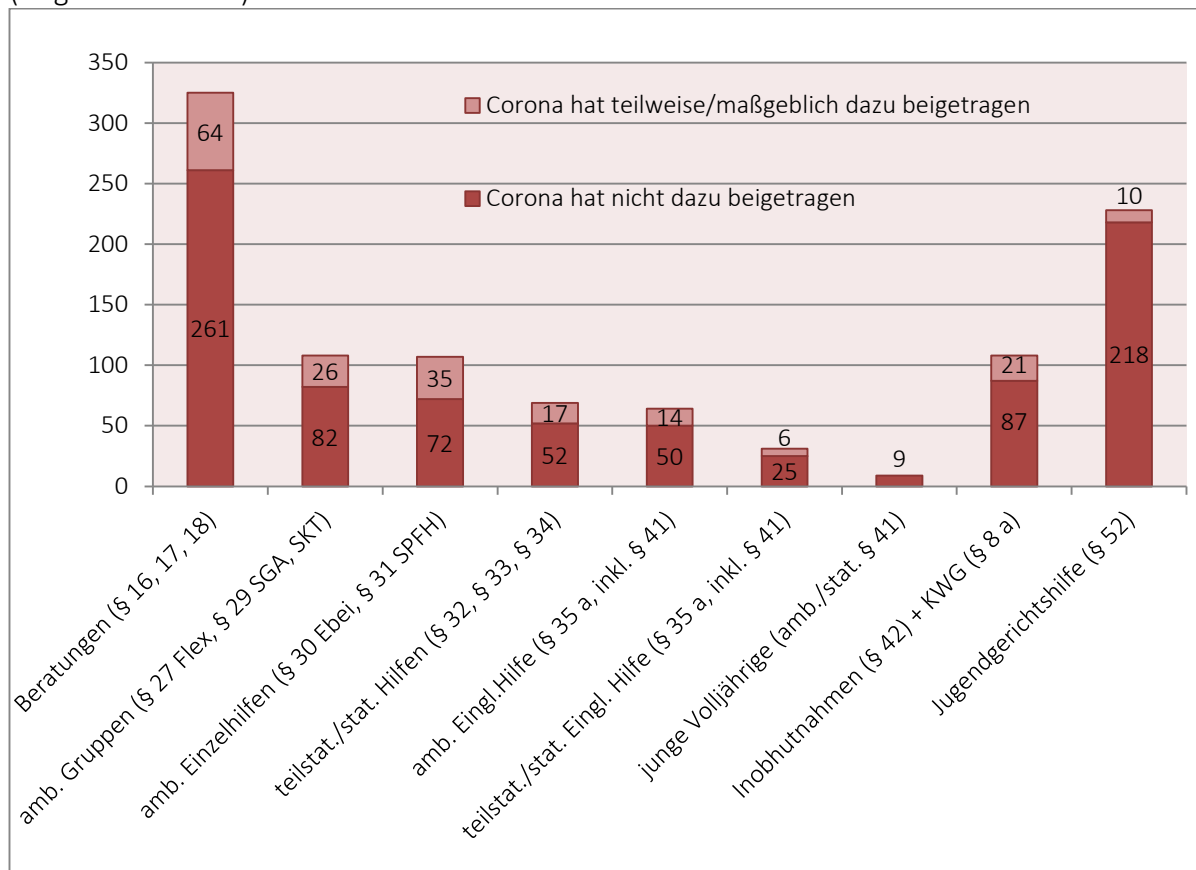


(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Anhand der beiden folgenden Schaubilder wird ersichtlich, dass die verschiedenen Hilfeformen unterschiedlich stark von der Corona-Pandemie beeinflusst wurden. Das erste der beiden Schaubilder zeigt, dass die Pandemie auf nahezu alle Hilfeformen (ambulante, teilstationäre, stationäre, Einzelhilfen, Gruppenhilfen, Eingliederungshilfen) einen Einfluss hatte. So waren rund 33 % der ambulanten Einzelhilfen durch die Pandemie beeinflusst sowie jeweils 24 % der ambulanten Gruppenhilfen und teilstationären/stationären Hilfen. Mit knapp 20 % waren auch die Beratungen und die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche deutlich von der Pandemie beeinflusst.

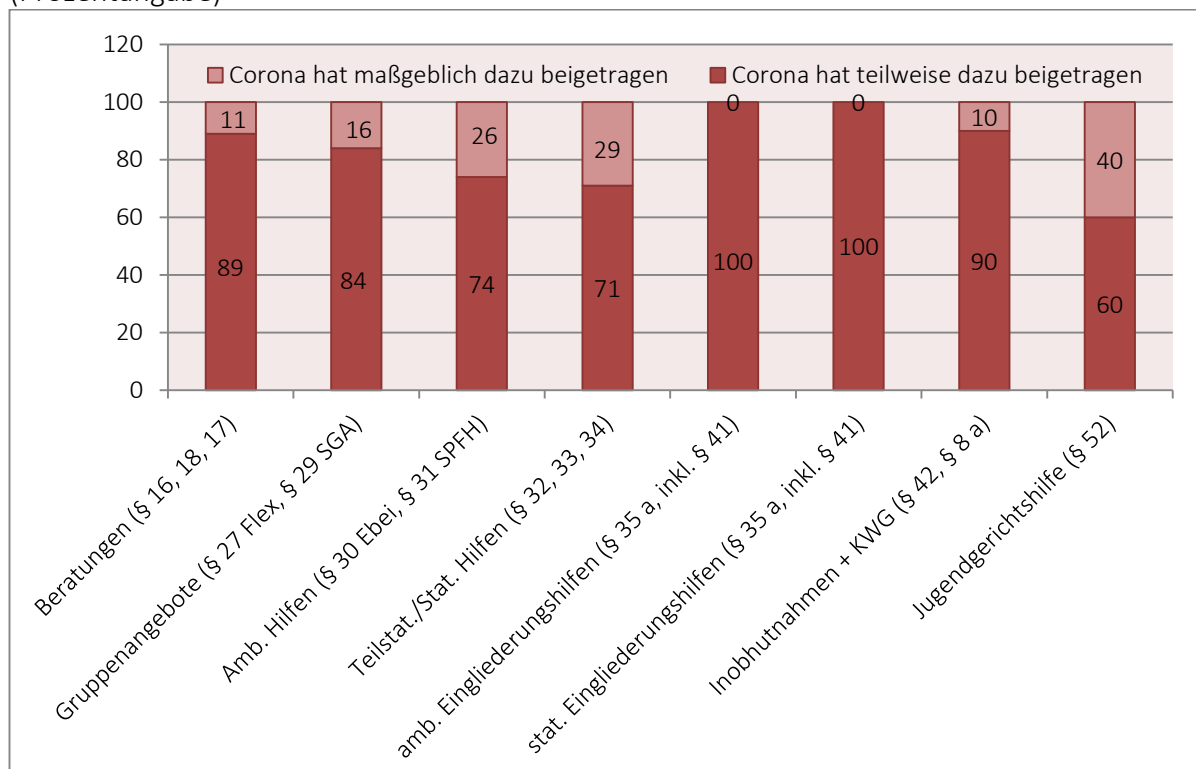
Die Intensität der Auswirkung ist hierbei unterschiedlich ausgeprägt. Das zweite Schaubild zeigt, wie viel Prozent der Fälle, die durch Corona beeinflusst wurden, maßgeblich bzw. teilweise beeinflusst wurden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hilfearten (Juni – Dezember 2020)
(Angabe in Zahlen)



(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

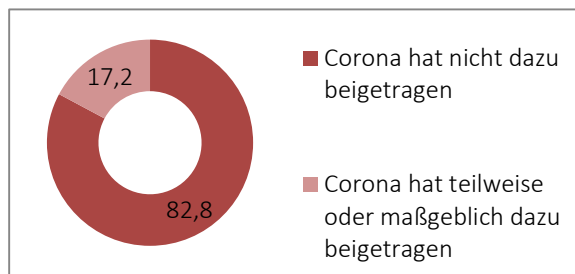
Intensität der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Hilfearten (Juni – Dezember 2020)
(Prozentangabe)



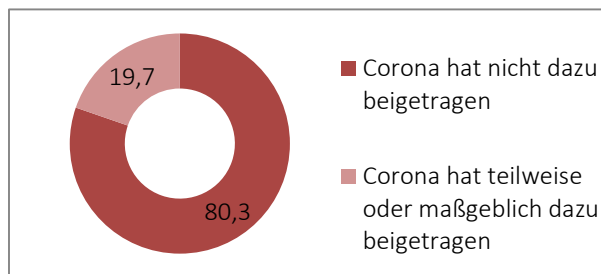
(Quellen: eigene Erhebung Jugendhilfeplanung/Jugendamt)

Im Folgenden sind einige Hilfearten zur besseren Übersicht nochmals gesondert in einzelnen Diagrammen dargestellt. Hierbei beziehen sich alle Angaben auf den Zeitraum Juni – Dezember 2020. Alle Zahlen sind prozentual dargestellt und wurden von der Jugendhilfeplanung/im Jugendamt selbst erhoben.

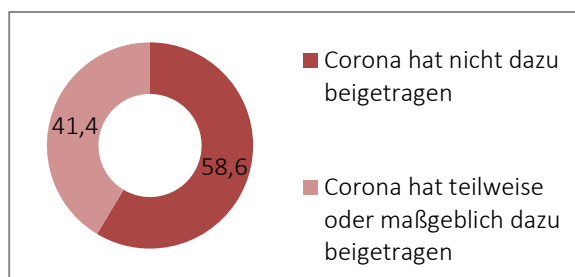
Alle HzE-Fälle



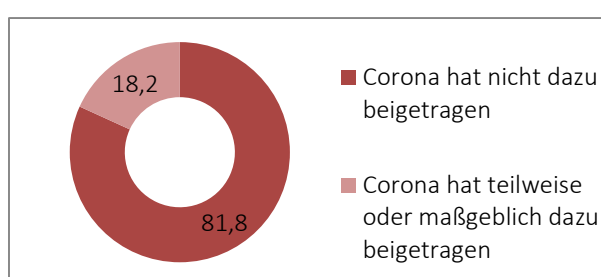
Allgemeine Beratungen, Trennungs- und Scheidungsberatung



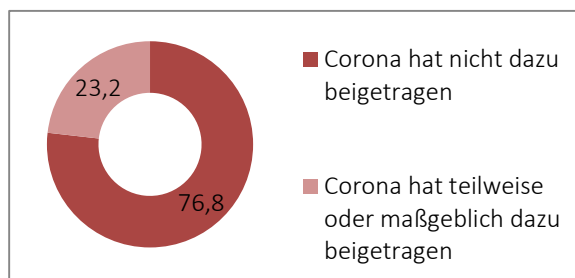
Sozialpädagogische Familienhilfen



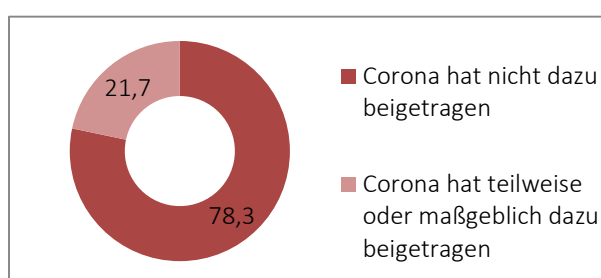
Erziehungsbeistandschaften



Gruppenangebote (Flex, SGA, SKT)



Ambulante Eingliederungshilfe (z. B. Schulbegleitungen)



15.3 Folgen für die Jugendhilfe

Die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführte Studie „Kind sein in Zeiten von Corona“ zeigt u. a. auf, dass mehr als ein Viertel der befragten Eltern ihr Kind während des ersten Lockdowns 2020 als einsam empfanden. In Familien mit schwieriger finanzieller Lage traf dies auf weitaus mehr Kinder zu: von diesen Kindern fühlten sich den Angaben der Eltern fast die Hälfte (48 %) einsam. Dem gegenüber stehen „nur“ 21 % der Kinder aus Familien, die mit ihrem Einkommen gut leben können. Auch mit emotionalen Problemen, wie Niedergeschlagenheit, Ängste und Sorgen sowie mit Hyperaktivität, haben Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien häufiger zu kämpfen (44 % vs. 18 % / 39 % vs. 18 %) – und zwar umso mehr, je angespannter die Eltern ihre wirtschaftliche Situation empfinden (vgl. Langmeyer, Alexandra; Guglhör-Rudan, Angelika; Naab, Thorsten; Urlen, Marc; Winklhofer,

Ursula: Kind sein in Zeiten von Corona. Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020). Diese beschriebenen Risikofaktoren (finanzielle Schwierigkeiten und Armut, familiäre Konflikte und emotionale Probleme) gehen einher mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, Jugendhilfemaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Die bisher festzustellenden Auswirkungen auf die Jugendhilfe wurden bereits im vorhergehenden Unterkapitel näher beleuchtet.

Die wichtigsten Entwicklungen und zu erwartenden Folgen werden nochmals kurz zusammengefasst:

- Die Belastungen und Problemlagen sind mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Der Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten in der Breite steigt. Das kann nicht allein im Rahmen der Einzelfallhilfen aufgefangen werden; es sind strukturelle Lösungen gefragt. Eine steigende Anzahl an teilweise intensiven Einzelfallhilfen wird erwartet.
- Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen können sich durch die Pandemiesituation manifestieren und zu erhöhten Bedarfen führen. Niedergelassene Psychotherapeut*innen nehmen kaum neue Patient*innen auf und sind mit der Versorgung bestehender Patient*innen ausgelastet. Dasselbe gilt für stationäre Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Kooperationen und ergänzende Angebote im Sozialraum müssen „wiederbelebt“ werden, um breit gefächerte Unterstützungssysteme rund um Familien zu stärken und um den vielfältigen Herausforderungen im Schulterschluss mit allen Akteuren im Sozialraum begegnen zu können.
- Auswirkungen auf Eingliederungshilfe/Teilhabe an Bildung – die Frage nach schulischen Lösungsansätzen wird immer größer werden. Auch hier steht die Frage im Raum, inwieweit strukturelle Lösungsansätze umsetzbar wären.
- Die Pandemie wirkt sich negativ auf Vereine und ehrenamtliches Engagement aus. Ehrenamtliche Strukturen (Jugendarbeit, Jugendverbände, Sport- und Musikvereine u. v. m.) drohen einzubrechen und werden verstärkt durch das Hauptamt gestützt werden müssen. Das ehrenamtliche Engagement in der Gesellschaft nahm bereits vor Corona stetig ab. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen ist ein weiterer Rückgang zu befürchten, dem entgegengewirkt werden sollte. Insbesondere im ländlichen Raum kommt dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu.

16 Fazit und Ausblick

Bereits vor der Corona-Pandemie sahen sich zahlreiche Kinder, Jugendliche und Familien mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Bildungs- und gesellschaftliche Teilhabechancen sind in Deutschland nach wie vor stark von der Herkunftsfamilie abhängig. Seit der Corona-Pandemie hat sich die Situation für viele Familien nochmals verschärft. Eltern mit einem höheren Einkommen und/oder akademischer Ausbildung sind eher in der Lage, z. B. von zuhause aus zu arbeiten und ihre Kinder beim Homeschooling etc. zu unterstützen. Hinzu kommen strukturelle bzw. systemische Nachteile für Alleinerziehende, Geringverdienende und/oder kinderreiche Familien: ausreichend großer Wohnraum, ein auskömmliches Einkommen, Betreuungsmöglichkeiten und genügend Zeit für- und miteinander sind oftmals Mangelware. Finanzielle Probleme belasten Familiensysteme noch zusätzlich.

Der Hohenlohekreis weist zwar eine der landesweit niedrigsten Arbeitslosenquoten und eine verhältnismäßig geringe Anzahl an SGB II-Empfänger*innen auf, jedoch ist ein nicht unerheblicher Anteil an Alleinerziehenden sowie vor allem Kinder unter 15 Jahren auf Grundsicherungsleistungen (Hartz IV) angewiesen. Damit steigt das Risiko erheblich, von Armut bedroht zu sein. Armut und das Aufwachsen in sozial benachteiligten Lebensverhältnissen sind die bedeutendsten Belastungsfaktoren, die eine Hilfewahrscheinlichkeit erhöhen. So ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme einer stationären Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche, die an der Armutsgrenze leben, um das 22-fache höher, als das bei Kindern und Jugendlichen der Fall ist, die nicht von Armut betroffen sind (KVJS Berichterstattung, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2018, S. 285). Hinzu kommt der belastende Umstand, dass es insbesondere in einer wohlhabenden Umgebung umso schwieriger ist, arm zu sein. Schamgefühle, Stigmatisierungen und fehlende Solidarität können das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, erheblich erschweren und eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben behindern.

Um (coronabedingte) Risikofaktoren für Familien zu verringern und den Kindern und Jugendlichen mehr Chancen zur positiven Entwicklung zu ermöglichen, bedarf es einer Gesamtstrategie von Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen und dem Gemeinwesen. Dabei steht die Gestaltung der Lebensumwelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien inklusive der für sie relevanten Institutionen und Versorgungsstrukturen im Mittelpunkt. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie ist es unbedingt notwendig, Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich aus der Bildungsperspektive zu betrachten, sondern umfassend alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der Selbstverwirklichung, der Selbstverantwortung und der Partizipation in den Blick zu nehmen. Sich altersgemäß zu entwickeln, sich selbst entfalten zu können, Verantwortung für sich und das eigene Handeln zu übernehmen und in verschiedenen Fragen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben, also partizipieren zu können, sind grundlegende Eckpfeiler, anhand derer ein erfolgreicher Verlauf von Unterstützungsmaßnahmen der Jugendhilfe bemessen werden kann.

Was bedeutet dies nun für uns im Hohenlohekreis? Der vorliegende Familien- und Jugendhilfebericht befasst sich, wie der Titel bereits sagt, vorrangig mit dem Themenfeld der Jugendhilfe. Genau dieses Themenfeld wird zukünftig verstärkt an Bedeutung gewinnen. Im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) wurde 2021 eine bundesweite Jugendamtsumfrage des Institutes für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) durchgeführt. Die Befragung ergab, dass ein Mehrbedarf an Kinder- und Jugendhilfe besteht: insbesondere in der Erziehungsberatung, der Schulsozialarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Hilfe zur Erziehung sowie der erhöhten Aufmerksamkeit bezüglich der Kindeswohlgefährdung (siehe <http://www.bagljae.de/> unter Aktuelles: „Jugendämter in der Corona-Pandemie: Garanten gegen ‚Menschlichen Lockdown‘“, Stand: Juni 2021).

Dieser Mehrbedarf muss im ländlich geprägten und verhältnismäßig kleinen Hohenlohekreis genauso kompensiert werden, wie in dichter besiedelten städtisch geprägten Ballungsgebieten. Dies ist insbesondere für Angebote der Jugendarbeit und für Ehrenamtliche in Verbänden und Vereinen prägend. Die Corona-Pandemie hat die Bedingungen im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit nochmals erschwert und das ehrenamtliche „Rückgrat“ vieler Vereine und Jugendverbände stark geschwächt. Im Zuge der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche sollten Angebote der Jugendarbeit und das Ehrenamt in Verbänden und Vereinen gestärkt werden. Dazu muss eine hinreichend tragfähige professionelle Basisstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit gesichert sein, um im Zuge der

absehbaren demografischen Entwicklungen überhaupt handlungsfähig bleiben zu können (vgl. KVJS Berichterstattung „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel – Fortschreibung 2020“).

Die Herausforderungen für die Jugendhilfe im ländlichen Raum sind groß. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) veröffentlichte 2019 ein Positionspapier zum Thema Jugendhilfe im Ländlichen Raum, worin diese Herausforderungen treffend beschrieben sind: „Die Kinder- und Jugendhilfe muss auch in den ländlichen Regionen mit einer wesentlich geringeren Bevölkerungsdichte bedarfsgerechte und erreichbare Unterstützungsangebote vorhalten. Die Sicherung einer leistungsstarken und qualitätsvollen Infrastruktur ist damit gerade in den dünn besiedelten und von den Angeboten der Ballungszentren weitgehend abgekoppelten Unterstützungsstrukturen von herausragender Bedeutung. Alle jungen Menschen und ihre Familien müssen – unabhängig vom Ort des Aufwachsens – Zugang zu einer bedarfsgerechten Infrastruktur haben. Das ist im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe zentraler Prüfstein für die tatsächliche Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Integrierte und aufsuchende Ansätze müssen daher ausgebaut und weiterentwickelt werden.“ (Positionspapier der AGJ 2019: „Anders als Ihr denkt!“ – Ländliche Räume als Gestaltungsaufgabe für die Sozialen Dienste und erzieherischen Hilfen).

Gerade die beschriebenen integrierten und aufsuchenden Ansätze finden in der Jugendhilf Landschaft des Hohenlohekreises eine besondere Berücksichtigung. So wurde bereits 2015 mit dem Konzept der Externen Fachkraft (siehe Kapitel 6.2) die aufsuchende Familienberatung implementiert. Weitere niedrigschwellige Angebote finden sich im Bereich der Frühen Hilfen (siehe Kapitel 12), wie beispielsweise Familienhebammen, Familienbegleitungen und Familienpat*innen. Ein weiteres, in diesem Zusammenhang hervorzuhebendes neues Konzept ist das der Sozialpädagogischen Beratung in Kindertageseinrichtungen, welches modellhaft über einen Zeitraum von drei Jahren in zwei Kommunen des Hohenlohekreises angewandt werden soll. Diese Hilfe- bzw. Beratungsform soll möglichst frühzeitig, niedrigschwellig und präventiv ansetzen. Der Auf- und Ausbau der Schulsozialarbeit zeigt in seiner Entwicklung deutlich, dass die Schulsozialarbeit zunehmend in Grundschulen zur Unterstützung benötigt wird, da hier die Hilfebedarfe der Kinder am größten sind. In dem Zusammenhang wurde festgestellt, dass derartige Beratungs- und Unterstützungssysteme bereits in Kindertageseinrichtungen erforderlich sind, um die Familien mit ihren Kindern früher erreichen zu können. Frühzeitig Familien und Kinder zu unterstützen, um Fehlentwicklungen vorzubeugen, hat sich als richtiger und zukunftsweisender Weg der Jugendhilfe erwiesen.

Im Bereich der originären Hilfen zur Erziehung ist der Hohenlohekreis ebenfalls vermehrt im niedrigschwellig-ambulanten Bereich tätig. So kommen hier 2018 im Schnitt 3,6 ambulante Hilfemaßnahmen auf eine stationäre Hilfemaßnahme. Bezüglich der Stärkung der nicht-stationären Hilfen weist der Hohenlohekreis somit eines der stärksten Profile aller Kreise im Lande auf (vgl. „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg. Fortschreibung 2018“, KVJS Baden-Württemberg). Doch auch bei den notwendigen stationären Hilfen ist eine Besonderheit im Landkreis hervorzuheben: die Hilfen in Vollzeitpflege und die in Heimerziehung im stationären Sektor werden etwa hälftig genutzt. Dies ist aus sozialpädagogischer Sicht positiv zu bewerten und zeigt, dass die Stärkung des Pflegekinderdienstes durch die Umsetzung der Orientierungshilfe eine wichtige und gute Entscheidung war.

Im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche spielt die Heimerziehung eine starke Rolle. Neben den Landkreisen Heilbronn und Schwäbisch Hall ist der Hohenlohekreis landesweit Spitzenreiter beim Anteil der Hilfen in Heimerziehung nach dem Rechtsanspruch § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche). Das heißt, dass hier im Jahr 2018 rund 37 % aller gewährten stationären Hilfen (Heimerziehung) im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt wurden. Der landesweite Schnitt liegt hierbei bei lediglich 18 %. Im Bereich der Eingliederungshilfe gilt es also näher zu klären, worin die verhältnismäßig erhöhte Inanspruchnahme stationärer Eingliederungshilfen begründet ist. Die jahrelange Zunahme an Eingliederungshilfen in Kindergärten und Schulen zeigt, wie wichtig es ist, Förderbedarfe möglichst frühzeitig zu erkennen. In diesem Zusammenhang müssen zunehmend strukturelle Lösungen in Betracht gezogen werden. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es immer mehr Erkrankungen im Kindesalter gibt. So seien nach Angaben des Robert-Koch-Instituts rund ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von psychischen oder Verhaltensproblemen betroffen, etwa sechs Prozent seien behandlungsbedürftig psychisch krank und erfüllen entsprechende Diagnosekriterien. Diese Entwicklung dürfte sich in Folge der Corona-Pandemie noch weiter verschärfen. Als Risikofaktoren für die Entwicklung psychischer Störungen würden ein niedriger sozioökonomischer Status, ein alleinerziehendes Elternteil, psychische Erkrankungen eines Elternteils sowie ein niedriger Bildungsabschluss der Eltern gelten. Fremduntergebrachte Kinder und solche in Schulen für Erziehungshilfe würden dabei eine spezielle Hochrisikogruppe für die Entwicklung psychischer Störungen darstellen

(Deutsches Ärzteblatt, Ausgabe Juni 2018, nachzulesen unter <https://www.aerzteblatt.de/archiv/198468/Psychisch-krank-Kinder-und-Jugendliche-Vielfaeltige-Versorgungsangebote>).

Die sehr stark gestiegene Anzahl an Kindeswohlgefährdungsmeldungen verdeutlicht einmal mehr, dass präventive Angebote und sozialräumliche Vernetzungsarbeit von großer Bedeutung sind. Es ist immens wichtig, dass alle Akteure im Umfeld der Familien sensibilisiert sind für mögliche Gefährdungslagen und im Bedarfsfall offen und vertrauensvoll miteinander kooperieren. Durch niedrigschwellige und präventive Angebote können Familien im Idealfall rechtzeitig in der Erziehung unterstützt, Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und mögliche Gefährdungssituation abgewendet werden. Im Kapitel zu den Frühen Hilfen wurde die Quintessenz bereits treffend formuliert: Maßnahmen, die zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen und deren Folgen eingesetzt werden, sind umso wirksamer, je früher sie die Kinder erreichen. Die Kosten Früher Hilfen sind gegenüber den Folgekosten, wie z. B. der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und/oder einer möglichen Kindeswohlgefährdung, gering. Kurzum: je früher Hilfen in Anspruch genommen werden, desto wirksamer sind sie und umso geringer sind die Folgekosten.

Diese Grundsätze lassen sich auf das gesamte Feld der Kinder- und Jugendhilfe anwenden. Ein langfristiges Ziel muss es sein, eine Verschiebung der aufgewandten Ressourcenbereiche zu erreichen. Das heißt, dass nicht mehr rund 90 % der Gelder für das „Reagieren“ auf Missstände in Form von Hilfen zur Erziehung aufgewandt werden, sondern ein immer größerer Anteil für präventive, sozialraumorientierte Angebote zur Förderung der Entwicklung aller junger Menschen aufgewandt wird. Sowohl aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht, als auch im Hinblick auf möglichst gute Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen muss es das Ziel sein, flächendeckende Präventionsangebote zu etablieren. Diese Prämisse gewinnt im Zuge der Bewältigung pandemiebedingter negativer Folgen umso mehr an Bedeutung. Es bedarf der engeren Verzahnung und Zusammenarbeit aller Disziplinen der Kinder- und Jugendhilfe, anderen sozialen Diensten, dem Bildungswesen, dem Gesundheitswesen und der einzelnen Kommunen im Landkreis.

In Baden-Württemberg vollzieht sich für viele Kinder und Jugendliche ein Wandel in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens, welcher durch eine zunehmende Brüchigkeit in der Verlässlichkeit familiärer Strukturen geprägt ist. Hinzu kommen das Auseinanderdriften sozialer Lebensverhältnisse und damit einhergehend die Chancen auf soziale Teilhabe und Bildung. Die genannten Rahmenbedingungen haben sich im Zuge der Corona-Pandemie für zahlreiche Kinder und Jugendliche weiter verschlechtert. Dass die bislang im Bundesvergleich niedrige Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und die vergleichsweise niedrigen Ausgaben für Jugendhilfeleistungen weiterhin Bestand haben werden, ist keineswegs sicher. Dies gilt für das Bundesland Baden-Württemberg ebenso wie für seinen kleinsten Landkreis, den Hohenlohekreis.